

SII SFCR 2020

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE 2020

ALLIANZ SE

Allianz 

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	36
B.4 Internes Kontrollsystem.....	43
B.5 Funktion der Internen Revision.....	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	48
B.7 Outsourcing.....	49
B.8 Sonstige Angaben.....	50
C Risikoprofil	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	54
C.2 Marktrisiko.....	57
C.3 Kreditrisiko.....	60
C.4 Liquiditätsrisiko.....	62
C.5 Operationelles Risiko.....	63
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	64
C.7 Sonstige Angaben.....	66
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	67
D.1 Vermögenswerte.....	69
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	75
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	90
D.5 Sonstige Angaben.....	92
E Kapitalmanagement	93
E.1 Eigenmittel.....	94
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	98
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	99
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	100
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	106
E.6 Sonstige Angaben.....	107
Anhang	108

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und die Stellung der Allianz SE innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt.

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Im Jahr 2020 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Rom (Italien), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen des Berichtsjahres zählten die Aktienrückkaufprogramme der Allianz SE mit einem Gesamtvolumen von 750 000 Tsd € und die Emittierung einer nachrangigen Anleihe über 1 000 000 Tsd € (T2) sowie der Begebung einer Restricted-Tier-1-Anleihe (RT1), bestehend aus zwei Tranchen – einer USD-Tranche über 1 250 000 Tsd USD und einer Euro-Tranche über 1 250 000 Tsd €.

Als lizenzierte Rückversicherung und Muttergesellschaft des Konzerns ist unser Ergebnis im Wesentlichen geprägt durch das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis. Das versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr, maßgeblich beeinflusst durch niedrigere Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto), aufgrund niedrigerer Anfalljahresschäden und eines positiven Abwicklungsergebnisses. Das Anlageergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aufgrund eines Anstiegs der Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Englisch: Governance System) bei der Allianz SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Bei der Allianz SE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagementfunktion sowie die Versicherungs-

mathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der Allianz SE noch zwei freiwillige Schlüsselfunktionen implementiert: Rechtsfunktion sowie die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der „Group Fit and Proper“-Leitlinie definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den dazugehörigen Risiken ab. Unser Risikomanagementsystem beruht auf vier Säulen: Risikozeichnung und -identifikation; Risikostrategie und -neigung; Risikoberichterstattung und -überwachung; Kommunikation und Transparenz. Der Vorstand der Allianz SE hat eine Strategie zum Management von Risiken definiert, die ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE darstellt. Sie definiert unseren Ansatz hinsichtlich des Managements von Risiken, denen die Allianz SE im Rahmen der Verfolgung ihrer allgemeineren Geschäftsstrategie ausgesetzt ist.

Die Geschäftsstrategie der Allianz SE ist auf die Strategie des Allianz Konzerns ausgerichtet und wird im Wesentlichen von ihr bestimmt. Die COVID-19-Pandemie hat einige Trends, die die Versicherungsmärkte prägen, beschleunigt. Das geänderte Geschäftsumfeld hat den Allianz Konzern und somit auch die Allianz SE als Holdinggesellschaft in vielen strategischen Prioritäten bestärkt, zum Beispiel die durchgehende Digitalisierung, Vereinfachung und Neugewichtung unserer Produktpalette sowie die Transformation hin zu höherer Resilienz und Agilität. Die COVID-19-Pandemie verändert auch das Geschäftssegment Rückversicherung. Inwieweit Belastungen aus der Pandemie durch die bestehende Rückversicherung gedeckt sind, hängt von der einzelnen Vertragsformulierung ab. Deckungen für Pandemierisiken entsprechen generell nicht der Risikoneigung des Geschäftsbereichs Rückversicherung und werden nur nach strikter Prüfung und mit klaren Limitierungen gewährt.

Unser Risikoprofil wird auf Basis unseres genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Über die Anwendung des internen Modells hinaus wird bei der Allianz SE eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführt. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität sicherzustellen. Neben dem ORSA wird ein Recovery Plan erstellt.

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt die Allianz SE über ein Konzept der „Drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Im Jahr 2020 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE.

C. RISIKOPROFIL

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber,

wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns werden das Gesamtrisiko und das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird. Für die Allianz SE als globales Rückversicherungsunternehmen sind im internen Modell darüber hinaus das versicherungstechnische Risiko sowie Diversifikationseffekte, die sich über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen erstrecken, von besonderer Bedeutung. Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns besteht eine weitere wichtige Aufgabe in der Steuerung des nicht im internen Modell abgebildeten Liquiditätsrisikos.

Im Jahr 2020 haben wir unser internes Modell basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Validierungsergebnissen für unser Modell sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten hat, angepasst. Eine Abnahme des Marktrisikos hat zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns geführt.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen geprägt. Innerhalb der Vermögenswerte stellen die Unternehmensbeteiligungen die größte Bilanzposition dar, die gleichzeitig den größten Wertunterschied in der Marktwertbilanz ausmacht.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Zum 31. Dezember 2020 verringerte die Volatilitätsanpassung die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Nichtlebensversicherung um 72 580 Tsd € und im Segment Lebensversicherung um 16 934 Tsd €.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

E. KAPITALMANAGEMENT

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und belaufen sich unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2020 auf 108 552 544 Tsd €. Ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften betragen die Eigenmittel der Allianz SE 94 997 848 Tsd €.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Allianz SE anstelle der Standardformel ein internes Modell. Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell besteht darin, dass in der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren ermittelt wird.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II unter Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns in Höhe von 41 466 850 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 10 366 713 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 262%. Ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Jahr 2020 auf 37 002 635 Tsd € zurückgegangen und die Solvency-II-Kapitalquote liegt bei 257%. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Allianz SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

In Anbetracht einer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 262% sowie der durchgeführten Stresstests ist auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen, einschließlich der bekannten Auswirkungen von COVID-19, für die Allianz SE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar. Wir überwachen jedoch sorgfältig die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und steuern unser Investmentportfolio, um sicherzustellen, dass die Allianz SE über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderung verfügt.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Im Jahr 2020 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Rom (Italien), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Die Verantwortung, für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und für den optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten zu sorgen, liegt bei der Allianz SE.

Die Allianz SE Rückversicherung steht für wesentliche Rückversicherungsgeschäfte, die innerhalb des Allianz Konzerns durchgeführt werden.

Das Bestreben des Allianz Konzerns besteht darin, ein zuverlässiger Partner für seine Kunden und Geschäftspartner zu sein.

Die Allianz SE Rückversicherung möchte dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, und bietet internen und externen Geschäftspartnern Rückversicherungskapazitäten, unterstützt Diversifikationseffekte in einem globalen Tätigkeitsfeld und steuert Spitzenrisiken.

Die Allianz SE Rückversicherung hat starke Kapazitäten im gesamten Bereich der Rückversicherungsprodukte, im Wesentlichen im Bereich Risikomanagement. Diese Fähigkeiten, Erfahrungen und Kapazitäten bilden den Kern des Auftrags, Risiken besser zu verstehen und Werte zu schützen.

Mit mehreren Hundert Mitarbeitern in qualifizierten Teams weltweit bietet die Allianz SE Rückversicherung Rückversicherungslösungen und -produkte für ihre Kunden in einer großen Bandbreite von Geschäftsfeldern an.

Die Sparte Nichtlebensversicherung hat einen Anteil von 98% an den gesamten verdienten Nettoprämien. Innerhalb der Nichtlebensversicherung haben die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen mit 31% sowie die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 28% den größten Anteil an den verdienten Nettoprämien. Einen signifikanten Anteil haben zudem die Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 14% und die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 10%.

Die Sparte Lebensversicherung hat einen Anteil von 2% an den gesamten verdienten Nettoprämien und besteht aus der Lebens- und Krankenrückversicherung.

Die Geschäftsbereiche der Allianz SE Rückversicherung umfassen ebenfalls die Ressorts Resolution Management Advisory & Services sowie MidCorp.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die Allianz SE ist das Mutterunternehmen des Allianz Konzerns mit Sitz in München und ist im Sinne des §271 Absatz 2 HGB mit einer Vielzahl von Unternehmen verbunden.

Für Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Eine vereinfachte Konzernstruktur, die unsere wichtigsten verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2020 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Die Allianz SE hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften abgeschlossen:

- Allianz Africa Holding GmbH,
- Allianz Argos 14 GmbH,
- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Climate Solutions GmbH,
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Direct Versicherungs-AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Real Estate GmbH (bis 31. Dezember 2020),
- Allianz Technology SE,
- AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

A.1.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Allianz SE bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

A.1.4 Wesentliches Geschäft und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende wesentliche Geschäftsvorfälle:

- Die Allianz SE hat am 2. Juli 2020 ihre Anteile an der Euler Hermes Group S.A., Paris, an das Tochterunternehmen Allianz Europe B.V., Amsterdam, verkauft.

- Der Vorstand der Allianz SE hat am 20. Februar 2020 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1.500.000 Tsd € innerhalb eines Zeitraums von März 2020 bis 31. Dezember 2020 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2020). Im Zeitraum vom 9. März 2020 bis 28. April 2020 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020 insgesamt 4879 731 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 750.000 Tsd € zu einem Durchschnittspreis von 153,70 € erworben. Mit Beschluss vom 4. November 2020 hat der Vorstand der Allianz SE auf die Ausführung der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2020 in Höhe von 750.000 Tsd € verzichtet. Sämtliche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020 zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.
- Im Berichtsjahr wurden für den Mitarbeiteraktienkaufplan der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland 748 482 Aktien (Vorjahr: 365 959 Stück) an Mitarbeiter verkauft. Diese Anzahl beinhaltet 74 873 gewährte Gratisaktien. Der für diese Zwecke vorgesehene Bestand in Höhe von 395 677 Aktien wurde vollständig verbraucht. Zusätzlich wurden 400 294 Aktien vom Markt erworben. Im Jahr 2020 wurde, wie auch bereits im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für Mitarbeiteraktien durchgeführt.
- Im Geschäftsjahr 2020 emittierte die Allianz SE eine nachrangige Anleihe über 1.000.000 Tsd € (T2) und begab eine Restricted-Tier-1-Anleihe (RT1), bestehend aus zwei Tranchen – einer USD-Tranche über 1.250.000 Tsd USD (entspricht 1.100.000 Tsd €) und einer Euro-Tranche über 1.250.000 Tsd €.
- Im Geschäftsjahr 2020 wurden Anteile an der Taikang Insurance Group Inc., Shanghai, im Wert von 777 900 Tsd € erworben.
- Die Allianz SE hat die im Vorjahr erworbenen Anteile an dem Tochterunternehmen Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp mit Sitz in Luxemburg im Juli 2020 verkauft.

A.1.5 Weitere Informationen

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit Sitz in Frankfurt am Main

Niederlassung PwC München
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Fon: 089 / 5790-50
E-Mail: info@pwc.com

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die folgenden Tabellen enthalten die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) laut Meldebogen S.05.01.02, getrennt nach den Segmenten Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung, sowie eine Gegenüberstellung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB:

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensversicherung

Tsd €	2020	2019
Verdiente Prämien (netto)	10 661 296	11 224 387
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-7 358 585	-8 118 401
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-57 046	-8 861
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-3 167 331	-3 460 108
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02	78 334	-362 984
Technischer Zinsertrag	299	350
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-	-
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	3 474	-639
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB¹	82 106	-363 272

1_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung

Tsd €	2020	2019
Verdiente Prämien (netto)	226 690	211 242
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-215 046	-172 148
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	47 956	30 271
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-17 348	-121 110
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02	42 252	-51 744
Technischer Zinsertrag	15 956	17 561
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-	1
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB²	58 208	-34 182

2_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

In der Nichtlebensversicherung stieg das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02 um 441 317 Tsd €. Die verdienten Prämien (netto) verminderten sich um 563 091 Tsd €, maßgeblich beeinflusst durch Geschäft mit Allianz Global Corporate & Specialty SE und Euler Hermes Reinsurance AG sowie dem Transfer der Rückversicherungsbeziehungen mit Liverpool Victoria Ins Co Ltd. an eine andere Konzerngesellschaft. Die um 759 816 Tsd € niedrigeren Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) aufgrund niedrigerer Anfalljahresschäden und

eines positiven Abwicklungsergebnisses sowie die um 292 777 Tsd € verminderten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) konnten dies jedoch kompensieren, sodass in der Nichtlebensversicherung insgesamt ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt wurde.

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) in der Lebensversicherung gemäß Meldebogen S.05.01.02 erhöhte sich um 93 996 Tsd €. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 103 761 Tsd € sowie den Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 15 447 Tsd €, im Wesentlichen getrieben durch externes Geschäftsvolumen, zurückzuführen. Dies kompensierte die um 42 898 Tsd € höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto).

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2020	2019
Krankheitskostenversicherung	-4 568	1 329
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	63 004	84 904
Arbeitsunfallversicherung	-997	574
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-16 447	-267 840
Sonstige Kraftfahrtversicherung	165 560	-12 253
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	83 261	-88 701
Feuer und andere Sachversicherungen	349 879	48 844
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-30 670	-433 504
Kredit- und Kautionsversicherung	18 732	17 652
Rechtsschutzversicherung	-49 020	-4 911
Beistand	-5 099	1 250
Verschiedene finanzielle Verluste	-237 446	-24 623
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	6 744	27
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	21 131	243 994
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	-7 048	42 275
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-278 684	27 999
Zwischensumme Nichtleben	78 334	-362 984
Krankenrückversicherung	1 899	600
Lebensrückversicherung	40 353	-52 344
Zwischensumme Leben und Kranken	42 252	-51 744
Summe	120 585	-414 728

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung stieg um 251 393 Tsd €. Zwar reduzierten sich die verdienten Prämien (netto) um 221 850 Tsd €, maßgeblich hierfür war der Transfer der Rückversicherungsbeziehungen mit Liverpool Victoria Ins Co Ltd.

an eine andere Konzerngesellschaft, doch wurde dies durch eine Reduzierung der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 470.184 Tsd € aufgrund niedrigerer gemeldeter Anfalljahresschäden sowie eine Reduzierung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 29.150 Tsd € ausgeglichen.

In der Sparte Sonstige Kraftfahrtversicherung stieg das versicherungstechnische Ergebnis um 177.813 Tsd €. Dies war im Wesentlichen zurückzuführen auf die Reduktion der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 203.996 Tsd €, bedingt durch niedrigere gemeldete Anfalljahresschäden sowie den Transfer der Rückversicherungsbeziehungen der Liverpool Victoria Ins Co Ltd. an eine andere Konzerngesellschaft.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Sparte See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung stieg um 171.963 Tsd €, insbesondere getrieben durch eine Reduktion der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 171.829 Tsd €, im Wesentlichen aufgrund eines positiven Abwicklungsergebnisses.

In der Sparte Feuer und andere Sachversicherungen stieg das versicherungstechnische Ergebnis um 301.036 Tsd €. Wesentliche Treiber hierfür waren reduzierte Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 268.633 Tsd € sowie ein Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 62.487 Tsd €. Dies war zurückzuführen auf ein höheres Geschäftsvolumen mit internen Zedenten. Demgegenüber standen um 27.236 Tsd € höhere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto).

Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung um 402.834 Tsd € wurde maßgeblich durch eine Reduktion der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 484.240 Tsd € sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 42.447 Tsd € beeinflusst. Dies kompensierte den Rückgang der verdienten Prämien (netto) um 113.736 Tsd €, hauptsächlich aus den Rückversicherungsbeziehungen mit der Allianz Global Corporate & Specialty SE.

Die Sparte Nichtproportionale Schadenrückversicherung besteht aus den Zweigen Nichtproportionale Allgemeine Haftpflichtversicherung und Nichtproportionale Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich um 222.863 Tsd €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) verbesserten sich zwar um 125.635 Tsd €, demgegenüber standen jedoch um 104.971 Tsd € gesunkene verdiente Prämien (netto) und um 243.527 Tsd € gestiegene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Kredit- und Kautionsrückversicherung erhöhte sich nur geringfügig um 1.080 Tsd €. Dabei wurde der Rückgang der verdienten Prämien (netto) um 98.114 Tsd € maßgeblich durch die Rückversicherungsbeziehungen mit der Euler Hermes Reinsurance AG beeinflusst. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Corona-Schutzschirm und wurde durch den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 83.586 Tsd € und durch den Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 16.455 Tsd € ausgeglichen.

In der Sparte Nichtproportionale Sachrückversicherung verminderte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 306.683 Tsd €, ins-

besondere getrieben durch um 338.747 Tsd € gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) sowie um 43.486 Tsd € gesunkene verdiente Prämien (netto). Diese Entwicklung konnte nur teilweise durch eine Reduktion der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 75.550 Tsd € kompensiert werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebens- und Krankenrückversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr um 93.996 Tsd € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 103.761 Tsd € zurückzuführen, die im Vorjahr maßgeblich durch einmalige Abschlusskosten für einen neuen Rückversicherungsvertrag negativ beeinflusst waren.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2020	2019
Deutschland	60.131	-317.375
Belgien	65.249	14.827
China	-26.249	17.124
Spanien	33.089	-84.887
Frankreich	60.960	-24.375
Italien	47.253	-19.030
Übrige	-119.848	-1.013
Summe	120.585	-414.728

Das Rückversicherungsgeschäft in Deutschland setzt sich insbesondere aus den Quotenrückversicherungsverträgen mit der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Direct Versicherungs-AG und der Allianz Global Corporate & Specialty SE zusammen. Die Allianz Versicherungs-AG und die Allianz Direct Versicherungs-AG zedierten insgesamt 50% ihres Gesamtportfolios nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung; ausgenommen hiervon sind die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, die Mietkautionsversicherung und das direkt gezeichnete Global-Automotive-Geschäft. Seit dem Geschäftsjahr 2015 zediert die Allianz Global Corporate & Specialty SE 100% des vom deutschen Stammhaus gezeichneten Versicherungsgeschäfts nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung an die Allianz SE. Im Rückversicherungsgeschäft in Deutschland wurde eine Reduktion der verdienten Prämien (netto) um 266.378 Tsd €, insbesondere im Nichtlebensgeschäft, durch eine Reduktion der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 271.251 Tsd € aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Entwicklung des Abwicklungsergebnisses mit der Allianz Global Corporate & Specialty SE kompensiert. Zudem reduzierten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige

versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 393.103 Tsd €, im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren Abschlussaufwendungen.

Die Allianz Benelux N.V. zederte – nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung – vertragsgemäß 45% ihres Portfolios in der Schaden- und Unfallversicherung; ausgenommen hiervon sind die Arbeiterunfallversicherung und die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Das verbesserte versicherungstechnische Ergebnis ist zum einen auf einen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 12.748 Tsd € sowie zum anderen auf um 38.513 Tsd € reduzierte Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) in Folge niedrigerer Anfalljahresschäden zurückzuführen.

In China stammt ein Großteil des Geschäfts aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit PICC Property and Casualty Company Ltd. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 102.406 Tsd € sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 96.506 Tsd € überstiegen die um 156.247 Tsd € erhöhten verdienten Prämien (netto).

In Spanien stammt ein Großteil des übernommenen Rückversicherungsgeschäftes aus den Quotenabgaben der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. sowie der Fenix Directo Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. Die Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses resultierte aus dem Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 17.558 Tsd € und dem Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 119.879 Tsd € aufgrund niedrigerer Anfall-

jahresschäden. Demgegenüber standen um 19.462 Tsd € höhere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto).

Auch mit der Allianz IARD S.A. bestand im Geschäftsjahr 2020 ein Quotenrückversicherungsvertrag. Im Rahmen dessen zederte die Allianz IARD S.A. 30% ihres direkt und indirekt gezeichneten Geschäfts im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung an die Allianz SE. Die verdienten Prämien (netto) haben sich um 33.174 Tsd € reduziert, hauptsächlich im Bereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bzw. Sonstige Kraftfahrtversicherung, wurden jedoch durch den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 84.557 Tsd € aufgrund niedrigerer Anfalljahresschäden sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 33.550 Tsd € ausgeglichen.

Die versicherungstechnischen Gewinne und Aufwendungen aus Italien resultierten insbesondere aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz S.p.A. Im Rahmen dieses Quotenrückversicherungsvertrags zederte die Allianz S.p.A. in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung insgesamt 37%. Maßgeblich für das verbesserte versicherungstechnische Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft in Italien war die Reduktion der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 92.317 Tsd € aufgrund niedrigerer Anfalljahresschäden. Demgegenüber stand eine Reduktion der verdienten Prämien (netto) von 24.510 Tsd €.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis und seine Bestandteile

Die Kapitalanlagen der Allianz SE ergeben sich maßgeblich aufgrund ihrer Rolle als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen, wobei der Großteil unserer Aktiva aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anleihen besteht.

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns steuert die Allianz SE das Anlageergebnis in erster Linie durch die Dividendenzahlungen und Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften. Dies ermöglicht es uns, das gesamte Kapitalanlageergebnis stabil zu steuern. Die Entwicklung des übrigen Anlageergebnisses und seiner Bestandteile ist im Wesentlichen abhängig von der Vermögensallokation unserer Anlagen und der Kapitalmarktentwicklung innerhalb der jeweiligen Anlageklassen.

Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses

Tsd €	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Saldo Zu-/Abschreibung	Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen	Anlageergebnis
2020						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2 792	-	-	-4 664	-	-1 872
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10 925	-	-	-1 127	-	9 798
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 859 767	942	-	-252 721	-713 618	5 894 370
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	250	-	-	-	-	250
Staatsanleihen	74 288	247 093	-69 142	-55 289	-	196 950
Unternehmensanleihen	168 674	47 475	-93 825	-51 471	-	70 853
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	14 914	1 039	-4 031	-20 450	-	-8 528
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 398	5 393	-	-141 379	-	-123 588
Sonstige Darlehen und Hypotheken	88 362	-	-	-	-	88 362
Depotforderungen	149 894	-	-	-	-	149 894
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3 155	-	-	-	-	3 155
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Kapitalanlageergebnis	7 385 419	301 942	-166 998	-527 101	-713 618	6 279 644
2019						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2 793	-	-	-4 372	-	-1 579
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10 015	1 865	-	-1 056	-	10 824
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 640 249	371	-	-146 908	-162 887	6 330 825
Aktien – notiert	29 206	-	-	-	-	29 206
Aktien – nicht notiert	1 250	-	-	-	-	1 250
Staatsanleihen	96 197	157 545	-46 770	-30 740	-	176 232
Unternehmensanleihen	166 441	92 999	-25 200	34 829	-	269 069
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	14 101	6 380	-2 122	-2 850	-	15 509
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 540	5 491	-	-	-	18 031
Sonstige Darlehen und Hypotheken	88 033	-	-19	-	-	88 014
Depotforderungen	125 322	-	-	-	-	125 322
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 967	-	-	-	-	5 967
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-98 687	-	-	-98 687
Kapitalanlageergebnis	7 192 114	264 651	-172 798	-151 097	-162 887	6 969 983

Das **Kapitalanlageergebnis** sank um 690339 Tsd € auf 6279644 Tsd €.

Das Ergebnis aus **Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**, reduzierte sich um 436455 Tsd €. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahmen

um 550731 Tsd € auf 713618 Tsd € zurückzuführen, zu dem maßgeblich eine um 506285 Tsd € auf 518155 Tsd € erhöhte Verlustübernahme von unserer Tochtergesellschaft Allianz Global Corporate & Specialty SE beitrug. Ergebnismindernd wirkten sich im Berichtsjahr zudem um 105813 Tsd € auf 252721 Tsd € gestiegene Abschreibungen aus. Im Gegenzug nahmen die laufenden Erträge um 219518 Tsd € auf

6859767 Tsd € zu und wirkten diesem Rückgang etwas entgegen. Dabei wurden höhere Dividendenerträge, vor allem aufgrund einer um 550000 Tsd € auf 3950000 Tsd € erhöhten Dividendenzahlung unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V., durch geringere Ergebnisabführungen teilweise wieder ausgeglichen. Maßgeblich hierfür waren vor allem eine im Berichtsjahr um 304611 Tsd € auf 670965 Tsd € reduzierte Gewinnabführung der AZ Argos 14 GmbH sowie eine um 66324 Tsd € auf 396490 Tsd € gesunkene Gewinnabführung der Allianz Asset Management GmbH, während sich gegenläufig der von der Allianz Deutschland AG abgeführte Gewinn um 125725 Tsd € auf 1284145 Tsd € erhöhte.

Das Ergebnis der **Staatsanleihen** erhöhte sich um 20718 Tsd €. Dabei wurden um 89548 Tsd € gestiegene Abgangsgewinne größtenteils durch um 21909 Tsd € reduzierte laufende Erträge, per Saldo 24549 Tsd € erhöhte Abschreibungen auf den Anleihenbestand und 22372 Tsd € gestiegene Abgangsverluste wieder ausgeglichen.

Das Ergebnis aus **Unternehmensanleihen** verringerte sich signifikant um 198216 Tsd €. Zu dieser Ergebnisminderung trugen maßgeblich ein um 86300 Tsd € verschlechtertes Nettoergebnis aus Zu- und Abschreibungen, um 68625 Tsd € erhöhte Abgangsverluste und um 45524 Tsd € gesunkene Abgangsgewinne bei, wohingegen die laufenden Erträge aus Unternehmensanleihen leicht um 2233 Tsd € stiegen.

Das Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen verschlechterte sich um 141619 Tsd € und fiel mit -123588 Tsd € im Berichtsjahr negativ aus. Dies ist vornehmlich auf Abschreibungen auf Investmentanteile in Höhe von 141379 Tsd € zurückzuführen.

A.3.2 Finanzierungskosten und ihre Bestandteile

In der Gegenüberstellung zum Kapitalanlageergebnis, wie es im Geschäftsbericht veröffentlicht wurde, ergibt sich eine Differenz, die auf den Finanzierungskosten nach HGB beruht.

Die Finanzierungskosten wurden maßgeblich durch den Fremdfinanzierungsbedarf und die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen bestimmt sowie durch weitere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betrafen.

Die Allianz SE übernimmt die Verantwortung für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und sorgt für einen optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten. Unsere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus externen Finanzierungsquellen und durch die konzerninterne Finanzierung. Unser externes Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen und nicht nachrangigen Anleihen sowie aus Geldmarktpapieren und Kreditlinien von Banken. Das konzerninterne Finanzierungsmanagement umfasst überwiegend die Ausgabe interner Anleihen sowie die Anlage von liquiden Mitteln im konzerninternen Cashpool.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzierungskosten dargestellt:

Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten

Tsd €	Zinsaufwendungen	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
2020		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-315 690	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-575 046	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-13 342	-117 605
Gesamt	-904 078	-117 605
2019		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-350 430	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-599 589	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-9 105	-81 986
Gesamt	-959 124	-81 986

A.3.3 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Gewinne in Höhe von 33 561 Tsd € (2019: 48 606 Tsd €) direkt im Eigenkapital erfasst. Die Gewinne resultierten aus dem Abgang eigener Aktien.

A.3.4 Information zu Anlagen in Verbriefung

In Bezug auf die Position der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II definieren wir „Verbriefung“ als die Summe der Anlagen in „strukturierten Wertpapieren“ und „besicherten Wertpapieren“. Am 31. Dezember 2020 besaß die Allianz SE keine strukturierten Wertpapiere, während sich die Anlagen in besicherten Wertpapieren laut unserer Solvabilitätsübersicht auf 1 674 397 Tsd € summierten. Zu den besicherten Wertpapieren gehören, den Solvency-II-Klassifizierungsregeln entsprechend, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefung, vielmehr sind sie den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Unsere Engagements in forderungsbesicherten Wertpapieren und hypothekarisch besicherten Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 1 046 207 Tsd € bzw. 628 190 Tsd €. Insgesamt besaßen die Investmentbestände des Portfolios zu 100% ein Investment-Grade-Rating, wobei 99% mit „AA“ oder besser bewertet wurden.

Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien

Tsd €		
	2020	2019
CMBS	14 491	35 218
CMO/CDO	1 003 881	759 796
Auto	306 416	377 545
Credit Card	24 222	33 018
Sonstige	325 388	449 714
Summe	1 674 397	1 655 291

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Tsd €	2020	2019
Sonstige Erträge		
Gewinne aus Derivaten	1443 382	1 125 093
Währungskursgewinne	1 051 480	555 349
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	224 267	206 565
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	185 910	175 975
Erträge aus konzerninternen Geschäften	35 773	39 294
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	10 046	12 185
Zinsen und ähnliche Erträge	2 901	10 694
Übrige	4 078	3 869
Summe sonstige Erträge	2 957 837	2 129 025
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für Derivate	-1 431 569	-974 077
Währungskursverluste	-708 129	-698 360
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-703 928	-803 309
Sonstige Personalaufwendungen	-306 359	-314 859
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-264 255	-313 972
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-224 267	-206 565
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-119 240	-210 244
Altersvorsorgeaufwendungen	-75 004	-107 053
Dienstleistungsaufwand aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-10 046	-12 185
Übrige	-6 151	-2 651
Summe sonstige Aufwendungen	-3 848 947	-3 643 275
Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	-891 111	-1 514 251

Das Währungsergebnis beträgt 343 351 Tsd € nach -143 011 Tsd € im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf verbesserte Währungsumrechnungsergebnisse bei Verbindlichkeiten in USD und GBP aufgrund eines stärkeren Euro im Jahr 2020 zurückzuführen.

Der Rückgang der Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 32 049 Tsd € wurde im Wesentlichen durch die Absenkung des Rententrendparameters von 1,5 % p.a. auf 1,3 % p.a. beeinflusst.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz SE sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Grundlagen der Corporate Governance

B.1.1.1 DIE ALLIANZ ALS EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT (SE)

Die Allianz SE ist sowohl die Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns – die Konzern-Funktion der Allianz SE – als auch ein globales Rückversicherungsunternehmen – die Solo-Funktion der Allianz SE. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, Aufsichtsrat sowie Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Alle internen Leitlinien des Allianz Konzerns sind gleichzeitig die Leitlinien des Rückversicherungsunternehmens Allianz SE, gegebenenfalls ergänzt um ausdrückliche Regeln für die Rückversicherung. Dieser Abschnitt stimmt daher grundsätzlich mit dem Abschnitt über das Governance-System des Allianz Konzerns im Konzern-SFCR überein; die Textabschnitte, die sich auf den Allianz Konzern beziehen, gelten entsprechend für die Allianz SE als Rückversicherungsunternehmen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Informationen über die Solo-Funktion der Allianz SE bereitgestellt.

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE.

B.1.1.2 VORSTAND DER ALLIANZ SE

ZUSAMMENSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 62 Jahre sein.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die Marktwertbilanz und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten. Hierzu zählen die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion sowie die Bereiche Operations und IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision oder Mergers & Acquisitions. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

ENTSCHEIDUNGEN DES VORSTANDS

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom 3. Juli 2014 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

VORSTANDS- UND KONZERNAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden folgende Vorstands-ausschüsse:

Tabelle 9: Vorstands-ausschüsse

Vorstands-ausschüsse	Zuständigkeiten
Group Finance and Risk Committee Giulio Terzariol (Vorsitz), Niran Peiris, Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Günther Thallinger. Ständige Gäste: Leiter Group Risk, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter AIM, Leiter CEO Office, Leiter CFO Office.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze des konzernweiten Kapital- und Liquiditätsmanagements sowie der Risikostandards und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Finanztransaktionen und Richtlinien für das Derivategeschäft, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich Stresstests.
Group IT Committee Dr. Christof Mascher (Vorsitz), Niran Peiris, Dr. Klaus-Peter Röhler, Ivan de la Sota, Giulio Terzariol, Dr. Günther Thallinger. Ständige Gäste: Leiter Group Technology and Architecture, Leiter Group Operations and Performance, Leiter Group Operations and IT Steering.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über lokale und konzernweite IT-Investitionen sowie Prüfung und Überwachung einzelner IT-Vorhaben.
Group Mergers and Acquisitions Committee Renate Wagner (Vorsitz), Oliver Bäte, Niran Peiris, Giulio Terzariol. Ständige Gäste: Leiter Group Mergers & Acquisitions, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter Group Strategy, Marketing & Distribution.	Steuerung und Überwachung von M & A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Neben den Vorstands-ausschüssen bestehen Konzern-ausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden folgende Konzern-ausschüsse:

Tabelle 10: Konzern-ausschüsse

Konzern-ausschüsse	Zuständigkeiten
Group Compensation Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.	Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.
Group Investment Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.	Spezifizierung der strategischen Asset-Allokation für den Konzern, um eine konsistente Umsetzung durch die Operativen Einheiten zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Alternative Assets, Überwachung der Performance über alle Asset-Klassen hinweg sowie Sicherstellung einer konsistenten Organisation der Investment Management Funktion und der Investment Governance im Konzern.

Stand 31. Dezember 2020

B.1.1.3 AUFSICHTSRAT DER ALLIANZ SE

ZUSAMMENSETZUNG

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich an. Gemäß §17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 soll vorgeschlagen werden, die regelmäßige Bestelldauer für den Aufsichtsrat der Allianz SE zukünftig auf vier Jahre zu verkürzen.

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2020 hielt der Aufsichtsrat sechs reguläre Sitzungen sowie eine außerordentliche Sitzung ab. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt, die außerordentliche Sitzung im April. In allen Sitzungen des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte

der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote sowie die entsprechenden Stress- und Risikoszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie die Berichte zum Halbjahr und den Quartalen wurden vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung neben dem Stand und den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren strategische Themen, wie die Umsetzung der Allianz Strategie „Simplicity Wins“ mit den drei Säulen „Outperform“, „Transform“ und „Rebalance“, die Risikostrategie, das Allianz Customer Model (ACM) und die IT-Strategie. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 und der Drei-Jahres-Planung 2021 bis 2023. Ebenso wurden regelmäßig das Thema Cyber Risk Security sowie die Entwicklung des Lebensversicherungsgeschäfts im andauernden Niedrigzinsumfeld erörtert. Auswirkungen des Brexit auf die Allianz und der Handelskonflikt zwischen den USA und China waren weitere laufende Themen. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit Vorstandspersonalien und den Anforderungen des 2020 in Kraft getretenen neuen Deutschen Corporate Governance Kodex sowie dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Zudem diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand das Nachhaltigkeitskonzept (ESG-Konzept) des Allianz Konzerns und beriet sich über die adäquate Behandlung im Rahmen der Aufsichtsratsarbeit.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte individuelle Gespräche mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern über ihren Status der Zielerreichung, sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppenveranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zu Versicherungstechnik und den Auswirkungen der neuen IFRS-Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

AUSSCHÜSSE

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Tabelle 11: Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschüsse	Zuständigkeiten
STÄNDIGER AUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Jim Hagemann Snabe) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goaër)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
PRÜFUNGSAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Claude Le Goaër, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, Rechts- und Compliance-Themen – Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
RISIKOAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Godfrey Hayward, Frank Kirsch)	– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
PERSONALAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer) – Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdiensverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder
NOMINIERUNGSAUSSCHUSS 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Jim Hagemann Snabe)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat
TECHNOLOGIEAUSSCHUSS 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Jim Hagemann Snabe) – Drei Anteilseignervertreter (neben Jim Hagemann Snabe: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands

Stand 31. Dezember 2020

B.1.1.4 HAUPTVERSAMMLUNG

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe über das Internet. Die Nutzung von Internetservices wird von der Allianz SE nachhaltig gefördert.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die gleichzeitig die Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals darstellt. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

B.1.1.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gute Corporate Governance ist für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unabdingbar. Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE legen daher großen Wert auf die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“). Vorstand und Aufsichtsrat haben am 10. Dezember 2020 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Kodex wie folgt abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wird derzeit und auch zukünftig entsprochen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2019 wurde sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen.

München, 10. Dezember 2020
Allianz SE

Für den Vorstand:

gez. Oliver Bäte

gez. Renate Wagner

Für den Aufsichtsrat:

gez. Michael Diekmann

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Solvency II erfordert die Implementierung von internen Kontrollfunktionen (den sogenannten Schlüsselfunktionen). Entsprechend hat die Allianz konzernweit folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Compliance,
- Interne Revision,
- Risikomanagement und
- Versicherungsmathematik.

Neben den oben genannten Schlüsselfunktionen bestehen über die regulatorischen Mindestanforderungen von Solvency II hinaus im Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE zwei weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen:

- Recht sowie
- Rechnungslegung und Berichterstattung.

B.1.2.1 COMPLIANCE-FUNKTION (GROUP COMPLIANCE)

Die Compliance-Funktion (Group Compliance) nimmt die Aufgaben nach § 29 VAG wahr.

Zu den Hauptaufgaben und Tätigkeiten der Compliance-Funktion gehören:

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für die Allianz SE geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) sowie in Bezug auf die möglichen Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes;
- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und/oder von Reputationsschäden, welchen die Allianz SE oder der Allianz Konzern in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen ausgesetzt sein könnte);
- die Überwachung angemessener und wirksamer interner Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der für die Allianz SE geltenden wesentlichen externen Anforderungen;
- die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfeldes und die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Allianz SE.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand bei Bedarf, aber zumindest einmal jährlich, über aktuelle Compliance-Themen. Weitere Informationen zur Compliance-Funktion finden sich unter „B.4.3 Compliance-Funktion“.

B.1.2.2 FUNKTION DER INTERNEN REVISION (GROUP AUDIT)

Hauptaufgabe der Internen Revision ist es, die Allianz SE dabei zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewert

tet und hilft, diese zu verbessern. Dies wird durch die Erbringung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen erreicht, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern.

Weitere Informationen zur Implementierung der Funktion der Internen Revision und zur Wahrung der organisatorischen Unabhängigkeit finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

B.1.2.3 RISIKOMANAGEMENTFUNKTION (GROUP RISK UND ALLIANZ RE RISK CONTROLLING)

Zu den Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion gehören unter anderem:

- Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Erstellung unterschiedlicher Analysen, die Übermittlung von auf das Risikomanagement bezogenen Informationen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Ausschussentscheidungen. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE außerdem bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, das die Risiko-Governance, die Risikostrategie und die Risikoneigung umfasst, sowie bei der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken.
- Weiterhin hat die Risikomanagementfunktion die Aufgabe, das interne Modell der Allianz SE weiter zu entwickeln, umzusetzen, zu testen, zu validieren und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung, die Bestätigung der Angemessenheit des internen Modells sowie Anregungen zur Verbesserung des Modells erfolgen in einem jährlichen Validierungsbericht an den Vorstand.
- Daneben gehören die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg zum operativen Verantwortungsbereich der Risikomanagementfunktion, dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.
- Von besonderer Bedeutung ist außerdem auch die Analyse der Risiken geplanter neuer Geschäftsaktivitäten, wie beispielsweise die Akquisition neuer Tochtergesellschaften oder bedeutsame Rückversicherungstransaktionen.

Weitere Einzelheiten zur Implementierung der Risikomanagementfunktion finden Sie unter „B.3.3 Struktur der Risikoorganisation“.

B.1.2.4 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (GROUP ACTUARIAL, PLANNING AND CONTROLLING)

Die Haupttätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen die Koordinierung und Validierung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht und die IFRS-Bilanz, die Abgabe einer Einschätzung zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken und zur Rückversicherungsstrategie sowie den Beitrag zum Risikomanagement.

Weitere Informationen zur Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion finden Sie unter „B.6 Versicherungsmathematische Funktion“.

B.1.2.5 RECHTSFUNKTION (GROUP LEGAL)

Die Rechtsfunktion hat die allgemeine Aufgabe, auf die Einhaltung von gesetzlichen Rechtsvorschriften hinzuwirken sowie Vorstand und Aufsichtsrat in allen rechtlichen Fragen zu beraten. Dazu gehört es auch, gesetzliche Vorschriften auszulegen und entsprechend Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

Die Rechtsfunktion und die Compliance-Funktion arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben naturgemäß eng zusammen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Auslegung von Rechtsvorschriften, die Aufgabe, deren Einhaltung sicherzustellen, und die diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand.

Ferner unterstützt die Rechtsfunktion die laufende Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Top Risk Assessment).

B.1.2.6 FUNKTION RECHNUNGSLEGUNG UND BERICHTERSTATTUNG (GROUP ACCOUNTING & REPORTING)

Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist eine Schlüsselfunktion im Sinne der „Fit and Proper“-Leitlinie des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE. Sie gehört jedoch nicht zu den Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz. Ihre Umsetzung ist in der „Group Accounting and Reporting“-Leitlinie (GARP) geregelt, welche den Rahmen für die Bereitstellung von zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Finanzinformationen durch den Allianz Konzern sowie die Allianz SE definiert sowie die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Rechnungslegungsvorschriften mit dem Ziel unterstützt, Bilanzierungs- und Berichtsrisiken zu minimieren und die finanzielle Stabilität und Reputation des Konzerns und der Allianz SE zu schützen.

Die wesentlichen Prozesse und Aktivitäten der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung sind:

- Periodenabschlussarbeiten (das heißt Koordinierung dieser Tätigkeiten, Datensammlung, qualitative Überprüfung der gelieferten Werte sowie Ermittlung der Berichtsdaten).
- Externe Berichterstattung (das heißt Berichterstattung gemäß HGB, quantitative und qualitative Berichterstattung gemäß Solvency II, regulatorische Berichterstattung unabhängig von Solvency II).
- Bereitstellung der Berichtsdaten nach IFRS und Solvency II für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung des Allianz Konzerns entsprechend den Vorgaben der GARP-Leitlinie.

Organisatorisch besteht die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung der Allianz SE aus der Abteilung Accounting & Reporting Allianz SE (H2-GAR3).

Der Leiter der Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Chief Accountant) hält die Schlüsselfunktion für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung für den Allianz Konzern sowie für Allianz SE Solo und hat die jeweiligen Kriterien der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen. Der Group Chief Accountant untersteht direkt dem Vorstandsmitglied der Allianz SE, das für „Finance, Controlling, Risk“ zuständig ist. Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist von anderen Funktionen abhängig, die Leistungen für Produkte des externen Berichtswesens, wie Zwischen- und Jahresberichte gemäß IFRS sowie qualitative und quantitative

tive regulatorische Berichte, erbringen und arbeitet mit diesen zusammen. Diese Leistungen gehören zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Funktion. Um höchste Qualitätsstandards und die Einheitlichkeit der externen Berichterstattung zu gewährleisten, müssen diese Funktionen außerdem den GARP-Grundsätzen entsprechen.

B.1.2.7 WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Informationen, über welche erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit die Inhaber von Schlüsselfunktionen verfügen, um ihre Aufgaben durchzuführen, und wie sie dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Bericht erstatten und sie beraten, finden sich im Abschnitt „B.4 Internes Kontrollsystem“.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2020 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE. Mit Blick auf die künftigen Anforderungen an das Governance-System hat der Vorstand der Allianz SE in 2020 die Einführung eines sogenannten „System of Governance Operating Model“ beschlossen. Damit soll dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen werden. Das Konzept sieht vor, alle verbundenen Unternehmen nach bestimmten Kriterien zu kategorisieren und für jede Kategorie einheitliche Mindest-Governance-Anforderungen festzulegen. Ziel dieser Festlegung ist es, die jeweiligen Geschäftsmodelle und lokalen Besonderheiten der verbundenen Unternehmen auch für Zwecke der Governance sinnvoll zu berücksichtigen (Kategorisierung zum Beispiel danach, ob das verbundene Unternehmen in Europa oder in einem Drittstaat ansässig ist, (Rück-)Versicherungsunternehmen oder Nichtversicherungsunternehmen ist oder einer Aufsicht unterliegt). Letztlich wird damit eine transparente und konsistente Behandlung der Governance-Anforderungen innerhalb des Allianz Konzerns erreicht. Das „System of Governance Operating Model“ findet ab dem Jahr 2021 Anwendung.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

B.1.4.1 ÜBERPRÜFUNGSPROZESS

Für die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance-System) des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE besteht ein strukturierter Prozess. Der Prozess wird jährlich durchgeführt und endet mit der formalen Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand der Allianz SE. Dies schließt die Festsetzung von Umsetzungsmaßnahmen ein. Die Koordination des Prozesses erfolgt durch das Group Governance and Control Committee (zuständig für den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE) unter Mitwirkung der relevanten Fachabteilungen und der Einbeziehung der operativen Einheiten des Konzerns. Der strukturierte Überprüfungsprozess gilt auch für die rechtlich selbstständige Aktiengesellschaft Allianz SE (als Rückversicherungsunternehmen) und folgt den Vorgaben des Allianz Konzerns.

Für Zwecke dieser internen Überprüfung der Geschäftsorganisation hat die Allianz SE einen Katalog einzelner Elemente definiert, die in Summe das gesamte aufsichtsrechtliche „System of Governance“ umschreiben. Ziel der regelmäßigen Überprüfung ist die Bewertung der Angemessenheit der jeweiligen Elemente sowie des gesamten Governance-Systems mit Blick auf das Risikoprofil der Allianz SE als lizenziertes Rückversicherungsunternehmen. Angemessenheit in diesem Sinne bedeutet aus unserer Sicht, die professionelle Einschätzung, dass das einzelne Element des Governance-Systems im Verhältnis zum jeweiligen Risikoprofil der Geschäftstätigkeit ausreichend beschrieben, strukturiert und umgesetzt worden ist und somit die Erreichung der damit angestrebten Ziele ermöglicht.

Die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation erfolgt kontinuierlich über einen Zeitraum von fünf Jahren, in dessen Verlauf alle definierten Elemente bewertet werden. Für das Jahr 2020 wurden Schwerpunkte der Angemessenheitsprüfung festgelegt. Auf Basis dieser Festlegung hat die Allianz SE die folgenden Elemente bewertet:

- Kapitalmanagement,
- Internes Kontrollsystem,
- Dokumentenmanagement,
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit and Proper“),
- IT-Governance und -Management.

Grundlage der Bewertung der Angemessenheit dieser Elemente sowie des gesamten Governance-Systems waren insbesondere folgende Quellen:

- Schriftliche Selbsteinschätzungen der Leitlinien-Verantwortlichen einschließlich qualifizierter Aussagen zur Angemessenheit der oben bezeichneten einzelnen Elemente der Geschäftsorganisation.
- Jährliche Überprüfung der schriftlichen Leitlinien. Neben der Abbildung regulatorischer, organisatorischer und operativer Änderungen erfasst die Durchsicht der Leitlinien auch die Prüfung, ob die geschäftsorganisatorischen Vorgaben weiterhin angemessen sind.
- Erkenntnisse der regulatorischen Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Funktionen aus deren funktionaler Zuständigkeit.
- Abarbeitung festgestellter Verbesserungsbereiche.

B.1.4.2 WESENTLICHE ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG DER GESCHÄFTSORGANISATION

In der Gesamtschau ist die Geschäftsorganisation der Allianz SE mit Blick auf das zugrunde liegende Risikoprofil sowie die Risikostrategie angemessen und verhältnismäßig. Sie ist darauf ausgerichtet, das Geschäftsmodell der Allianz SE entsprechend zu unterstützen und abzubilden. Dies bezieht sich sowohl auf den organisatorischen Aufbau als auch den betrieblichen Ablauf als Grundlage eines angemessenen Risikomanagements sowie wirksamer Kontrollen innerhalb der Allianz SE.

Bestätigt wird das Ergebnis insbesondere durch die im Jahr 2020 durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der oben genannten einzelnen Elemente des Governance-Systems. Hinsichtlich dieser Elemente zeigt die Bewertung, dass die Geschäftsorganisation der Allianz SE im Verhältnis zum Risikoprofil der Allianz SE als lizenziertes Rückversicherungsunternehmen angemessen eingerichtet ist. Hierfür sprechen folgende Gründe:

Kapitalmanagement:

Überwiegende Umsetzung der Kernvorgaben der Allianz Group Capital Management-Leitlinie (einschließlich Allianz SE (Solo) Capital Management-Leitlinie), das heißt:

- Klare Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten für das Kapitalmanagement ist vorhanden: Der Vorstand der Allianz SE ist für eine angemessene Kapitalisierung unter den jeweiligen Kapitalanforderungen (regulatorische Anforderungen sowie Rating-Anforderungen) verantwortlich. Zusammen mit Group Treasury & Corporate Finance (GTFCF) und Group Risk wird dazu eine Mindest- sowie Managementkapitalquote vereinbart, unter Berücksichtigung von regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen sowie Allianz SE Geschäftsmodell und weiterer Besonderheiten. Die Kennzahlen werden jährlich vom lokalen Risikoausschuss während des Planungsdialogs vorab genehmigt. Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) überprüft dann den Risikoappetit und empfiehlt dem Vorstand der Allianz SE die abschließende Genehmigung.
- Angemessener Überwachungsprozess zur Verwaltung der Kapitalisierung der Allianz SE liegt vor.
- Durchführung der Kapitalplanung im Rahmen des Planungsdialogs der Allianz SE. GTFCF, zusammen mit Group Actuarial, Planning and Controlling (GAPC) und Group Risk, stellt dabei die Konsistenz zwischen Kapital- und Dividendenplänen sicher. Die Allianz SE verfügt über eine Dividendenpolitik, die es den Aktionären ermöglicht, unter dem umsichtigen Kapitalmanagementsystem am Gewinn zu partizipieren. Dies spiegelt sich im Kapitalplan der Allianz SE wider.

Internes Kontrollsystem:

Überwiegende Umsetzung der Kernvorgaben der Allianz Guideline for Integrated Risk and Control System (IRCS), die auch für die Allianz SE gilt, das heißt:

- IRCS-Kontrollrahmen ist vorhanden, der einen jährlichen Scoping-Prozess, die Durchführung von Workshops zur Risiko- und Kontrollbewertung, jährliche Tests, Berichterstattung (an das GFRC, zuständig für den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE) und die Nachverfolgung von Mängeln/Problemen umfasst,
- Erfassung relevanter Daten im „Operational Risk and Governance System“ (ORGS).

Dokumentenmanagement:

Die Konzernanforderungen für die Verwaltung interner Dokumente der Allianz sind im zugrunde liegenden Regelwerk (Allianz Standard for Information and Document Management (ASIDM), der auch für die Allianz SE gilt) angemessen beschrieben. Die Kernvorgaben sind dabei:

- Klare Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten für das Dokumentenmanagement (innerhalb der Protection and Resilience Funktion sowie der Rechtsfunktion),
- Bestandsaufnahme/Inventar der Systeme zur Speicherung „relevanter Dokumente“ gemäß ASIDM (digitale Archivierungssysteme),

- Dokumentenaufbewahrungsplan (Document Retention Schedule), der zumindest die Mindestaufbewahrungspflichten gemäß ASIDM abdeckt,
- Speicherung „relevanter Dokumente“ in digitaler und strukturierter Form, entweder im Allianz Document Management System (DMS) oder in einem anderen entsprechenden digitalen Archivierungssystem, um die „relevanten Dokumente“ vor vorzeitiger Löschung oder unumkehrbarer Veränderung zu schützen,
- Scanning-Anwendungen zur Digitalisierung relevanter Papierdokumente gemäß ASIDM,
- Routinen zum automatischen Löschen von Dokumenten, die nicht oder nicht mehr relevant sind.

Mit Blick auf eine vollständige Umsetzung der Kernvorgaben hat die Allianz SE einen Verbesserungsbedarf identifiziert.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit and Proper“):

Überwiegende Umsetzung der Kernvorgaben der Allianz Group Fit and Proper-Leitlinie (einschließlich Allianz SE (Solo) Fit and Proper-Leitlinie), das heißt:

- Aktuelle Rollenbeschreibungen für Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter im Geltungsbereich der Allianz Group Fit and Proper-Leitlinie (einschließlich Allianz SE (Solo) Fit and Proper-Leitlinie) liegen vor,
- Angemessener jährlicher sowie Ad-hoc-Prozess zur Bewertung der „Fit and Proper“-Kriterien für Mitarbeiter im Geltungsbereich der Allianz Group Fit and Proper-Leitlinie (einschließlich Allianz SE (Solo) Fit and Proper-Leitlinie) ist gegeben sowie Veranlassung angemessener Folgemaßnahmen (wie zum Beispiel Schulungen), falls nötig.

IT-Governance und -Management:

Überwiegende Umsetzung der Kernvorgaben der IT- und Informationssicherheits-Leitlinie (Group IT- und IS-Leitlinie) (einschließlich Allianz SE (Solo) IT- und IS-Leitlinie), das heißt:

- Klare Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten an den Chief Information Officer (CIO) liegt vor,
- IT-Strategie der Allianz SE, in Übereinstimmung mit der IT-Strategie des Allianz Konzerns, ist gegeben,
- IT-Architecture-Dokumentation der Allianz SE initialisiert, mit laufenden Aktivitäten zur weiteren Verbesserung,
- IT Operating Model der Allianz SE, in Übereinstimmung mit dem Global IT Operating Model des Allianz Konzerns, liegt vor,
- Allianz SE (Solo) IT- und IS-Leitlinie abgeleitet aus der Konzern-Leitlinie. Die zugehörigen funktionalen Regelungen (Allianz Functional Rules) sind adaptiert und umgesetzt.
- Regelmäßiger Überwachungsprozess hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der Group IT- und IS-Leitlinie (einschließlich Allianz SE (Solo) IT- und IS-Leitlinie) sowie der funktionalen Regelungen (Allianz Functional Rules) ist gegeben, mit Berichterstattung der Ergebnisse an den Vorstand der Allianz SE.

B.1.5 Vergütungsleitlinie und -praktiken

B.1.5.1 VORSTANDSVERGÜTUNG DER ALLIANZ SE

WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung mit Blick auf die umfassende Geschäftstätigkeit des Konzerns, das operative Geschäftsumfeld und die erzielten Geschäftsergebnisse im Vergleich zu unseren Wettbewerbern angemessen ist. Ziel ist es, eine nachhaltige und wertorientierte, an unserer Strategie ausgerichtete Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Förderung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der variablen Vergütung und insbesondere der Leistungsziele fördert die Geschäftsstrategie und die nachhaltige langfristige Entwicklung des Allianz Konzerns.
- **Verknüpfung von Vergütung und Leistung:** Die variable, leistungsabhängige Vergütung hat einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung des Vorstands; bei der Zielvergütung entspricht dieser Anteil 70%.
- **Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung der Allianz Aktie ab.

FESTLEGUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Berater hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist regelmäßig nicht beteiligt, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex. Er achtet dabei auf Klarheit und Verständlichkeit. In die Ausgestaltung fließen auch Rückmeldungen von Investoren ein.

FESTSETZUNG UND ANGEMESSENHEIT DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die Ziel-Gesamtvergütung fest und überprüft dabei regelmäßig die Angemessenheit der Vergütung. Grundlage ist sowohl ein horizontaler Vergleich (also gegenüber vergleichbaren Unternehmen) als auch ein vertikaler (im Verhältnis zu den Allianz Mitarbeitern). Auch hier erarbeitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats, gegebenenfalls mit Hilfe externer Berater, entsprechende Empfehlungen.

Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten sollen angemessen und adäquat sein.

Horizontalvergleich

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Allianz SE unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der nachhaltigen Leistung, der relativen Größe, der Komplexität und der Internationalität der Allianz regelmäßig mit anderen DAX-Unternehmen und mit ausgewählten internationalen Wettbewerbern.

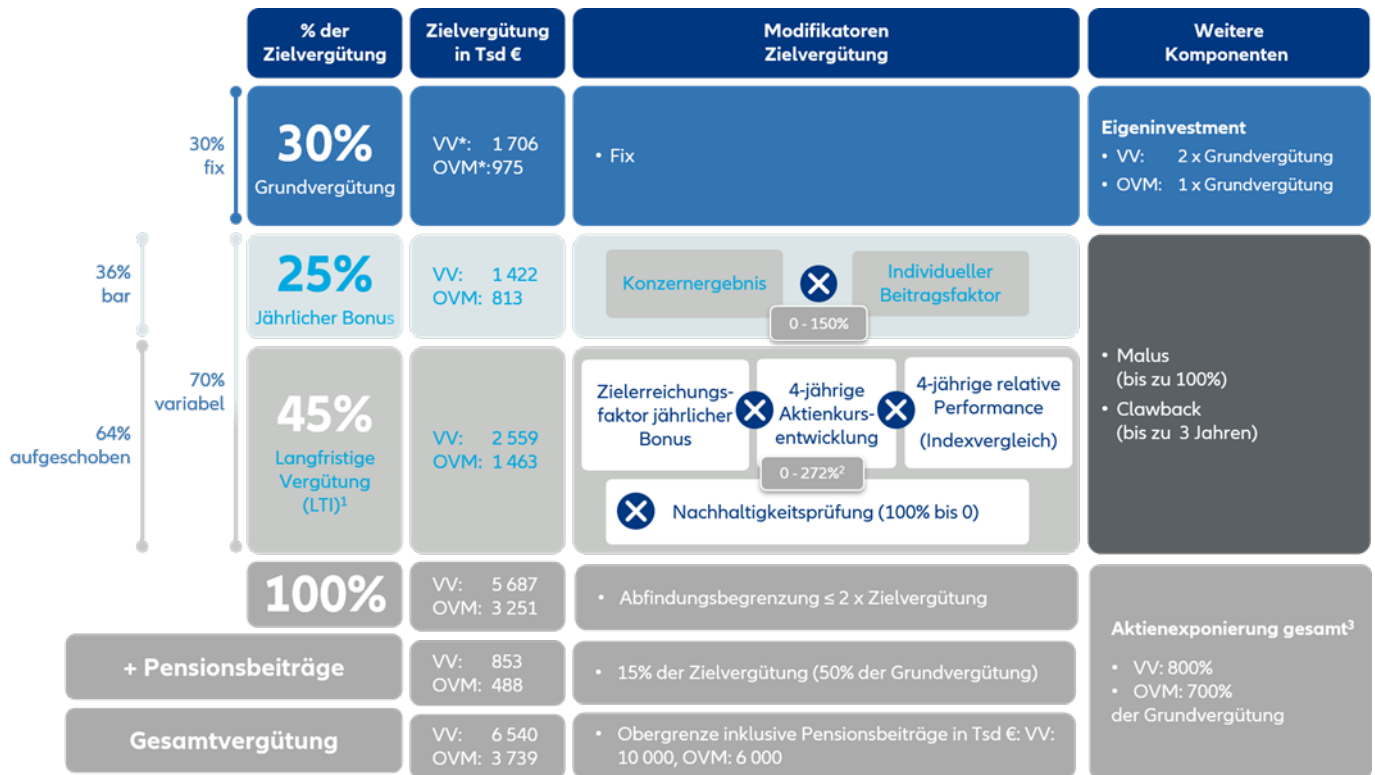
Vertikalvergleich

Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung eines Mitarbeiters auf Basis der Belegschaft des Allianz Konzerns in Deutschland. Der Entscheidung des Aufsichtsrats im Dezember liegt jeweils der sich aus dem Vertikalvergleich ergebende Faktor aus dem Vorjahr zugrunde.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Struktur der Vorstandsvergütung ist seit 1. Januar 2019 wirksam und von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 auf Basis des bisherigen § 120 Absatz 4 AktG mit einer Mehrheit von 92% gebilligt worden.

Grafik 1: Vergütungsstruktur



*VV = Vorstandsvorsitzender, OVM = ordentliches Vorstandsmitglied.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung basieren der LTI-Prozentsatz sowie der LTI-Zielwert auf dem Ziel-Zuteilungswert.

² Die allgemeine Vergütungsobergrenze von 10 000 Tsd € bzw. 6 000 Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt die LTI-Auszahlung auf maximal 272 % für ein OVM und 255 % für den VV.

³ Aktienhalterpflichtung plus LTI bei voller Laufzeit.

BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG SOWIE ZIELSETZUNGSPROZESS

Grundvergütung

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf gleichmä-
ßigen monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen zählen in erster Linie Beiträge für Unfall- und
Haftpflichtversicherungen, Steuerberatungskosten (sofern im Inter-
esse der Allianz) und ein Dienstwagen. Nebenleistungen sind nicht
leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den
Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleis-
tungen ist dienstvertraglich begrenzt und wird durch den Aufsichtsrat
regelmäßig überprüft. Ist wegen der Vorstandstätigkeit ein Wohnsit-
zwechsel erforderlich, werden Umzugskosten in angemessenem Um-
fang erstattet.

Variable Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung zielt auf Ausgewogenheit
zwischen kurzfristiger Zielerreichung, langfristigem Erfolg und nach-
haltiger Wertschöpfung ab; zwei Drittel dieser Vergütungskompo-
nente werden zeitverzögert ausbezahlt. Die variable Vergütung ge-
währleistet ein ausgeglichenes Verhältnis von Chancen und Risiken.
Dabei fördert sie die nachhaltige Umsetzung der Strategie des
Allianz Konzerns. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Ziele für die va-
riable Vergütung anspruchsvoll, nachhaltig und ambitioniert sind.

ZIELERREICHUNGSFAKTOR ZUR ERMITTLUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG

Entsprechend dem übergeordneten Strategieziel „Simplicity Wins“
folgt die Ermittlung der variablen Vergütung einem einfachen System:
Der jährliche Bonus sowie die LTI-Zuteilung hängen von nur zwei finan-
ziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab: Operati-
ves Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüber-
schuss, je zu 50%. Die sich so ergebende Zielerreichung wird durch den
individuellen Beitragsfaktor, welcher einerseits die Ergebnisse des Ge-
schäftsbereichs und andererseits die individuellen Leistungen der Vor-
standsmitglieder bewertet, mit einem Faktor zwischen 0,8 und 1,2 an-
gepasst. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung
bis auf Null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die
Zielerreichung auf maximal 150% begrenzt.

– Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das ope-
rative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüber-
schuss des Konzerns. Bereinigungen finden nur Anwendung auf Zu-
und Verkäufe, die über 10% des operativen Ergebnisses oder den auf
die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss ausmachen oder un-
ter Risikogesichtspunkten einen wertsteigernden Einfluss haben (zum
Beispiel Portfolio-Transfers) und die zum Zeitpunkt der Planerstellung
noch nicht bekannt waren. Diese Regelung soll verhindern, dass sinn-
volle Transaktionen einen negativen Einfluss auf die Vorstandsvergü-
tung haben. Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses

dar, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist. Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug von Ertragsteuern und des auf Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Jahresüberschusses. Daneben bildet der Jahresüberschuss die Basis für die Höhe der Dividendenauszahlung und der Eigenkapitalrendite. Beide finanziellen Konzernziele sind bedeutende Steuerungsgrößen für den Allianz Konzern und spiegeln den Erfolg der Umsetzung der Geschäftsstrategie wider.

Die finanzielle Konzernzielerreichung ist auf maximal 150% begrenzt und kann auf Null fallen.

Die Minimum-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Konzernziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Diese werden für das jeweils nächste Geschäftsjahr dokumentiert und ex post im Vergütungsbericht veröffentlicht.

– Individueller Beitragsfaktor (IBF)

Die finanzielle Konzernzielerreichung wird für jedes Vorstandsmitglied mit dem IBF multipliziert. Der IBF basiert auf der Bewertung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE. Grundlage hierfür sind Leistungsindikatoren, die auf die spezifische Verantwortung und auf den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds bezogen sind.

Der IBF berücksichtigt dabei den individuellen Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds zur Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Da die Leistungserbringung ohne vorgegebene Gewichtung ermittelt wird, umfasst der IBF eine enge Spanne von 0,8 bis 1,2. Das Konzept einer nicht vorgegebenen Gewichtung erlaubt dem Aufsichtsrat, angemessen auf unterjährige Veränderungen der Prioritäten zu reagieren.

- **Ressortziele:** Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort berücksichtigt der IBF verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die jeweiligen Ziele entsprechend ihrer wesentlichen Ressortverantwortlichkeiten festgelegt und qualitativ bewertet.
- **Nichtfinanzielle Ziele:** Bei den nichtfinanziellen Zielen werden die Zufriedenheit der Kunden (zum Beispiel Net Promoter Score (NPS¹)) und der Mitarbeiter (zum Beispiel Allianz Engagement Survey) berücksichtigt. Daneben werden die Führungsqualitäten einschließlich strategischer Prioritäten bewertet. Bei der Überprüfung der individuellen Führungsqualitäten werden Verhaltensaspekte beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel soziale Verantwortung, Integrität, Vielfalt/„Diversity“ und Nachhaltigkeit, gemessen an der Reduktion des CO₂-Abdrucks, der Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie eines Meilensteinplanes zur Erreichung einer „Net-Zero“-konformen Kapitalallokation bis spätestens zum Jahr 2050).

¹ Net Promoter*, NPS¹, NPS Prism* und die mit dem NPS verbundenen Emoticons sind eingetragene Marken von Bain & Company, Inc., Satmetrix Systems, Inc. und Fred Reichheld. Net Promoter ScoreSM und Net Promoter SystemSM sind Dienstleistungsmarken von Bain & Company, Inc., Satmetrix Systems, Inc. und Fred Reichheld.

² Der beizulegende Zeitwert der RSUs hingegen wird auf Basis eines Optionspreismodells berechnet. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, etwa die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Index-

Komponenten der variablen Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung besteht aus dem jährlichen Bonus und einer langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI).

JÄHRLICHER BONUS

Der jährliche Bonus wird durch Multiplikation des Zielerreichungsfaktors mit dem Zielwert für den jährlichen Bonus ermittelt und nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres in bar ausgezahlt, wobei die Auszahlung auf maximal 150% des Zielwerts begrenzt ist.

LANGFRISTIGE VERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung ist die größte Komponente bei der variablen Vergütung. Sie spiegelt die Ausrichtung an den Aktionärsinteressen wider und berücksichtigt dabei gleichzeitig die nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der LTI basiert auf der Entwicklung der Allianz Aktie, absolut und relativ (im Vergleich zu den Wettbewerbern). Zudem wird die langfristige Entwicklung der Kennzahlen am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist auf ihre Nachhaltigkeit überprüft.

– Zuteilung und vertragliche Sperrfrist

Mit dem LTI werden jährlich virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs) zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert, geteilt durch den Zuteilungswert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung:

- Der LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor aus dem jährlichen Bonus (maximal 150% der Zielvergütung).
- Der Zuteilungswert einer RSU wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzmedienkonferenz berechnet². Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen handelt, wird vom relevanten Kurs der Barwert der Dividenden abgezogen, die bis zum Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist für die RSUs erwartet werden.

Auf die Zuteilung folgt eine vertragliche Sperrfrist von vier Jahren. Nach deren Ablauf wird die Auszahlung des LTI in Abhängigkeit der relativen Performance der Allianz Aktie, des entsprechenden Aktienkurses und der Nachhaltigkeitsprüfung festgelegt.

performance. Hierbei kommen am Bewertungsstichtag marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Index, die Korrelation dieser Volatilitäten und die erwarteten Dividenden zu ermitteln. Der für die Vorstandsvergütung zugrunde gelegte Zuteilungswert der RSU kann vom beizulegenden Zeitwert abweichen, da für ihn aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz die vereinfachte Berechnungsmethode angewandt wird.

– Relative Performance gegenüber Wettbewerbern

Der LTI basiert neben der Aktienkursentwicklung auf der relativen Entwicklung der Allianz Aktie. Der „Total Shareholder Return“ (TSR) der Allianz SE wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Index verglichen. Dabei wird das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz Aktie (Allianz TSR) und der gesamten Performance des STOXX Europe 600 Insurance Index (Index TSR) zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist in einem TSR-Performance-Faktor reflektiert. Die Auszahlung des LTI erfolgt auf Basis des TSR-Performance-Faktors, der sich wie folgt ermittelt:

- Am Ende der vertraglichen Sperrfrist wird die Differenz zwischen Allianz TSR und Index TSR in Prozentpunkten festgestellt und das Ergebnis mit „2“ multipliziert: Da der Vergleich mit Wettbewerbern und dem Markt herausragende Bedeutung hat, wird die Out-/Underperformance zweifach gewichtet.
- Zur Ermittlung des Faktors werden zum Ergebnis 100 Prozentpunkte hinzugerechnet. Beispiel: Ein Prozentpunkt Outperformance führt zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 102%, ein Prozentpunkt Underperformance zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 98%.

Um einer unangemessenen Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative TSR-Performance-Faktor begrenzt. Dieser kann zwischen 0% (bei einer Underperformance des Index von mindestens -50 Prozentpunkten) und 200% (bei einer Outperformance von mindestens +50 Prozentpunkten) liegen.

– Nachhaltigkeitsprüfung

Vor Auszahlung jeder LTI-Tranche überprüft der Aufsichtsrat nach Vorarbeit des Personalausschusses und des Wirtschaftsprüfers, ob unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Bedenken gegen eine vollständige Auszahlung bestehen. Bei entsprechendem Anlass kann die Auszahlung teilweise aber auch vollständig entfallen.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung sind:

- Compliance-Verstöße,
- Bilanzthemen wie Reservestärke, Solvabilität, Verschuldung und Ratings,
- KPIs aus den individuellen Vorstandszielen wie NPS, Mitarbeiterzufriedenheit und Klimaziele.

Die Überprüfung findet jeweils auf vergleichbarer Basis statt, das heißt regulatorische Veränderungen, Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften oder Methodenänderungen bei der Berechnung der entsprechenden KPIs sind zu berücksichtigen.

– Aktienkursentwicklung, Auszahlung und Obergrenze

Nach Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist erfolgt eine Barauszahlung; diese basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit, multipliziert mit dem relativen TSR-Performance-Faktor und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung. Der Wert des Ausübungskurses kann maximal 200% des Zuteilungskurses betragen. In gleicher Weise ist der relative TSR-Performance-Faktor auf maximal 200% begrenzt.

Falls ein Vorstandsmitglied das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte.

Malus und Clawback

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex oder der aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Policies und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikolimits) eingeschränkt werden oder entfallen. Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback).

Darüber hinaus kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

Pensionsbeiträge und vergleichbare Leistungen

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrente) hat die Allianz den beitragsorientierten Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ aufgesetzt, wobei für die eingezahlten Beiträge nur der Kapitalerhalt garantiert wird, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie. Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob ein Budget zur Verfügung gestellt wird, und falls ja, in welcher Höhe. Der derzeitige Pensionsbeitrag entspricht einer Größenordnung von 15% der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Altersrente nach dem Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind Berufsunfähigkeitsrenten. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanswartschaft bestehen.

Mitgliedern des Vorstands können aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten im Allianz Konzern oder einer Zugehörigkeit zum Vorstand vor 2015 aus damals geltenden Pensionsplänen und -zusagen zusätzliche Versorgungsansprüche zustehen.

ALLGEMEINE VERGÜTUNGSBEREICH

Die Auszahlung der Summe aus variabler Vergütung, Grundvergütung und Versorgungsaufwand, die jeweils ein Geschäftsjahr betrifft, ist auf einen Maximalbetrag von 6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und 10000 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden beschränkt.

AKTIENHALTEVERPFLICHTUNG

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitzender:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 3412 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 975 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden und werden mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben. Bei einer Erhöhung der Grundvergütung erhöht sich die Aktienhalterpflichtung entsprechend. Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISS

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren geschlossen. Bei Erstbestellung wird die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Höchstbestelldauer von drei Jahren beachtet. Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit sind entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex begrenzt.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sind bei einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Dabei ermittelt sich die Jahresvergütung aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 100% der variablen Zielvergütung. Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig. Die Verträge beinhalten keine Regelungen für andere Fälle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorgesehen.

Übergangsgeld

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 bestellt wurden, erhalten bei Ausscheiden aus dem Vorstand ein Übergangsgeld auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung. Parallel fällig werdende Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots wird die Zahlung des Übergangsgelds auf die Karenzentschädigung angerechnet.

INTERNE UND EXTERNE MANDATE VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Allianz Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab. Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben und der Aufsichtsrat der Allianz SE diesen Mandaten vorab zugestimmt hat. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt. Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

B.1.5.2 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG DER ALLIANZ SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

- Angesichts der Größe, Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat am vierten Quartil der Aufsichtsratsvergütungen von anderen DAX-Unternehmen.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND -BESTANDTEILE

Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2018 beschlossen und ist in der Satzung der Allianz SE geregelt. Sie sieht eine reine Festvergütung unter Berücksichtigung der Tätigkeit in den Aufsichtsratsausschüssen vor.


Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausbezahlt wird. In 2020 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe von 125 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 250 Tsd € vergütet, seine Stellvertreter mit 187,5 Tsd €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Grafik 2: Ausschussvergütung

JÄHRLICHE FESTVERGÜTUNG						
						
Vorsitzender 250 Tsd €		Stellvertreter 187,5 Tsd €			Mitglied 125 Tsd €	
AUSSCHUSSVERGÜTUNG						
	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Risikoausschuss	Ständiger Ausschuss	Technologie-ausschuss	Nominierungs-ausschuss
Vorsitzender	100 Tsd €		50 Tsd €			keine
Mitglied	50 Tsd €		25 Tsd €			keine

Sitzungsgeld und Auslagenersatz

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1 Tsd €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinander folgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen samt der darauf zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung. Im Zuge der letzten Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Empfehlung für einen 10%igen Selbstbehalt der Mitglieder des Aufsichtsrats in der D&O-Versicherung ersatzlos gestrichen. Im Hinblick auf die Begründung der Regierungskommission zu dieser Änderung, wonach ein Selbstbehalt kein geeignetes Mittel darstelle, das Verantwortungsbe-wusstsein und die Motivation von Aufsichtsratsmitgliedern zu steigern, wurde bei dem Neuabschluss der D&O-Versicherung der Allianz SE in 2020 auf einen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat verzichtet.

Pensionen und ähnliche Leistungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmit-glieder gibt es keine Pensionspläne.

B.1.5.3 VERGÜTUNG SONSTIGER FÜHRUNGSKRÄFTE (ALLIANZ GLOBAL UND SENIOR EXECUTIVES¹) UND SCHLÜSSELFUNKTIONSIHABER

ZUSTÄNDIGKEIT

Vergütungsausschüsse

Der Allianz Konzern verfügt über ein effizientes System von Vergü-tungsausschüssen auf Ebene bedeutender lokaler Gesellschaften und globaler Geschäftsbereiche. Diese überprüfen und beschließen in re-gelmäßigen Abständen die Vergütungsrichtlinien und deren Anwen-dung auf die höheren Führungsebenen des Allianz Konzerns, die Allianz Senior und Global Executives, die Schlüsselfunktionsinhaber

sowie die Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Ein-fluss auf das Gesamtrisikoprofil haben. Abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftstätigkeit hat der betreffende Vorstand eine angemessene Aufsicht durch diese Vergütungsausschüsse festgelegt.

Der Vergütungsausschuss auf Konzernebene (Group Compensa-tion Committee – GCC) überwacht das Design, die Governance und die Verwaltung konzernweiter Vergütungssysteme sowie deren Wei-terentwicklung. Zudem überprüft das GCC, ob die Vergütungssysteme des Allianz Konzerns mit dem anwendbaren Recht vereinbar sind. Es stellt die Angemessenheit der Vergütung bestimmter leitender Ange-stellter der Allianz Global und Senior Executives² sicher und kontrol-liert die Umsetzung seiner eigenen Entscheidungen. Das Komitee ist direkt zuständig für die Vergütung der Allianz Global Executives, Schlüsselfunktionsinhaber sowie der Führungskräfte, deren Tätigkei-ten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

Die Zusammensetzung des GCC spiegelt das Geschäftsmodell des Allianz Konzerns sowie die erforderliche Breite und Tiefe an Erfah-rung wider, die für eine Konzernaufsicht benötigt wird, und entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Allianz SE ge-nehmigt die Mitgliedschaft im GCC. Parallele Mitgliedschaften im Ver-gütungs-, Risiko-, Finanz- und Kapitalausschuss fördern einen effizien-ten Informationsaustausch zwischen diesen Gremien.

Das GCC nimmt auch die Zuständigkeit als Allianz SE Vergütungs-ausschuss wahr. Die Allianz SE spezifischen Verantwortlichkeiten sind in der GCC-Satzung festgelegt und auf die Bedürfnisse und Risikostra-tegie der Allianz SE zugeschnitten.

WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

Vergütungsstrukturen und Anreizsysteme sind so konzipiert, dass sie nachhaltiges und wertorientiertes Handeln für die Allianz fördern. In diesem Rahmen werden konzernweit daher verschiedene Vergütungs-strukturen und -strategien angewandt, die den jeweiligen Rollen der Führungskräfte, den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten, den loka-len Vergütungsgepflogenheiten und regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Für die Vergütung von Führungskräften gelten zu-sätzlich folgende strategische Grundsätze:

¹ Sowie sonstiger Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

² Basierend auf interner Einordnung.

- Die Vergütung ist gekoppelt an das Erreichen individueller Ziele sowie finanzieller und strategischer Ziele und steht im Einklang mit Aktionärsinteressen.
- Die Zusammensetzung und Gewichtung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie der kurz- und langfristigen Komponenten sind jeweils abhängig vom Einfluss der Führungskraft auf das Ergebnis des Konzerns bzw. des Geschäftsbereichs oder des verbundenen Unternehmens.
- Die Gesamtvergütung soll wettbewerbsfähig sein und den rechtlichen Gegebenheiten sowie den vorherrschenden Marktbedingungen entsprechen. Die Grundvergütung entspricht der jeweiligen Rolle und dem Verantwortungsbereich, während die variable Vergütung die Leistungskultur der Allianz unterstützt.

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE UND GRUNDSÄTZE DES ZIELSETZUNGSPROZESSES

Konzernweite Basis für die Führungskräftevergütung ist in erster Linie das Vergütungsmodell des Allianz Versicherungsgeschäfts. Dieses Modell gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Stärker berücksichtigt wird bei der Festlegung der auszuzahlenden Vergütung eine längerfristige Zielerreichung. Geltenden Vorschriften entsprechend setzt sich die Führungskräftevergütung in den meisten Gesellschaften und Geschäftsbereichen aus folgenden Bestandteilen zusammen, wobei die Gewichtung der Komponenten bei einzelnen Führungskräften variieren kann:

Grundvergütung

Die Grundvergütung stellt die feste Vergütungskomponente dar. Die jährlichen Anpassungen berücksichtigen sowohl die nachhaltige Leistung des Stelleninhabers als auch das Ergebnis der Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld sowie die Marktbedingungen im Bereich der Vergütung. Der fixe Anteil der Gesamtvergütung steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum leistungsabhängigen Anteil – überhöhte Risikobereitschaft wird somit vermieden. Die Grundvergütung ist eine Jahresbarvergütung und wird in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung berücksichtigt und fördert sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Konzerns und der lokalen Gesellschaften bzw. der globalen Geschäftsbereiche. Sie orientiert sich an der Risikostrategie der Allianz und ist so strukturiert, dass die persönlichen Beiträge der Führungskraft belohnt werden. Jährliche qualitative und quantitative Ziele werden am Anfang der Leistungsperiode festgelegt und kommuniziert.

GRUNDSÄTZE DES ZIELSETZUNGSPROZESSES

Ausgewählte Leistungsindikatoren aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und betrieblichen Ziele, welche die Strategie des Konzerns, des verbundenen Unternehmens und/oder des Geschäftsbereichs widerspiegeln. Sie sollten so beschaffen sein, dass sie die Übernahme übermäßigen Risikos sowie Interessenkonflikte verhindern und die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden. Die Ziele umfassen gegebenenfalls „Environmental, Social and Governance (ESG)“-bezogene Leistungsindikatoren und sind so gestaltet, dass ein übermäßiges Eingehen von ESG-Risiken vermieden wird.

Leistungsziele für Führungskräfte setzen sich zusammen aus finanziellen Zielen des verbundenen Unternehmens und individuellen Zielen.

In die individuellen Leistungsziele fließen sowohl qualitative als auch zuständigkeitsbezogene quantitative Elemente ein.

Im Rahmen der individuellen qualitativen Ziele werden der persönliche Beitrag einer Führungskraft zur Allianz Strategie und deren individuelles Verhalten beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung und unternehmerisches Handeln (zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung, Vielfalt/„Diversity“ und Integrität).

Zur Unterstützung der individuellen qualitativen Verhaltenserwartungen wird ein sogenannter „Multi Rater“-Prozess durchgeführt. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied erhält auf diese Weise unter anderem Feedback der anderen Führungskräfte oder Vorstandsmitglieder und seiner oder ihrer direkt unterstellten Mitarbeiter sowie seinem oder ihrem Vorgesetzten. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied unterzieht sich außerdem einer Selbstbeurteilung.

Die variable Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber und -mitarbeiter darf nicht von der Leistung der operativen Einheiten, die sie kontrollieren, abhängen. Dies verbietet jedoch nicht, Ziele zu setzen, die von Leistungsindikatoren des Konzerns bzw. des verbundenen Unternehmens abhängen, vorausgesetzt, dass diese Ziele der Kontrollfunktion nicht zuwiderlaufen und im Einklang mit lokalen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen stehen.

VARIABLE VERGÜTUNGSPLÄNE UND VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die meisten oberen Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben, nehmen am **Allianz Azpire x oder Azpire + Programm** (ab Geschäftsjahr 2020) teil. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Vergütungssysteme oder Vergütungskomponenten für Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Azpire-Programme beziehen sich auf die spezifischen Vergütungsanforderungen für den Versicherungsbereich.

Mit den Azpire-Programmen (ab 2020) schafft die Allianz einen Ausgleich zwischen fester und variabler Vergütung. Die relative Gewichtung von festen gegenüber variablen Vergütungsbestandteilen wird regelmäßig mit den geltenden Bestimmungen und der Marktpraxis abgeglichen. Das Volumen und die relative Gewichtung der variablen Komponenten hängen von der Seniorität der Position ab. Grundsätzlich werden für höherrangige Positionen auch höhere Anteile an variabler Vergütung ausgelobt.

– Jahresbonus

Der Jahresbonus wird entsprechend der jährlichen Leistungsbemessung in bar ausgezahlt. Je nach Ergebnis der Leistungsbemessung kann die Auszahlung auch geringer als 100% des Zielbonus ausfallen (= Malus). Die Zielerreichung des Jahresbonus wird ermittelt, indem die prozentuale Zielerreichung der oben beschriebenen finanziellen Ziele im relevanten Geschäftsjahr zur Zielerreichung der individuellen Ziele (gleichgewichtet) hinzugerechnet wird (ab 2020 nehmen die Allianz Global Executives am Azpire-x-Programm teil: Die Zielerreichung der finanziellen Ziele wird mit dem individuellen Beitragsfaktor multipliziert, der eine Spanne von 0,8 bis 1,2 hat).

Die Spannweite für die finanziellen Ziele und den individuellen Beitragsfaktor liegt zwischen 0% und 200%. Die maximale Zielerreichung ist gegenwärtig auf 165% begrenzt. Die Zielerreichung kann ausnahmsweise auf 200% erhöht werden, wenn das zuständige Gremium zustimmt.

– Mittelfristiger Bonus (Mid-Term Bonus – MTB) 2019

Allianz Global Executives erhalten einen Anteil ihrer tatsächlichen Direktvergütung (Actual Total Direct Compensation) in Form eines mittelfristigen Bonus, das heißt einer gestreckten Zuteilung; diese spiegelt das Erreichen der Jahresziele durch Rückstellung eines Betrags wider, der dem Jahresbonus entspricht. Die eigentliche Zuteilung unterliegt einer dreijährigen Nachhaltigkeitsbewertung und wird am Ende des dreijährigen Leistungszyklus mit entsprechenden Anpassungen ausbezahlt. Das Nachhaltigkeitskriterium, das für den mittelfristigen Bonus angelegt wird, sieht eine Risikoanpassung ex post vor (Malus).

Der MTB 2019 ist die letzte Zuteilung. Ab 2020 wird der MTB ersetzt durch eine höhere Zuteilung im Rahmen der aktienbasierten Vergütung, die um eine Nachhaltigkeitsprüfung ergänzt wird.

Der MTB 2019 umfasst Nachhaltigkeitskriterien („Performance“ und „Health“), die sich an die externen Konzernziele anlehnen:

„Performance“:

- nachhaltige Verbesserung/Stabilisierung der Eigenkapitalrendite¹,
- Einhaltung wirtschaftlicher Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze).

„Health“:

- Konsequente Kundenorientierung,
- Durchgehende Digitalisierung,
- Technische Exzellenz,
- Neue Wachstumsfelder,
- Integrative Leistungskultur (einschließlich Gender Diversity und der Förderung von Frauen in Führungspositionen).

– Aktienbasierte Vergütung

Die aktienbasierte Vergütung erfolgt durch virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs), und wird vier Jahre nach der Zuteilung ausbezahlt. Basis für die Bestimmung des Zuteilungswerts der RSUs ist der jährliche Bonus für das Vorjahr, das heißt, auch der Zuteilungswert ist auf 165% des jeweiligen Zielwerts begrenzt. Die Zielerreichung kann ausnahmsweise auf 200% erhöht werden, wenn das zuständige Gremium zustimmt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs wird ermittelt, indem der Zuteilungswert durch den beizulegenden Zeitwert einer RSU – berechnet zum Zeitpunkt der Zuteilung – geteilt wird. Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; sie basiert auf der Anzahl der zugeteilten RSUs und dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit. Um extrem hohe Auszahlungen zu vermeiden, ist der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Falls eine Führungskraft das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder ihr aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte gemäß den Planregeln.

¹ Stellt den Quotienten aus dem auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss und dem durchschnittlichen Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren, bereinigt um Shadow Accounting, zu Beginn und am Ende des Jahres dar.

Malus

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie aufsichtsrechtlicher Solvency-II-Policies und -Standards inklusive Überschreiten von Risikogrenzen und darüber hinaus auf Veranlassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und kraft gesetzlicher Befugnisse eingeschränkt werden oder entfallen.

Pensionen und ähnliche Leistungen für Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives) und Schlüsselfunktionsinhaber in Deutschland

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) werden die entsprechenden Beiträge zum aktuellen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ in einen Fonds investiert; dabei wird die Höhe der Beitragszahlungen garantiert, eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital als Einmalbetrag ausbezahlt oder kann in lebenslange Rentenleistungen umgewandelt werden. Der Konzern entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird. Dabei bezieht er auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vollendung des 60. und 63. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind eine medizinisch bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen werden die bereits erreichten Altersrentenanteile gegebenenfalls um eine Zurechnungsrente ergänzt. Im Todesfall erhalten Hinterbliebene eine Einmalzahlung, die in eine lebenslange Rentenzahlung umgewandelt werden kann. Wird das Mandat oder Arbeitsverhältnis aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Dieses Grundsystem ist für weitere Schlüsselfunktionsinhaber und Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives) in Deutschland identisch. Die jährliche Budgetentscheidung obliegt dabei dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder in Deutschland.

VERTRAGSBEENDIGUNG

Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Wunsch der Gesellschaft berücksichtigen die Leistung des einzelnen und des jeweiligen Unternehmens und beruhen auf den jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Regeln bzw. Marktbedingungen.

B.1.5.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Jahr 2020 fanden keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats statt.

Bestandsveränderungen von wesentlichen Aktionären müssen dem Emittenten mitgeteilt und von diesem veröffentlicht werden, wenn sie

dazu führen, dass meldepflichtige Schwellen an den Stimmrechten erreicht, über- oder unterschritten werden. Die Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen erfolgt über die EQS Group AG. Es bestehen folgende Beteiligungen, die uns nach § 20 Absatz 1 oder Absatz 4 AktG oder nach §§ 33, 34 ff. WpHG mitgeteilt worden sind:

- Mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 hat uns die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 22. Dezember 2020 bei 6,69% (dies entspricht 27582556 Aktien), ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG am 22. Dezember 2020 bei 0,01% (dies entspricht 47272 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG am 22. Dezember 2020 bei 0,01% (dies entspricht 43549 Stimmrechten absolut) lag. In Summe wurden uns am 28. Dezember 2020 Anteile von 6,71% mitgeteilt.
- Mit Schreiben vom 5. März 2020 hat uns die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 2. März 2020 über 3% gestiegen ist und 3,85% (dies entspricht 16060512 Aktien) betrug. Ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG betrug am 2. März 2020 0% (dies entspricht 0 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG betrug am 2. März 2020 0% (dies entspricht 0 Stimmrechten absolut). In Summe wurden uns am 5. März 2020 Anteile von 3,85% mitgeteilt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Leitlinie

Die Group Fit and Proper Policy (GFPP) legt Prinzipien, Kriterien und Prozesse fest, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit folgender Personen sicherstellen: der Aufsichtsratsmitglieder, des Senior Managements und der Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind (wie in der GFPP festgelegt). Die GFPP definiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die entsprechenden Anforderungen für die verschiedenen relevanten Positionen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemeinsam über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen und unabhängig zu erfüllen. Dazu gehört in erster Linie, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und zu beraten. Dafür muss jedes Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Zudem muss der Aufsichtsrat in der Lage sein, Änderungen im Vorstand gemeinsam herbeizuführen.
- Die Mitglieder des Vorstands müssen gemeinsam über die entsprechenden Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf das Versicherungs- bzw. das Asset-Management-Geschäft sowie die Finanzmärkte, die Finanzanalyse und die versicherungsmathematische Analyse, den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen, die Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, inklusive der Zusammenhänge mit den Aspekten der Informationstechnologie und das Governance-System des Allianz Konzerns verfügen. Jedes einzelne Mitglied muss ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die ihm oder ihr innerhalb des Vorstands übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erfüllen.
- Weitere Mitglieder des Senior Managements müssen über die gleichen Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen wie der Vorstand, soweit dies für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich relevant ist.
- Inhaber der Risikomanagementfunktion müssen über die technischen und geschäftlichen Kenntnisse verfügen, um das Management des Risikoprofils der operativen Einheit zu unterstützen, wobei Risiko-, Ertrags- und Solvabilitätsüberlegungen auszugleichen sind. Zu den spezifischen Aktivitäten gehören die Berichterstattung über Risikopositionen und -limits sowie Kapital- und Solvabilitätsanforderungen, die Überwachung des integrierten internen Kontrollsystems, das alle operationellen Risiken einschließlich IT, IRCS und Compliance abdeckt, sowie die Zusammenarbeit mit der „Ersten Verteidigungslinie“ und anderen Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ beim Management dieser Risiken. Detaillierte Anforderungen werden in der Group-Risk-Leitlinie des Allianz Konzerns behandelt.
- Inhaber der Compliance-Funktion müssen über die Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse verfügen, die im Verhältnis zu den Verantwortlichkeiten ihrer Funktion erforderlich sind, um das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, erheblicher finanzieller Verluste oder eines Reputationsverlusts zu managen, das die operative Einheit oder der Allianz Konzern erleiden könnte, wenn sie sich nicht an die geltenden Gesetze, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen halten, die für die Geschäftstätigkeit der operativen Einheit relevant sind. Detaillierte Anforderungen werden in der Group-Compliance-Leitlinie des Allianz Konzerns beschrieben.
- Inhaber der Funktion der Internen Revision müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen und Empfehlungen herauszugeben, und zwar insbesondere hinsichtlich eventueller Mängel des internen Kontrollsystems oder der Compliance mit Unternehmensvorgaben. Darüber hinaus müssen sie die Einhaltung der durch die Revision ergangenen Entscheidungen nachverfolgen können.
- Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht zu koordinieren und zu bewerten. Ebenfalls müssen sie Empfehlungen und Meinungen bezüglich der Steuerung der Versicherungs-/Zeichnungsrisiken der vorhandenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und dem Risikomanagementsystem der operativen Einheit gemäß Solvency II abgeben können.
- Inhaber der Rechtsfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die einen grundsätzlichen Überblick über alle einschlägigen Rechtsgebiete, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ermöglichen, einschließlich der Auslegung der Gesetze, Überwachung von relevanten Rechtsänderungen und Beratung des Senior Managements bezüglich rechtlicher Aspekte.
- Inhaber der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um dem Senior Management, den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen – und zwar durch die Erstellung vierteljährlicher und jährlicher Rechnungsabschlüsse, regelmäßiger Reports, Planungen und Prognosen für IFRS-, HGB- sowie Solvency-II-Berichterstattung.
- Für die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen (wie in der GFPP definiert) werden die Anforderungen entsprechend angewendet – jeweils angepasst an ihre Position, Rolle und Verantwortlichkeiten.

B.2.2 Prozesse

Die GFPP ermöglicht eine Orientierung für die Bewertung von fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit in Abhängigkeit von den während des Bewerbungsprozesses zusammengetragenen Ergebnissen und Informationen, den regulären bzw. Ad-hoc-Prüfungen sowie für die Folgen negativer Bewertung.

Für die Erstbestellung in die Position läuft der Überprüfungsprozess wie folgt ab: Für jede fragliche Position wird eine Tätigkeitsbeschreibung mit Anforderungsprofil erstellt, mit dem das Profil der Kandidaten verglichen wird. Die Angaben zum Profil, zum Beispiel zur Ausbildung, werden durch Hintergrundrecherchen verifiziert. Im Anschluss erfolgen mehrere Interviews, je nach Position mit Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat. Außerdem wird die Einschätzung eines Personalberaters eingeholt. Gegenstand der Überprüfungen ist auch die Zuverlässigkeit der Kandidaten, die zum Beispiel durch die Vorlage von Führungszeugnissen nachzuweisen ist.

Die notwendigen Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen auch nach erfolgter Bestellung/Einstellung weiterhin sicherzustellen, beinhalten regelmäßige Überprüfungen durch Leistungsbeurteilungen für alle Personen, die unter die GFPP fallen, und Performance- und Befähigungsgespräche (Talent Discussions und Performance and Talent Dialogues) für das Senior Management sowie die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind. Beides findet auf jährlicher Basis statt. In bestimmten ungewöhnlichen Situationen, die Anlass zu Fragen bezüglich fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit einer Person aufkommen lassen (zum Beispiel aufgrund von Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Allianz), erfolgen Ad-hoc-Prüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Person. Kontinuierliche fachliche Weiterbildung soll dafür sorgen, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation stets erfüllt werden. Schulungen, die im Bereich „Ethisches Geschäftsgebahren, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung“ angeboten werden, sollen Mitarbeitern klare Regeln für ordnungsgemäßes Verhalten vermitteln.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementrahmen

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken innerhalb der Allianz SE einheitlich identifiziert, analysiert, bewertet und angemessen gesteuert werden. Die Schlüsselemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in Management- und Entscheidungsprozesse durch Zuordnung von Risiko und Zuweisung von Kapital für die Geschäftseinheiten.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

Risikoidentifikation und -zeichnung: Ein solides System der Risikoidentifikation und -zeichnung bildet die Grundlage für angemessene Risikomanagement-Entscheidungen. Unterstützende Maßnahmen beinhalten unter anderem Standards für das Zeichnen von Risiken, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen, die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken, sowie unter anderem Liquiditätsrisiko- und Szenarioanalysen.

Risikostrategie und -neigung: Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko und dem benötigten Kapital angemessen sind. Sie stellt zudem sicher, dass die delegierten Entscheidungsbefugnisse mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und Strategie im Einklang stehen.

Risikoberichterstattung und -überwachung: Unser umfassender Rahmen zur qualitativen und quantitativen Risikoüberwachung und -berichterstattung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob sich unser Risikoprofil im Bereich der genehmigten Limits befindet, und hilft, auftretende Probleme und Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise Risikoübersichten und Berichte zur Limitauslastung sowie Szenarioanalysen und Stresstests regelmäßig erstellt und kommuniziert.

Kommunikation und Transparenz: Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie und Performance gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf die Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies durchgehend das Risikobewusstsein und die Risikokultur der Allianz SE.

B.3.2 Strategie und Ziele

Die Geschäftsstrategie der Allianz SE ist auf die Strategie des Allianz Konzerns ausgerichtet und wird im Wesentlichen von ihr bestimmt. Die wichtigsten Aufgaben der Allianz SE sind das Halten von rechtlich selbständigen Gesellschaften, insbesondere von Tochtergesellschaften, die Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen sowie das Anbieten von Rückversicherungsleistungen, überwiegend an interne, aber auch an externe Geschäftspartner.

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Ziele unter dem Motto „Simplicity Wins“ festgelegt:

- **Übertreffen (Outperform):** Wir wollen unseren Wettbewerbern immer einen Schritt voraus sein – sowohl traditionellen Anbietern als auch Start-up-Unternehmen.
- **Umbauen (Transform):** Wir möchten unser Geschäft stärker digitalisieren und es einfacher sowie skalierbarer machen.
- **Neu gewichten (Rebalance):** Wir streben führende Positionen in großen, profitablen und schnell wachsenden Regionen sowie in neuen Geschäftsbereichen an.

Die COVID-19-Pandemie hat einige Trends, die die Versicherungsmärkte prägen, beschleunigt. Das geänderte Geschäftsumfeld hat den Allianz Konzern und somit auch die Allianz SE als Holdinggesellschaft in vielen strategischen Prioritäten bestärkt, zum Beispiel die durchgehende Digitalisierung, Vereinfachung und Neugewichtung unserer Produktpalette sowie die Transformation hin zu höherer Resilienz und Agilität. Die COVID-19-Pandemie verändert auch das Geschäftssegment Rückversicherung. Inwieweit Belastungen aus der Pandemie durch die bestehende Rückversicherung gedeckt sind, hängt stark von der einzelnen Vertragsformulierung ab. Die allgemeine Verfestigung der Marktbedingungen lässt jedoch die Preise für Rückversicherung generell steigen. Geschäftsfelder wie zum Beispiel Cyber-Deckungen erfahren eine größere Nachfrage. Deckungen für Pandemierisiken entsprechen generell nicht der Risikoneigung des Geschäftsbereichs Rückversicherung und werden nur nach strikter Prüfung und mit klaren Limitierungen gewährt.

Mit Blick auf diese strategischen Ziele hat der Vorstand der Allianz SE eine Reihe von strategischen Schwerpunkten für den Konzern definiert und implementiert zugleich Initiativen und Programme zur Umsetzung der fünf Dimensionen der „Renewal Agenda“ auch bei der Allianz SE:

- **Konsequente Kundenorientierung:** Unsere Produkte und Prozesse sollen einfacher und intuitiver für unsere Kunden werden, um in der Kundenloyalität eine Spitzenposition in unseren Kernmärkten zu erreichen.

- **Durchgehende Digitalisierung:** Wir bauen „altlastenfreie“ Plattformen auf und automatisieren die Kernprozesse.
- **Technische Exzellenz:** Wir stellen auf datengesteuertes Produktdesign, Preisgestaltung und Schadenbearbeitung um.
- **Neue Wachstumsfelder:** Wir erschließen uns systematisch neue Quellen für profitables Wachstum.
- **Integrative Leistungskultur:** Wir stärken eine Kultur, in der die Belange und Ambitionen der Mitarbeiter ebenso zählen wie die Leistung.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Management von Risiken definiert. Die Risikostrategie ist ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Sie definiert unseren Ansatz hinsichtlich des Managements von Risiken, denen die Allianz SE im Rahmen der Verfolgung ihrer allgemeineren Geschäftsstrategie ausgesetzt ist. Ziel der Risikostrategie ist es:

- die Solvabilität auch im Fall extremer, ungünstiger Ereignisse sicherzustellen,
- eine hinreichende Liquidität aufrechtzuerhalten, um jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können,
- einen nachhaltigen Gewinn zu erzielen, und
- die Firmenmarke Allianz und ihre Reputation zu schützen.

Unterstützt wird die Umsetzung der Risikostrategie durch unsere Risikoneigung. Sie konkretisiert auf Basis der fünf nachfolgenden Elemente das tolerierte Risikoniveau der Allianz SE:

- Festsetzung des Ziel-Ratings für die Top-Risiken,
- Allokation von Kapital und Definition von Mindest- und Zielwerten für die Solvency-II-Kapitalquote,
- Management des Liquiditätsrisikos,
- Definition von quantitativen Finanzlimits,
- Definition von Leitlinien, Standards und funktionalen Regelungen.

Die Einhaltung der Risikostrategie der Allianz SE und die Umsetzung der mit ihr verbundenen Risikoneigung werden durch die Umsetzung geeigneter Prozesse der Risikosteuerung und -überwachung sichergestellt.

B.3.3 Struktur der Risikoorganisation

Der Risikoorganisationsansatz der Allianz SE ermöglicht eine integrierte Steuerung aller Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene. Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der durch den Vorstand genehmigten Allianz Group Risk Policy verankert, die zusammen mit einem spezifischen Anhang ebenfalls das Schlüsseldokument der Allianz SE darstellt. Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Risikomanagementaktivitäten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Ausschüssen unterstützt:

RISIKOAUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATS

Der Risikoausschuss berichtet an den Aufsichtsrat, in dem die Informationen und Feststellungen mit dem Vorstand diskutiert werden. Er überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken und vergewissert sich, dass die Geschäfts- mit der Risikostrategie abgestimmt ist.

GROUP FINANCE AND RISK COMMITTEE

Das GFRC gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Allianz SE. Die Überwachung der Risikoprofile des Konzerns und der Allianz SE sowie der Verfügbarkeit des Kapitals macht das GFRC zu einer grundlegenden Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs-, Rückversicherungs- und Kapitalmanagementtransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation, der Liquiditätsposition und der Kapitalanlagestrategie der Allianz SE, die auch die strategische Anlagestruktur für Teilanlageportfolien beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Der Allianz Group Chief Risk Officer fungiert ebenfalls als Chief Risk Officer der Allianz SE. Das unabhängige Risikocontrolling für die Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt.

Die Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Kapitel „B.1.2.3 Risikomanagementfunktion (Group Risk und Allianz Re Risk Controlling)“ beschrieben.

SONSTIGE FUNKTIONEN UND ORGANE

Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird überdies durch die Funktionen Recht, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion ergänzt. Sie sind weitere Elemente der „Zweiten Verteidigungslinie“.

Für weitere Informationen über das Konzept der „Drei Verteidigungslinien“ verweisen wir auf den Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „Drei Verteidigungslinien““.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Die Allianz SE ist aufgrund ihrer Rolle als Konzernholding und aufgrund ihres Rückversicherungsgeschäfts vielfältigen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, Versicherungs- und Geschäftsrisiken, operationelle und strategische Risiken, Liquiditätsrisiken sowie Reputationsrisiken.

Für die Allianz SE ist Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung eines effizienten Risikomanagements, da sie den wirtschaftlichen Einfluss einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne

unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II seit dem 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für die Allianz SE ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Dabei haben wir eine Zielkapitalisierung gemäß Solvency II eingeführt, die durch Ad-hoc-Szenarien, historische und umgekehrte Stresstests sowie durch Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalausstattung gemäß dem Solvency-II-Rahmenwerk.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, basierend auf dem internen Modell und unterstützt durch Szenarioanalysen. Einerseits werden Risiken und Konzentrationen aktiv durch Limits, basierend auf unserem internen Modell oder anderen Überlegungen, beschränkt. Andererseits findet regelmäßig eine umfassende Analyse des Return On Risk Capital (RoRC)¹ für das Nicht-Leben-Rückversicherungsgeschäft statt und wird für das Zeichnen von Risiken bereitgestellt. Der RoRC ist ein Neugeschäftsindikator und erlaubt es uns, profitable Geschäftsfelder für das Neugeschäft auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Daher ist er ein Schlüsselkriterium bei der Entscheidung über die Kapitalallokation.

Deshalb ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten „Use-Test“-Anforderungen gemäß Solvency II.

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Zuletzt ist die Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Kapitalanlageportfolio ein Kernprinzip des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) umfasst dabei Anforderungen an die Allianz SE sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch auf der Ebene von Einzelinvestments:

- Die Kapitalanlagen der Allianz SE müssen so getätigt werden, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Notwendigkeit, die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Rückversicherungsverbindlichkeiten in der Kapitalanlage angemessen zu berücksichtigen.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die Allianz SE die damit verbundenen Risiken angemessen identifizieren, messen, überwachen, steuern, kontrollieren, berichten und in ihre Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann.
- Darüber hinaus impliziert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht auch Anforderungen an Prozessqualität und Qualifikation der in der Kapitalanlage tätigen Personen.

Für das Investmentportfolio der Allianz SE definieren strategische Asset-Allokationen (SAA) die langfristigen Anlagestrategien für einzelne Teilkapitalanlageportfolios. Sofern relevant, beruht die SAA für das jeweilige Teilinvestmentportfolio auf einer detaillierten Asset-Liability-Analyse, die den jeweiligen Finanzrahmen berücksichtigt. Dieser umfasst anlagerelevante Kennzahlen und Vorgaben, wie zum Beispiel den Grad an Übereinstimmung von Aktiva- und Passiva-Zahlungsströmen und die

Einhaltung von Limits sowie eine mittelfristige Prognose für die Entwicklungen des geplanten Kapitalanlageergebnisses und des Kapitalbedarfs.

Für die Festlegung der SAA für ein Teilkapitalanlageportfolio ist außerdem die Sicht auf das Gesamtportfolio der Allianz SE bedeutsam. Hierbei wird das geplante Kapitalanlageergebnis berücksichtigt und es wird darauf geachtet, ein angemessenes Zielniveau an Qualität und Sicherheit (zum Beispiel hinsichtlich Ratings, Diversifikation, Besicherung) sowie einen nachhaltigen Ertrag und hinreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios insgesamt zu gewährleisten. Diese Ex-ante-Einschätzung wird durch die Einhaltung und Überwachung der durch die SAA für einzelne Teilkapitalanlageportfolios festgelegten Limits für Anlageklassen im Investmentprozess umgesetzt, damit im Falle von Abweichungen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich zu den durch die einzelnen SAA festgelegten Limits für Teilkapitalanlageportfolios legt das Risikomanagementsystem der Allianz SE weitere Limits für die Risiken aller Kapitalanlagen fest, wie zum Beispiel für Kontrahenten-, Kredit- und Marktrisiken.

Die endgültige Verantwortung für Limitierungen liegt beim Vorstand. Der Vorstand delegiert die Befugnis für die Limitfestlegung und -änderung an das GFRC sowie den Chief Risk Officer der Allianz SE im Rahmen festgelegter Maximalbeträge, der „Delegated Authorities for Limit Management“. Alle Limits unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Genehmigung.

Um sicherzustellen, dass auch die Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht genügen, hat die Allianz SE:

- einen Katalog an routinemäßig durchgeführten Kapitalanlagen („Standard Investments“) festgelegt und
- einen Prozess für nicht routinemäßig durchgeführte Kapitalanlagen („New Financial Instrument (NFI) Process“) eingerichtet.

Eigene Anlageleitlinien der Allianz SE dokumentieren diese Vorgaben, die auch im Einklang mit dem Allianz Konzern stehen. Die Standard Investments beinhalten nur Kapitalanlagen, die bereits über einen längeren Zeitraum regelmäßig getätigt werden, die in internen Prozessen und IT-Systemen angemessen berücksichtigt sind und für die die Allianz SE über eine gründliche Investmentexpertise verfügt. Standard Investments stellen die Basis für die Teilinvestmentportfolios der Allianz SE dar.

Vor Durchführung einer nicht routinemäßigen Kapitalanlage ist der NFI-Prozess zu befolgen. Dabei geht es insbesondere darum, alle spezifischen Risiken der geplanten Kapitalanlage zu erfassen und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen sowie die Vereinbarkeit mit den Interessen der Rückversicherungsnehmer und anderer Anspruchsgruppen zu überprüfen und die Folgen des Investments für Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios abzuschätzen. Es wurden Regeln und Prozesse implementiert, die die Berücksichtigung der konzernweiten ESG-Anforderungen an die Kapitalanlage sicherstellen.

Größere Anlagen unter Anlagestrategien mit Volumina über einer definierten Grenze müssen durch den Vorstand der Allianz SE genehmigt werden.

¹ Der Return on Risk Capital ist definiert als der Barwert der zukünftigen realen Gewinne aus der gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich eines Puffers zur aufsichtsrechtlichen Anforderung).

Die Strategie und die Aufteilung der im Investmentportfolio der Allianz SE geplanten Investments in Alternative Assets auf verschiedene Anlageklassen werden vom Group Investment Committee festgelegt, während das Alternatives Investment Committee über die Umsetzung und die Ausführung der Strategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen entscheidet.

RISIKOEXPOSITION

In den folgenden Abschnitten werden Details zu den drei umfassend definierten Bausteinen unseres Risikomanagementprozesses dargestellt, die gemeinsam alle für uns signifikanten Risikokategorien abdecken.

Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten das Reputations- und das Liquiditätsrisiko ebenso wie das strategische Risiko.

Tabelle 12: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien

Risikokategorie	Internes Modell	Top Risk Assessment	Spezifischer Risikomanagementprozess
Marktrisiko	x	x	x
Kreditrisiko	x	x	x
Versicherungstechnisches Risiko	x	x	x
Geschäftsrisiko	x	x	x
Operationelles Risiko	x	x	x
Reputationsrisiko		x	x
Liquiditätsrisiko		x	x
Strategisches Risiko		x	

UMFANG DER RISIKOKAPITALBERECHNUNG

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sowie als Rückversicherer. Während das Modell die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen behandelt, werden die Aktivitäten von 35 Tochtergesellschaften und Investmentfonds, die eng mit dem operativen Geschäft der Allianz SE verbunden sind (hauptsächlich in Form des Haltens von Vermögenswerten), entweder vollständig oder anteilig im Detail abgebildet. Das Risikokapitalmodell beinhaltet die wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich festverzinslicher Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz SE alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab. Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten strategische, Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

B.3.4.1 ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN MODELLS FÜR DAS GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Verwendung des internen Modells bedarf der Genehmigung des Vorstands der Allianz SE. Auf den gesamten Lebenszyklus des internen Modells, von der Modellentwicklung bis hin zur Modelleinführung und -verwendung, werden entsprechend den Solvency-II-Anforderungen eine Reihe verpflichtender Governance- und Kontrollgrundsätze

des Allianz Konzerns (Allianz Internal Model Governance Framework) angewendet. Zu den abgedeckten Hauptthemen gehören insbesondere Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Einführung und operative Verwendung sowie die Überwachung der anhaltenden Einsatztauglichkeit.

Um sicherzustellen, dass das interne Risikokapitalmodell das Risikoprofil der Allianz SE widerspiegelt, werden alle Anwender des Modells dazu ermutigt, Anträge auf Modelländerungen/-verbesserungen in Übereinstimmung mit den etablierten Modell-Governance-Prozessen einzureichen.

Der Modelländerungsprozess der Allianz SE folgt dem Konzernverfahren bei Modelländerungen, das in dem Standard für Modelländerungen kodifiziert ist. Große Modelländerungen obliegen der Genehmigung der Geschäftsführung der Allianz SE nach Empfehlung durch das GFRC. Kleinere Modelländerungen werden vom GFRC genehmigt und unwesentliche Änderungen im internen Modell fallen in die Genehmigungsverantwortung des Chief Risk Officers bzw. des Chief Actuary des Unternehmens.

Die folgenden Standards und Dokumente bilden die wichtigsten Bausteine der Modell-Governance des Allianz Konzerns:

ALLIANZ STANDARD FÜR MODELL-GOVERNANCE

Der Allianz Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Eignung des internen Risikokapitalmodells fest. Die zentralen Regeln und Prinzipien gelten wie folgt:

- Alle Komponenten des internen Risikokapitalmodells müssen einen strukturierten Validierungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Die Validierung trägt allen relevanten qualitativen und quantitativen Aspekten Rechnung und zeigt, dass das interne Modell das Risikoprofil des Geschäfts angemessen widerspiegelt und verlässlich als Beitrag zu Risikoentscheidungen herangezogen werden kann.
- Es müssen Kontrollen existieren, die dazu dienen, Fehler während der operativen Verwendung des internen Modells zu vermeiden und aufzudecken.
- Um die Eignung des Modells nachzuweisen, ist eine Dokumentation aller quantitativen und qualitativen Komponenten des internen Modells vorzuhalten.

Mit Blick auf die Modellvalidierung wird folgender Ansatz verwendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die vom Modell erzielten Ergebnisse angemessen sind und die bestehende Dokumentation ausreichend ist.
- Die unabhängige Validierung prüft diese Einschätzungen und berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen, wie zum Beispiel Modellabdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Berechnungsprozess, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte, wie zum Beispiel Modell-Governance, Expertenbeurteilung und den Einsatz zur Unternehmenssteuerung („Use-Test“).
- Es werden Eignungsbeurteilungen durchgeführt, um einzuschätzen, ob zentrale Modellkomponenten vor dem Hintergrund der lokalen Besonderheiten der Allianz SE geeignet sind.
- Eine übergreifende Modellvalidierung wird durchgeführt, um das gesamte Modell unter Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Validierungsbereiche und deren Wechselbeziehungen zu validieren.

JÄHRLICHER VALIDIERUNGSBERICHT

Zur Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung und zur Bestätigung der fortlaufenden Angemessenheit des internen Modells sowie dessen Erfüllung der Anforderungen von Solvency II erstellt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich einen Validierungsbericht.

ALLIANZ STANDARD FÜR MODELLÄNDERUNGEN

Der Allianz Standard für Modelländerungen legt Regeln und Grundsätze fest, um die Eignung von Änderungen am internen Modell zu gewährleisten. Diese beinhalten:

- Nach der anfänglichen Validierung und Genehmigung muss das interne Modell möglicherweise geändert werden, um zu gewährleisten, dass es auch nach dem Auftreten von Ereignissen, wie zum Beispiel nach wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells oder des operativen Umfelds weiterhin angemessen bleibt.
- Alle Modelländerungen müssen einen strukturierten Modelländerungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie implementiert werden können.
- Die Hierarchiestufe der jeweiligen Modell-Governance (das heißt das Genehmigungsgremium) ist abhängig von der Wesentlichkeit und der Verhältnismäßigkeit der Modelländerung.
- Die quantitativen Auswirkungen von Modelländerungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.

VERÄNDERUNGEN DES RAHMENWERKS FÜR DIE MODELL-GOVERNANCE

Im Jahr 2020 wurde das Rahmenwerk für die Modell-Governance des Allianz Konzerns folgenden Aktualisierungen unterzogen:

- Der Allianz Konzern hat für das genehmigte interne Modell erfolgreich größere Modelländerungen beantragt.
- Die Modell-Governance des Konzerns wurde im Jahr 2020 durch die weitere Stärkung der modellspezifischen Validierungsleitlinien (Model Specific Validation Guidelines – MSVG) verbessert.
- Im Rahmen der formalen Einführung eines Moduls für interne Pensionsverpflichtungen im internen Modell wurde die lokale Modell-Governance hinsichtlich der lokalen Komponenten des Pensionsmoduls der Allianz SE, die auch von anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns verwendet werden, gestärkt.

B.3.4.2 TOP RISK ASSESSMENT

Das Top Risk Assessment (TRA) der Allianz SE ist Teil eines konzernweiten Prozesses, der sich auf die Identifikation, Bewertung, Verringerung und Überwachung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken konzentriert – einschließlich Risikokonzentrationen und der neu entstehenden Risiken –, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der TRA-Prozess führt alle Risiken, die berechnet oder durch spezifische Prozesse gesteuert werden (vergleiche die Übersicht in Tabelle 12 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien“), einer ganzheitlichen Risikobewertung zu. Der Prozess folgt

einer standardisierten qualitativen Bewertungsmethodik, bei der Experten Ratings für Risiken abgeben, die die Wesentlichkeit dieser Risiken für die Allianz SE widerspiegeln. Übersteigt das bewertete Risiko die Risikotoleranz der Allianz SE, leitet das Management Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ein.

Im Jahr 2020 hat die Allianz SE das TRA des Allianz Konzerns als lokales TRA übernommen. Ab dem Jahr 2021 wird wieder ein eigenständiges TRA für die Allianz SE von der für die Allianz SE zuständigen Risikomanagementfunktion in Group Risk durchgeführt. Dieses besteht aus zwei Teilen, nämlich dem TRA des Allianz Konzerns und einem „Carve-out“-TRA für die operativen Holdingaktivitäten und das Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE¹. Die Federführung der operativen Durchführung des ersten Teils obliegt der für den Allianz Konzern zuständigen Risikomanagementfunktion in Group Risk, wobei die für die Allianz SE zuständige Risikomanagementfunktion in Group Risk involviert ist. Diese hat auch die operative Federführung für den zweiten Teil, dem „Carve-out“-TRA, wobei die Risikomanagementfunktion des Fachbereichs Rückversicherung dies für die Rückversicherungsrisiken operationalisiert.

Um Risiken zu identifizieren, die möglicherweise in das TRA aufgenommen werden müssen, beinhaltet der TRA-Prozess eine jährliche Risikoeinschätzung. Die jeweilige Risikokontrolleinheit initiiert und unterstützt diesen Prozess. Auf Grundlage der bestehenden TRA-Ergebnisse, sonstiger Ergebnisse anderer Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse sowie Änderungen des internen und externen Geschäfts- und Kontrollumfelds führt sie eine Vorabanalyse der potenziellen Top-Risiken durch.

Auf Basis dieser Vorabanalyse legt die jeweilige Risikomanagementfunktion den geeigneten Umfang der Bewertungen fest und organisiert Diskussionen oder Workshops mit den zuständigen Risikoexperten und/oder -verantwortlichen im gesamten Unternehmen. Teilweise finden diese Diskussionen und Workshops für die Holdingaktivitäten, das Rückversicherungsgeschäft, Allianz Technology SE² und für Beteiligungen³ separat statt. Die Ergebnisse bezüglich der Holdingaktivitäten und des Rückversicherungsgeschäfts sind für beide Teile des TRA für die Allianz SE relevant, und die Erkenntnisse bezüglich der Allianz Technology SE und der Beteiligungen sind für den Teil des TRA des Allianz Konzerns relevant. Die Risikomanagementfunktion stellt in den Workshops die Vorabanalyse vor. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Diskussionen werden die relevanten Top-Risiken festgelegt. Für jedes dieser Risiken wird dann die Effektivität der Kontrollumgebung bewertet, das aktuelle (Rest-)Risiko nach Kontrollen ermittelt und der Zielwert für das Restrisiko festgelegt (das heißt das angemessene Niveau der Risikoneigung). Liegt das bewertete Top-Risiko oberhalb der Risikoneigung, müssen weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt und umgesetzt werden.

Jedes Top-Risiko wird einem Risikoverantwortlichen zugewiesen, entweder auf der Ebene des Vorstands der Allianz SE oder einer anderen Führungsebene. Der Risikoverantwortliche ist in der Regel mit Unterstützung durch einen Risikoexperten für die abschließende Bewertung des tatsächlichen Risikos und des Zielrisikos verantwortlich, und gegebenenfalls auch für Maßnahmenpläne zur weiteren Risikominderung. Abschließend genehmigt der Vorstand auf Basis der Empfeh-

¹ Der größte Unterschied zum TRA des Allianz Konzerns besteht somit in der Ausklammerung der Risiken aus Beteiligungen.
² Deckt Allianz Technology SE (und dessen Niederlassungen) sowie diejenigen Allianz Technology SE Tochtergesellschaften ab, die auch indirekt in die Allianz SE modelliert werden.

³ Da Beteiligungen in Konzernunternehmen das Risikoprofil der Allianz SE dominieren, werden die Risiken aus Beteiligungen auch im TRA der Allianz SE abgebildet.

lungen des GFRC die vollständige Liste der relevanten Top-Risiken sowie ihre Ist- und Soll-Risiko-Bewertungen. Zudem ist das GFRC für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne zuständig.

Während der vollständige TRA-Prozess im Einjahresrhythmus durchgeführt wird, erfolgt darüber hinaus eine quartalsweise Überwachung. Diese beinhaltet konkret die Nachverfolgung von Schlüsselrisikoindikatoren für alle Top-Risiken oberhalb der Zielvorgabe und eine quartalsweise Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne. Ein außerplanmäßiger TRA-Prozess wird dann durchgeführt, wenn im Laufe des Jahres neue potenzielle Top-Risiken auftreten.

B.3.4.3 SPEZIFISCHE RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Zusätzlich zum TRA steuert die Allianz SE alle wesentlichen Risiken sämtlicher Risikokategorien durch Anwendung spezifischer Risikomanagementprozesse. Diese werden genauer in weiteren Unternehmensleitlinien des Risikoleitlinienrahmens dargestellt. Wir verweisen für die entsprechenden Details hierzu auf das Kapitel „C. Risikoprofil“.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist eine umfassende Bewertung aller Risiken des Geschäfts. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität angesichts dieser Risiken sicherzustellen. Die ORSA geht über die Anwendung des internen Modells hinaus. Einerseits umfasst sie sämtliche im Risikomanagementprozess identifizierten Risiken (vergleiche Tabelle 12 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien“). Andererseits beinhaltet sie auch Risiken wie beispielsweise Reputations-, Liquiditäts- oder strategische Risiken, die sich nur auf sehr komplexe Art und Weise exakt quantifizieren lassen. Darüber hinaus berücksichtigt sie Stressszenarien sowie Modelleinschränkungen und ermittelt, wie sich all diese Risiken über einen längeren Zeithorizont in einen Kapitalbedarf übertragen oder wie sie anderweitig gemindert werden können. Im Fall eines Kapitalbedarfs für diese Risiken führt die ORSA zu einer abschließenden Beurteilung, ob diesem erhöhten Kapitalbedarf ausreichend verfügbare anrechenbare Eigenmittel gegenüberstehen oder alternative Maßnahmen notwendig sind.

B.3.5.1 ÜBERPRÜFUNG UND GENEHMIGUNG

Die Allianz SE führt mindestens einmal jährlich eine ORSA durch und fasst die Ergebnisse in einem ORSA-Ergebnisbericht zum Stichtag 31. Dezember zusammen („reguläre ORSA“). Ferner sind Ad-hoc-ORSA-Kriterien festgelegt. Diese werden regelmäßig überwacht, um Umstände zu identifizieren, die die Schlussfolgerungen aus der jüngsten ORSA erheblich beeinflussen könnten. Sind ein oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, entscheidet der Chief Risk Officer der Allianz SE, ob eine Ad-hoc-ORSA notwendig ist („nicht-regelmäßige ORSA“).

B.3.5.2 ORSA-PROZESS

Prozesse, die für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verwendet werden, sind ebenso Teil unserer regelmäßigen, laufend durchgeführten Managementprozesse, einschließlich regelmäßiger Solvenzprognosen und Stresstests, der Limitüberwachung

und der Auswirkungsabschätzungen wesentlicher Geschäftsentscheidungen.

Diese kontinuierlichen Prozesse werden jährlich (und bei Bedarf auch ad hoc) formalisiert und in einem ORSA-Ergebnisbericht dokumentiert, der alle relevanten Informationen enthält, die für die übergreifende Schlussfolgerung der ORSA von Bedeutung sind. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE koordiniert den ORSA-Prozess gemäß dem Allianz Standard for Own Risk and Solvency Assessment (ASORSA) und verantwortet den ORSA-Ergebnisbericht. Der ORSA-Prozessbericht beschreibt den gesamten Erstellungsprozess einschließlich der relevanten Anspruchsgruppen und erfasst alle beteiligten Funktionen, Ansätze, Standards, Methoden und Dokumente, die zur ORSA beitragen. Zusätzlich informiert der ORSA-Prozessbericht über die Herleitung der Risikoeinschätzungen im ORSA-Ergebnisbericht.

Der Startschuss für den jährlichen ORSA-Prozess fällt im vierten Quartal des Jahres mit der Prüfung des letztjährigen ORSA-Ergebnisberichts durch die Risikomanagementfunktion der Allianz SE, die teilweise auch auf Beiträgen von anderen Verantwortlichen und Informationszulieferern basiert, wobei Überprüfungen der vorherigen ORSA-Berichte (zum Beispiel von der Internen Revision), neueste externe ORSA-Anforderungen und andere identifizierte Lücken berücksichtigt werden.

In den ORSA-Prozess sind folgende Fachabteilungen eingebunden:

- Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Kapitel zu den Risikomanagementthemen im engeren Sinne (insbesondere zu Risikostrategie, -appetit und Geschäftsstrategie, zum Risikoprofil in allen Risikokategorien, zum TRA, zum Risikokapital im internen Modell einschließlich kombinierter Stresstests, zum aktuellen und vorausschauenden Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie dessen Bewertung);
- GTCF liefert Informationen zu möglichen künftigen materiellen Änderungen im Risikoprofil der Allianz SE, die aus Kapital-, Liquiditäts-, Fremdwährungsmanagement-Aktivitäten, konzerninternen Transaktionen, Anlagestrategien der Allianz SE Anlageportfolios sowie aus strategischen Beteiligungen (zum Beispiel Bankbeteiligungen) resultieren könnten;
- Group Accounting & Reporting (GAR) erstellt eine Bewertung der Eigenmittel der Allianz SE über den Geschäftsplanungszeitraum; diese Bewertung beinhaltet eine Aufstellung über die Eigenmittel nach Qualitätsklassen („Tiers“) – basierend auf Informationen von GTCF – sowie deren potenzielle Veränderung infolge von Tilgungen, Rückzahlungen und Fälligkeitsterminen während dieser Zeitperiode;
- Group Actuarial, Planning and Controlling liefert Informationen darüber, ob die Allianz SE die Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgängig erfüllt, und bewertet zudem die potenziellen Risiken, die aus den Unsicherheiten der Berechnung erwachsen könnten;
- Group Audit erstellt eine unabhängige Beurteilung des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Beiträge der Themenverantwortlichen werden dann von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE zusammengetragen und bewertet, um einen Vorschlag für das übergreifende ORSA-Fazit zu erarbeiten, das schließlich dem Chief Risk Officer der Allianz SE zur Durchsicht und Freigabe vorgelegt wird.

Nach Freigabe durch den Chief Risk Officer der Allianz SE wird der ORSA-Ergebnisbericht von einer Reihe von Experten und anderen relevanten Beteiligten des Unternehmens geprüft (zum Beispiel den Leitern GAR, GTCF, Allianz SE Rückversicherung, Revision, Planung & Aktuariat, Compliance). Ergeben sich dabei Änderungen am ORSA-Ergebnisbericht oder der ORSA-Schlussfolgerungen, werden diese eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird dann im GFRC diskutiert, das die Ergebnisse gegebenenfalls kritisch hinterfragt und entscheidet, ob weitere Änderungen vor einer erneuten Einreichung beim GFRC eingearbeitet werden sollen oder der Entwurf dem gesamten Vorstand zur Genehmigung vorgeschlagen werden soll.

Der Vorstand ist abschließend dafür verantwortlich, den ORSA-Ergebnisbericht zu prüfen und zu genehmigen, die Bewertung sowie die abgeleiteten Schlussfolgerungen auf Vollständigkeit zu hinterfragen und die Ergebnisse der ORSA in gezielte Maßnahmen sowie Weiterentwicklungen der Geschäfts- und Risikostrategie zu überführen. Die Schlussfolgerungen der ORSA und der entsprechende Ergebnisbericht werden an den Aufsichtsrat der Allianz SE, die BaFin und die Leiter der Schlüsselfunktionen der Allianz SE weitergegeben. Die Schlussfolgerungen der ORSA und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden an alle betroffenen Funktionen übermittelt (zum Beispiel GAR, Recht, Compliance, Allianz SE Rückversicherung, GTCF, Revision, Aktuariat sowie Planung und Controlling).

Im Prozess für den strategischen Dialog und den Planungsdialog wird der Kapitalplan entwickelt. Dieser stellt die fortlaufende Erfüllung der Zielkapitalisierung im Rahmen unserer Geschäfts- und Risikostrategie sicher und berücksichtigt auch Projektionen für die regulatorische Kapitalausstattung.

Alle materiellen Auffälligkeiten aus der ORSA werden im nächsten Planungsprozess berücksichtigt. Die zukunftsgerichtete Beurteilung im ORSA ist insbesondere ein wichtiger Beitrag für die Geschäftsplanung. Es wird analysiert, ob im Rahmen des Planungsprozesses Aspekte identifiziert werden konnten, die die ORSA-Schlussfolgerungen wesentlich ändern könnten. Falls diese Analyse wesentliche Änderungen für die Schlussfolgerungen der letzten ORSA bedingt, die nicht im Einklang mit der projizierten Risikoneigung stehen, werden mögliche Maßnahmen diskutiert, um dies zu adressieren.

Neben der ORSA erstellt der Allianz Konzern außerdem einen vorausschauenden jährlichen Recovery Plan, der Szenarien betrachtet, die weitaus gravierender sind, als sie vernünftigerweise zu erwarten wären. Dies dient der Analyse, ob der Allianz Konzern über ausreichende Optionen und Handlungsalternativen verfügen würde, eine extrem schwere und unerwartete hypothetische Krise zu überstehen, und der Analyse, welche Maßnahmen bereits heute präventiv ergriffen werden müssen, um auf derartige Szenarien vorbereitet zu sein.

Zusätzlich zur regulären jährlichen ORSA werden gegebenenfalls Ad-hoc-ORSA benötigt, wenn vordefinierte Auslöser erfüllt werden. Für die Allianz SE werden diese Auslöser in der folgenden Tabelle beschrieben:

Tabelle 13: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE

Auslöser	Beschreibung
Solvenzbasierter Auslöser	Die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE fällt im ungünstigsten analysierten Stressszenario unerwartet unter den im Allianz SE Risk Appetite Dokument festgelegten Schwellenwert für Gegenmaßnahmen und ist gegenüber dem Vorquartal (ungeplant) um mehr als einen festgelegten Prozentsatz gefallen.
Qualitative Auslöser	Jedwede Fusion, Akquisition oder Veräußerung von Unternehmensanteilen, die einen vordefinierten Gesamtwert in der Marktwertbilanz der Allianz SE überschreitet.
	Jede andere Veränderung der Organisationsstruktur, die das Geschäftsmodell oder die Struktur des operativen Geschäfts signifikant beeinflusst.
	Alle aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Änderungen, die das Risikoprofil oder das Geschäftsmodell signifikant beeinflussen könnten.
	Jede außergewöhnliche Veränderung der Risikoneigung oder der Rückversicherungsstrategie außerhalb der jährlichen Anpassung der Risikoneigung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Überblick

Unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit besteht das interne Kontrollsystem des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE aus spezifischen Kontrollen auf Ebene des Unternehmens (Entity Level Control Assessment – ELCA) und auf Ebene der Geschäftsprozesse (Integrated Risk and Control System – IRCS). Die ELCA-Kontrollen decken alle Elemente des Governance-Systems ab und sind daher eine wichtige Information für die regelmäßige Überprüfung unseres Governance-Systems. Das IRCS-Rahmenwerk stellt auf der Prozessebene sicher, dass für alle wesentlichen operationellen Risiken wirksame Kontrollen oder andere Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden sind.

Ungeachtet der Überwachung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE erfolgen die Kontrollen innerhalb des Allianz Konzerns hinsichtlich der Kontrollbereiche und -maßnahmen sowie Berichterstattungstätigkeiten unter Beachtung der notwendigen Unabhängigkeitsanforderungen. Dabei sind die Kontrollen in die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Allianz Konzerns integriert und werden ständig überprüft.

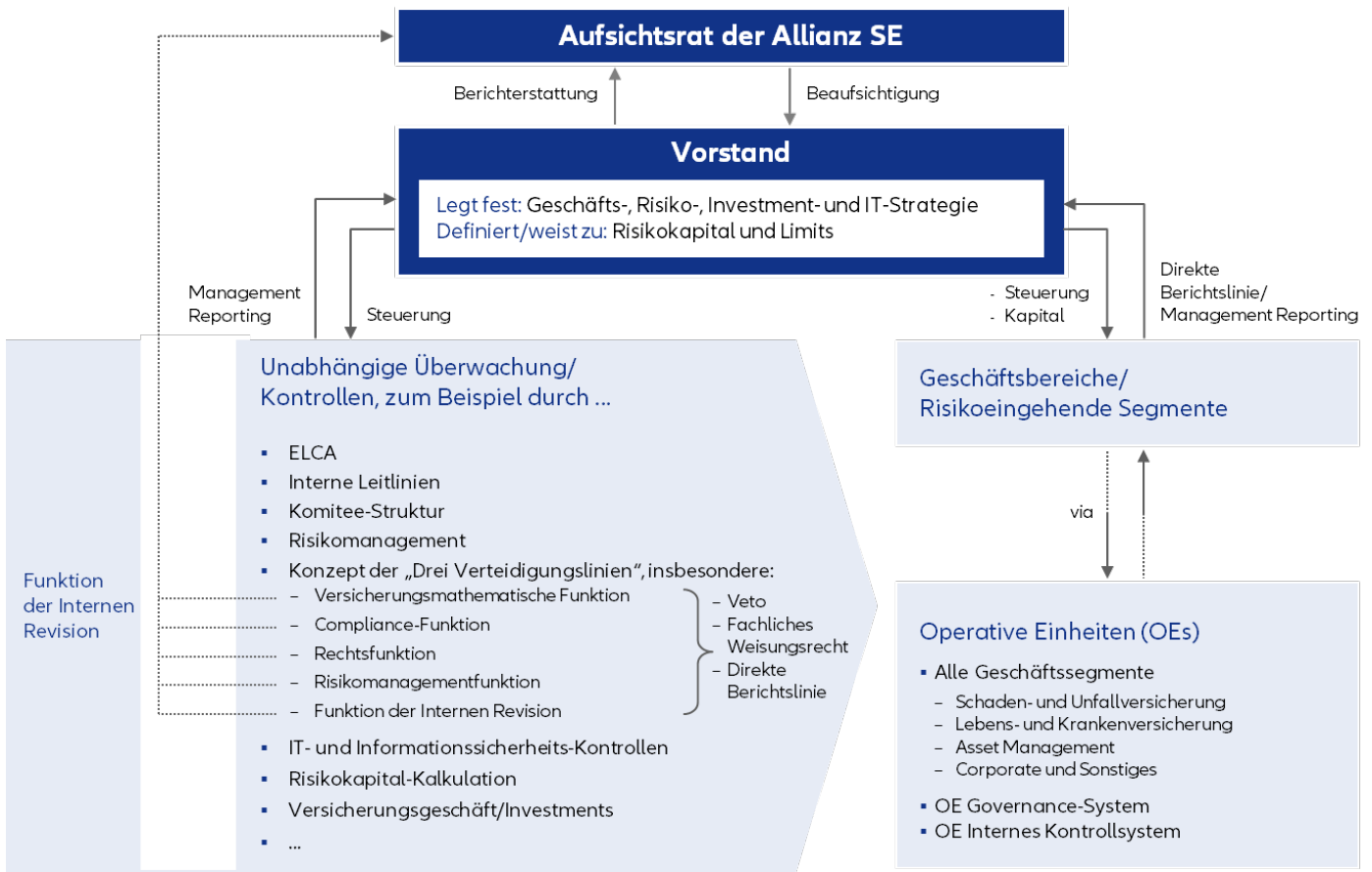
Beispielhaft gelten die folgenden Prinzipien:

- Sicherstellung der Trennung von Zuständigkeiten, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (zum Beispiel bei der Zahlung, Abwicklung und Buchung von Einnahmen, der Trennung zwischen Limit-Festlegung und Genehmigung von Transaktionen sowie der Trennung der Durchführung und Überprüfung von Kontrollen).

- Wesentliche Entscheidungen werden von mindestens zwei Vertretern des jeweiligen Konzernunternehmens getroffen, auch wenn nach lokalen Rechtsvorschriften das Unternehmen von einer Einzelperson vertreten werden kann („Vier-Augen-Prinzip“).
- Die gemeinsame Konzernsprache ist Englisch, um die konzernweite Kommunikation zu vereinfachen; konzerninterne, wesentliche Schriftstücke sind somit auf Englisch zu verfassen. Ausnahmen sind möglich, wenn sie von den beteiligten Personen für angemessen erachtet werden.
- Für den Rechnungslegungsprozess orientiert sich der Allianz Konzern an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission – COSO) sowie in Teilen an dem sogenannten COBIT-Modell (Control Objectives for Information and related Technology – COBIT).
- Das Konzept der sogenannten „Drei Verteidigungslinien“ (siehe Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „Drei Verteidigungslinien““).
- Durchführung von Kontrollaktivitäten auf Ebene des Unternehmens (ELCA-Kontrollen) sowie auf Ebene der Geschäftsprozesse, um die operationelle Effektivität sicherzustellen.
- Regelmäßige Aktualisierung des allgemeinen Sanierungsplans (§26 Absatz 1 VAG) sowie des Notfallplans für Krisensituationen des Konzerns.

Die folgende Darstellung zeigt – vereinfacht – unseren Kontrollrahmen:

Grafik 3: Interner Kontrollrahmen



Zusätzlich zu den oben dargestellten allgemeinen Kontrollbestandteilen sowie unserem Risikomanagementsystem werden spezifische Kontrollen für einzelne Bereiche durchgeführt, bei der Allianz SE etwa für die Finanzberichterstattung, die IT, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, die Compliance, die Rückversicherung, strategische Investments, die Kapitalanlage, die Finanzierung, das Kapitalmanagement sowie Währungs- und Liquiditätsmanagement. Ergänzt werden diese durch entsprechende Berichte an die verantwortlichen Organe.

- Festlegung und Umsetzung von Methoden, Modellen, Berichtsformaten oder anderen Kontrollstandards zur Unterstützung der Optimierung der Risiken und Chancen.
- Teilnahme an den Geschäftsentscheidungen basierend auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.

Als Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ gilt generell jede Funktion, die nicht explizit als Funktion der „Zweiten oder Dritten Linie“ eingeordnet ist.

B.4.2 Das Konzept der „Drei Verteidigungslinien“

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE über ein Konzept der „Drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Die **„Zweite Verteidigungslinie“** sorgt für unabhängige Überprüfung und Hinterfragung der täglichen Risikoübernahme und der Kontrollen durch die „Erste Verteidigungslinie“. Diese Aufgabe übernehmen die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Rechtsfunktion und Compliance-Funktion. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- Die **„Erste Verteidigungslinie“** wird im Geschäftsbetrieb durch die Steuerung des Tagesgeschäfts und der Risikokontrollen sowie das Risikomanagement erfüllt. Zu den Hauptaktivitäten gehören:
- Operative Einschätzung von Chancen und Risiken (dies geschieht bereits bei Übernahme von Risiken, beispielsweise im Rahmen der Prämienkalkulation und der Risikoabschätzung bei Annahme).

- Festlegung des übergeordneten Kontrollsystems,
- Durchführung von Kontrollen,
- Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollrahmens,
- Beratung bezüglich Strategien zur Risikominderung und Kontrolldurchführung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind den Kontrollfunktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ bestimmte Befugnisse und eine herausgehobene Stellung eingeräumt:

- Unabhängigkeit gegenüber den operativen Geschäftseinheiten mit Blick auf Berichtslinien, Aufgaben, Zielfestlegung und Vergütung,
- direkte Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied sowie ungehinderten Zugang zum Gesamtvorstand,
- das Recht, Geschäftsentscheidungen aus wichtigen Gründen zu untersagen,
- das Recht, Entscheidungen an den Vorstand zu eskalieren,
- Befugnis, alle für eine sachliche Beurteilung erforderlichen Informationen verlangen zu können.

In der Allianz SE wird die unabhängige Kontrolle der Geschäftseinheiten der „Ersten Verteidigungslinie“ durch folgende Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ ausgeführt:

- Compliance (Group Compliance),
- Recht (Group Legal),
- Risikomanagement (Group Risk und Allianz Re Risk Controlling) und
- Versicherungsmathematik (Group Actuarial, Planning and Controlling).

Die „Dritte Verteidigungslinie“ sorgt für eine eigenständige Überwachung der „Ersten und Zweiten Verteidigungslinie“. Zu deren Aktivitäten gehören insbesondere:

- Unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems (Internal Control System) sowie
- eine entsprechende Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die „Dritte Verteidigungslinie“ wird durch die Interne Revision ausgeführt.

Die Trennung der verschiedenen Verteidigungslinien ist prinzipienbasiert und wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen ausgestaltet. Jede Funktion hat dabei eine eigenständige Kontrollverantwortung. Die Intensität ihrer Kontrollen hängt von ihrer Rolle innerhalb des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ ab. Während die Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ über explizite Befugnisse zur Ausübung ihrer allgemeinen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten verfügen, übt jede Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ allgemeine Kontrollaktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemäß den oben genannten Grundsätzen aus (vergleiche Abschnitt „B.4.1 Überblick“). Obwohl die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung von der Allianz SE als weitere, freiwillige Schlüsselfunktion betrachtet wird, stellt diese Funktion im Konzept der „Drei Verteidigungslinien“ keine Funktion der „Zweiten Verteidigungslinie“ dar.

B.4.2.1 VERHÄLTNISS DER KONTROLLFUNKTIONEN INNERHALB DES MODELLS DER „DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN“

Um die Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems sicherzustellen, sind alle Funktionen zur Zusammenarbeit und zum Austausch notwendiger Informationen und Empfehlungen verpflichtet. Da die Kontrolltätigkeiten von Mitarbeitern aus verschiedenen operativen Einheiten ausgeübt werden können, bestehen zwischen den Kontrollfunktionen geeignete Mechanismen, die eine sachkundige und fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Beispielsweise arbeiten die Schlüsselfunktionen im Group Governance and Control Committee zusammen. Dieses Gremium dient dem strukturierten Austausch in Governance- und Kontrollfragen. Es setzt sich aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen und anderer Funktionen unter Teilnahme von Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE zusammen.

B.4.2.2 BEFUGNISSE DER KONTROLLFUNKTIONEN

Im Rahmen des Governance-Systems der Allianz sind die Kontrollfunktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ operativ unabhängig gegenüber den Funktionen der „Ersten Verteidigungslinie“. Sie können jede Geschäftsentscheidung der Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ aus wichtigen Gründen untersagen. Entsprechende Vorgänge können an den zuständigen Ausschuss, das jeweilige Vorstandsmitglied oder an den gesamten Vorstand eskaliert werden. Die Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ berichten direkt an ein Vorstandsmitglied, haben ungehinderten Zugang zum Gesamtvorstand und können auf eigene Initiative Sachverhalte an einen Ausschuss oder den gesamten Vorstand berichten (zum Beispiel im Rahmen der jährlichen oder Ad-hoc-Funktionsberichterstattung der Internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance, der Versicherungsmathematik). Die jeweiligen Leiter der Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ sowie der Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (sogenannte Inhaber der Schlüsselfunktionen) unterliegen ausschließlich Weisungen des Vorstands.

Die Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ sind regelmäßig in Entscheidungsprozesse hinsichtlich wesentlicher Entscheidungen eingebunden, bei denen sie den Vorstand beraten. In der Allianz SE sind zum Beispiel die Leiter der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion auf Konzernebene ständige Gäste des GFRC. Als solche beraten sie den Vorstand unter anderem zu Kapital- und Liquiditätsmanagement, Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikolimits. Sie gehören auch dem Group Underwriting Committee an, wo sie sich hinsichtlich der Vereinbarkeit der Zeichnungsleitlinien mit dem Risikoappetit auseinandersetzen. Der Leiter von Group Risk ist ebenfalls ständiger Gast im Group Investment Committee und berät darin hinsichtlich der Vereinbarkeit der strategischen Vermögensallokation und individuellen Kapitalanlagen mit einer Risikoneigung. Schließlich ist der Leiter von Group Legal Mitglied des Group Compensation Committee. Damit ist gewährleistet, dass die Vergütungsleitlinien und -methoden den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Alle Schlüsselfunktionen sind Mitglieder des Group Governance and Control Committees. In diesem Ausschuss werden Governance- und Kontrollfragen, auch für die Allianz SE, in einem strukturierten Verfahren gemeinsam mit anderen Ausschussmitgliedern besprochen und koordiniert.

Zusätzlich zur Arbeit in den Komitees werden wesentliche Entscheidungen des Vorstands oder eines seiner Ausschüsse entspre-

chend den rechtlichen Anforderungen für unternehmerische Entscheidungen durch das Einholen von Stellungnahmen verschiedener Beteiligter und Experten, einschließlich der Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“, vorbereitet. Sie äußern ihre Meinung in diesem Prozess und können, wenn sie nicht gehört werden, das Thema an ein Mitglied des Vorstands oder den gesamten Vorstand eskalieren.

Wesentliche Sachverhalte würden somit durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an ein Vorstandsmitglied, den gesamten Vorstand oder die entsprechende Konzernfunktion, oder sogar an den Aufsichtsratsvorsitzenden – insbesondere im Fall der Funktion der Internen Revision als Funktion der „Dritten Verteidigungslinie“ – kommuniziert werden.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen der Allianz SE erachten die Mittelausstattung der Allianz SE für ihre Kontrollfunktionen als angemessen. Die rechnerische Anzahl der Mitarbeiter (vollzeitäquivalente Stellen), die Aufgaben der Schlüsselfunktionen für die Allianz SE einschließlich der Niederlassungen ausüben, ist nachstehend zum 31. Dezember 2020 aufgeführt.

Tabelle 14: Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen, die den Schlüsselfunktionsaufgaben der Allianz SE zugewiesen sind

Schlüsselfunktion	Mitarbeiter (vollzeitäquivalente Stellen)
Interne Revision	12,0
Compliance	11,0
Recht	23,3
Rechnungslegung und Berichterstattung	46,6
Risikomanagement	13,0
Versicherungsmathematik	16,0
Summe	121,9

Außerdem stehen die Konzernfunktionen in einem regelmäßigen Austausch mit den lokalen Funktionen und hinterfragen unter anderem die Mittelausstattung.

B.4.2.3 VERHÄLTNIS DER FUNKTIONEN DER „ZWEITEN VERTEIDIGUNGSLINIE“ ZUR INTERNEN REVISION

Von der Funktion der Internen Revision getrennt sind die Funktionen Versicherungsmathematik, Recht, Compliance sowie Risikomanagement, und zwar ohne Weisungsrecht oder Berichtspflichten einer Funktion gegenüber einer anderen. Die Funktionen Versicherungsmathematik, Recht, Compliance und Risikomanagement sind in das Prüfprogramm (samt der methodologischen Grundlagen) der Internen Revision einbezogen; dies bedeutet auch, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Funktionen regelmäßig von der Internen Revision beurteilt werden.

Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematik, Recht, Compliance und Risikomanagement) über Untersuchungsergebnisse, die in deren Verantwortungsbereich liegen. Weitere Informationen zur Funktion der Internen Revision finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

B.4.2.4 GEMEINSAME VERANTWORTUNG DER SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Recht, Compliance, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Interne Revision prüfen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dass mit Blick auf den anwendbaren Kontrollrahmen klare und widerspruchsfreie Verantwortungsbereiche und Prozesse bestehen und entsprechend umgesetzt werden. Diese Funktionen arbeiten eng zusammen, überwachen sich gegenseitig und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der anderen Funktionsträger. Unberührt hiervon bleibt die Zuständigkeit der Internen Revision für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des konzernweiten internen Kontrollsystems.

B.4.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein Kernbestandteil des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Compliance-Funktion wird durch die Compliance-Abteilung der Allianz SE (Group Compliance) sichergestellt. Group Compliance ist ein eigenständiger Fachbereich unter Leitung des Group Chief Compliance Officers (GCCO). Zum 18. Mai 2020 wurde ein neuer GCCO ernannt. Dieser ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz SE und berichtet direkt an das zuständige Mitglied des Vorstands der Allianz SE. Der GCCO verfügt über umfangreiche Erfahrung in Kontrollfunktionen im Finanzdienstleistungssektor sowie über umfangreiche Führungserfahrung in Geschäftsfunktionen.

Die Compliance-Funktion und die Rechtsabteilung kooperieren hinsichtlich der Auslegung und Einhaltung der einschlägigen Solvency-II-Vorschriften sowie bei der jeweiligen Berichterstattung an den Vorstand.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten. Sie unterhält ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance-Managementsystem. Das Compliance-Managementsystem besteht aus den im Abschnitt „B.1.2.1 Compliance-Funktion (Group Compliance)“ beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und Integrität, Compliance-Training und Kommunikation, Compliance-Prinzipien und Prozesse, Untersuchungen und Hinweisgebersystem sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der Allianz SE sowie gegebenenfalls an weitere Gremien.

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Allianz SE hat Group Compliance einen Prozess eingerichtet, der vorsieht, dass relevante Änderungen identifiziert und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen von den hierfür qualifizierten Experten beurteilt werden.

Um das mit möglichen Rechtsverstößen einhergehende Risiko zu identifizieren und zu beurteilen, führt Group Compliance unter Einbindung der Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich ein Compliance-Risiko-Evaluierungsverfahren durch, mittels dessen die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie zu ergreifende Maßnahmen zur Risikominderung dokumentiert und nachgehalten werden.

Group Compliance berät und schult das Management sowie die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Risikobereiche.

Die Compliance-Funktion hat zudem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiter auch anonym mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten melden können.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Implementierung der Funktion der Internen Revision

Organisatorisch ist Group Audit die Funktion der Internen Revision der Allianz SE und der Revisionsleiter berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die Funktion der Internen Revision bildet die Dritte und Letzte Verteidigungslinie in dem Konzept der Drei Verteidigungslinien.

Die Umsetzung der Funktion der Internen Revision innerhalb der Allianz SE ist in der Allianz Konzern Revisionsleitlinie „Group Audit Policy“ sowie im Prüfungshandbuch „Allianz Standard Audit Manual“ geregelt, die grundlegende Prinzipien, Aufgaben, Methoden, Prozesse und Verfahren darlegen. Dazu gehören zum Beispiel die Definition des Prüfungsuniversums, das heißt der Bereiche und Themen, die geprüft werden müssen, um eine angemessene Abdeckung aller relevanten Aktivitäten zu erzielen. Die Häufigkeit und Reihenfolge der Prüfungen innerhalb eines fünfjährigen Prüfungszyklus basieren auf einem risikoorientierten Ansatz, bei dem allen Bereichen und Themen des Prüfungsuniversums Risikokennzahlen zugeordnet werden. Der daraus resultierende jährliche Prüfungsplan wird vom Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Falls erforderlich, können auch Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in einem Revisionsbericht festgehalten, der an die geprüften Parteien, den Vorstandsvorsitzenden und das verantwortliche Vorstandsmitglied des betroffenen Bereiches verteilt wird. Darauf folgend überwacht die Funktion der Internen Revision die Umsetzung der Pläne der geprüften Parteien zur Beseitigung der identifizierten Mängel.

B.5.2 Unabhängigkeit und persönliche Objektivität

Die Funktion der Internen Revision im Allianz Konzern besitzt organisatorische Unabhängigkeit, die ihrer Rolle als Letzte Verteidigungslinie entspricht. Sie muss eine Stellung einnehmen, die es ihr ermöglicht, die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren. „Erforderliche Unabhängigkeit“ bedeutet dabei: Es wird kein unangemessener Einfluss auf die Funktion ausgeübt, zum Beispiel hinsichtlich der Berichterstattung, durch Zielvorgaben oder -vereinbarungen, die Vergütung oder anderweitig. Mitarbeiter der Funktion der Internen Revision müssen tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermeiden.

Diese Prinzipien werden durch adäquate Berichtslinien und umfassende Informationsrechte sichergestellt. So berichtet der Revisionsleiter direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE, wodurch die Unabhängigkeit der Internen Revision vom operativen Geschäft gewährleistet wird. Der Revisionsleiter steht in regelmäßigem direktem Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die Funktion der Internen Revision verfügt über das Recht, im gesetzlich zulässigen Rahmen mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren sowie Zugriff auf alle Informationen, Aufzeichnungen oder Daten zu erhalten, die sie benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ferner

hat sie die Zuständigkeit und Berechtigung, Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in sämtlichen Bereichen zu prüfen.

Interne Revisoren führen ihre Tätigkeit auf objektive Art und Weise durch. Prüfungsfeststellungen basieren auf Tatsachen und sind durch ausreichende Nachweise belegt.

Die Internen Revisoren und die Funktion der Internen Revision sind befugt, Bewertungen und Empfehlungen abzugeben. Sie können jedoch keine Anweisungen erteilen (außer bei Verdacht auf illegale Aktivitäten/Betrug) und implementieren keine operationellen Prozesse.

Um die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision und die Objektivität der Internen Revisoren während der Prüfungshandlungen sicherzustellen, enthält das „Allianz Standard Audit Manual“ Regeln zum Einsatz von Internen Revisoren. Diese fordern beispielsweise, dass Interne Revisoren keine Bereiche prüfen, in denen sie innerhalb der letzten 12 Monate operativ tätig waren.

Schlussendlich bestätigt der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss der Allianz SE mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion und ihre Ausgestaltung sind in der Allianz Group Actuarial Leitlinie geregelt, welche das allgemeine Regelwerk für die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion insbesondere der Allianz SE definiert. Das Regelwerk sorgt für die Umsetzung bewährter aktuarieller Standards innerhalb des Konzerns und definiert die wesentlichen Prinzipien in Bezug auf Schlüsselverantwortlichkeiten, organisatorische Anforderungen sowie die Berichts- und Überwachungspflichten der regulatorischen Versicherungsmathematischen Funktion im Solvency-II-Kontext.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE berichtet direkt an die Geschäftsleitung und verfasst jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher eine Stellungnahme zur Kontrollumgebung sowie die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus ihren Haupttätigkeiten enthält.

Die Einschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion und die Ergebnisse Ihrer Arbeit fließen unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Damit wird sichergestellt, dass die versicherungsmathematische Sichtweise bei der vorausschauenden Steuerung der Organisation angemessen berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse versicherungsmathematischer Analysen werden an alle relevanten Interessengruppen, insbesondere an die Geschäftsleitung, kommuniziert und sind insofern Teil der täglichen Entscheidungsfindung. Ein entsprechender jährlicher Bericht ergeht zudem an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die versicherungsmathematische Expertise ist in eine Kontrollumgebung eingebettet, die materielle Fehleinschätzungen und -kalkulationen aufdeckt und diesen vorbeugt sowie potenzielle Interessenkonflikte identifiziert und vermeidet. Zudem überwacht die Versicherungsmathematische Funktion, dass die verwendeten Modelle, Methoden, Annahmen, Anpassungen und Validierungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und in sich konsistent sind. Darüber hinaus trägt die Versicherungsmathematische Funktion zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Insbesondere ist ihr Leiter als ständiger Gast im GFRC vertreten, welches den Risikomanagementrahmen und den Risikoappetit des Konzerns und der Allianz SE überwacht.

Die Prozesse der Allianz SE Rückversicherung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung durch die Versicherungsmathematische Funktion des Konzerns bzw. der Allianz SE. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet. Dies stellt zum einen eine dauerhafte Überwachung der Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE sicher (wie etwa die Anfertigung ihres jährlichen Berichts) und unterstützt zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versicherungsmathematischen Funktion sowie deren nachhaltigen Beitrag zu Geschäftsentscheidungen.

B.7 OUTSOURCING

B.7.1 Einleitung

B.7.1.1 ALLGEMEINES

Werden Funktionen oder Dienstleistungen eines Allianz SE Fach- oder Geschäftsbereiches auf Dritte übertragen, kann dies auf die Belange von Versicherungsnehmern oder sonstigen Anspruchsberechtigten Auswirkungen haben. Damit diese Interessen angemessen geschützt werden, gilt es bestimmte Grundsätze und Prozesse einzuhalten. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken richtig eingeschätzt, verringert und kontrolliert sowie im Falle von negativen Ereignissen oder von Kündigungen die Geschäftskontinuität gewahrt werden. Um diese Grundsätze und Prozesse festzulegen und damit einen soliden Standard für das Outsourcing zu definieren sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II zu sichern, hat die Allianz SE eine Outsourcing-Leitlinie des Konzerns (Group Outsourcing Policy – GOP) verabschiedet. Diese wurde unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) sowie des „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ (November 2018) aktualisiert. Soweit rechtlich notwendig, werden die Grundsätze der GOP in lokale Leitlinien (LOP) überführt.

Die LOP der Allianz SE als juristische Person (Allianz SE Solo) ist als Anlage der GOP beigefügt.

B.7.1.2 GROUP OUTSOURCING POLICY

Die GOP (im Folgenden steht GOP synonym für die LOP) legt die Grundsätze und Prozesse für die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen an interne oder externe Anbieter fest. Eingeführt wurde die Leitlinie, um sicherzustellen, dass die Allianz SE als juristische Person die Solvency-II-Anforderungen bezüglich Outsourcing erfüllt. Dabei sind die Hauptziele, die relevanten Prozesse und Strategien für die Ausgliederung im Sinne der GOP auf Ebene der Allianz SE zu bestimmen und aufsichtsbehördliche Anforderungen zu befolgen.

Hierzu wurde der Outsourcing-Prozess in vier Phasen untergliedert, in denen die entscheidenden Elemente der Solvency-II-Anforderungen abgedeckt sind:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- laufende Steuerung und Überwachung,
- Beendigung der Ausgliederung.

Die outsourcenden Bereiche müssen sicherstellen, dass die Anforderungen dieser Leitlinie eingehalten werden.

B.7.2 Geltungsbereich von Transaktionen und teilnehmenden Gesellschaften (juristische Personen), die in diesem Bericht erfasst sind

Dieser Bericht gilt für alle konzerninternen und konzernexternen Vereinbarungen zwischen den Bereichen der Allianz SE als juristischer Person und Dritten, sofern sie die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion, einer wichtigen Funktion oder einer wichtigen Dienstleistung darstellen. Von diesem Bericht nicht abgedeckt werden Ausgliederungsvereinbarungen von Einheiten, die nicht Teil der Allianz SE sind.

Die Prüfung, ob im Einzelfall eine aufsichtsrelevante Ausgliederung:

- einer Schlüsselfunktion,
- einer wichtigen Funktion,
- einer wichtigen Dienstleistung oder
- eine einfache Ausgliederung

vorliegt, obliegt dem Business Owner. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der GOP.

B.7.3 Ausgliederung von wichtigen betrieblichen Funktionen

Dem beschriebenen Geltungsbereich entsprechend meldet die Allianz SE Solo für den Zeitraum 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020 insgesamt 11 wichtige Ausgliederungsverträge (2019: 16). Die Reduktion der Anzahl ist zurückzuführen auf die regelmäßige Überarbeitung der zugrunde liegenden Vereinbarungen durch die Business Owner, wobei auch die jeweiligen Klassifizierungen überprüft und, falls nötig, angepasst werden.

Bei allen Dienstleistern handelt es sich um Konzernunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und der deutschen Rechtsprechung unterliegen.

Gemessen an der jährlichen Ausgliederungsvergütung in Euro ist die Allianz Technology SE der mit Abstand größte Outsourcingprovider für die Allianz SE. Dabei handelt es sich vor allem um Leistungen zu IT-Infrastruktur und IT-Anwendungen.

Die anderen materiellen Provider der Allianz SE sind:

- PIMCO Deutschland GmbH und
- Allianz Investment Management SE.

Die Allianz SE hat keine Schlüsselfunktionen ausgliedert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Angaben zum Governance-System sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

RISIKOPROFIL



ÜBERBLICK ÜBER DAS RISIKOKAPITAL

Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel quantifiziert. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil, gefolgt von detaillierteren Beschreibungen der jeweiligen Risikokategorien in den verschiedenen Unterkapiteln. Dies beinhaltet eine Darstellung des Risikokapitals in Unterkategorien, das methodisch als vordiversifiziertes Risikokapital berechnet wird. Vordiversifizierte Risikokennzahlen spiegeln den Diversifikationseffekt innerhalb jeder modellierten Risikokategorie wider (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos); nicht enthalten sind jedoch Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir bei der Darstellung in den Abschnitten zu den Risikokategorien der Methodik des internen Modells. Dennoch gelten die Aussagen zu den Eigenschaften des Geschäfts der Allianz SE, die dem Risikoprofil zugrunde liegen, auch für die Komponenten des Standardmodells. Das Kapitel „E. Kapitalmanagement“ erläutert dann für jede Risikokategorie die Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die regulatorische Kapitalanforderung der Allianz SE gemäß Solvency II unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns¹ 41466850 Tsd €.

Ohne Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Allianz Konzerngesellschaften belief sich die Kapitalanforderung der Allianz SE zum gleichen Stichtag auf 37002635 Tsd €. Die allgemeine Kapitalsteuerung des Allianz Konzerns und auch der Allianz SE basiert auch weiterhin auf dem bisherigen Ansatz, das heißt ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Konzerngesellschaften. Folglich beinhalten die Risikokapitalzahlen in allen nachfolgenden Abschnitten keine Übergangsmaßnahmen bei den Konzerngesellschaften, sofern dies nicht anders angegeben ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das vordiversifizierte Risikokapital in den verschiedenen Risikokategorien, die zum gesamten diversifizierten Risiko der Allianz SE beitragen (Solvenzkapitalanforderung – SCR).

Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie²

Tsd €		
Stand 31. Dezember	2020	2019
Marktrisiko	35 876 006	37 524 382
Versicherungstechnisches Risiko	3 709 251	3 406 766
Geschäftsrisiko	42 014	48 302
Kreditrisiko	636 441	559 100
Operationelles Risiko	631 711	657 144
Diversifikation	-3 892 788	-3 827 319
Solvenzkapitalanforderung	37 002 635	38 368 375

Aufgrund ihrer Holdingfunktion weist das Risikoprofil der Allianz SE eine Konzentration gegenüber finanziellen Risiken auf, das heißt Markt- und Kreditrisiken. Für weitere Informationen zu Markt- und Kreditrisiken sowie zu den Konzentrationen innerhalb dieser Risikokategorien und der jeweiligen Teilrisiken verweisen wir auf die Abschnitte „C.2 Marktrisiko“ und „C.3 Kreditrisiko“.

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE um 1365740 Tsd € wurde im Wesentlichen durch eine Abnahme des Marktrisikos aufgrund einer Aktualisierung der Korrelationsmatrix und der Real-World-Szenarien (einschließlich der Generierung neuer Zufallszahlen) sowie einen reduzierten Wert der strategischen Beteiligungen verursacht.

Außerbilanzielle Positionen der Allianz SE werden im internen Kreditrisikomodell abgebildet.

In der obigen Tabelle ist das Liquiditätsrisiko nicht enthalten, da es außerhalb des internen Modells bestimmt wird und wir kein deziertes Risikokapital dafür vorhalten. Einzelheiten zum Liquiditätsrisiko beschreiben wir im Abschnitt „C.4 Liquiditätsrisiko“.

Zum Management unseres Risikoprofils nutzen wir ein umfassendes System an Stresstests. Dieses beinhaltet unter anderem:

- Parametrische Stresstests: Dies sind standardisierte Schocks von einzelnen oder mehreren Risikofaktoren und -kategorien. Die parametrischen Schocks beeinflussen sowohl unsere Eigenmittel als auch unser Risikokapital. Beispiele für diese Sensitivitäten sind:
 - Aktiensensitivitäten: Diese Stresstest-Typen messen die Sensitivität der Risikoexposition der Allianz SE bezüglich Schocks der jeweiligen Marktindizes. Der Preis aller Aktien (gehandelte und nicht-gehandelte Indizes) – ohne Betrachtung der Immobilienindizes – ändert sich um +30% oder -30%.
 - Zinssensitivitäten: Diese Stresstests messen die Auswirkung auf die Positionen der Allianz SE, wenn Zinssätze durch einen parallelen Basispunkt-(Bps-)Schock steigen oder fallen. Die berücksichtigten Schockgrößen sind „IR +/-100 Bps“ und „IR +/-50Bps“. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Zinsschocks berücksichtigen auch den Effekt der Verankerung an gewisse Ultimate Forward Rates.

¹Den Allianz Konzerngesellschaften Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die Kapitalanforderung der Allianz SE.

²Alle Werte ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

- Kombinierte Sensitivitäten: Diese Sensitivitäten kombinieren die Auswirkungen von Schocks mehrerer Marktfaktoren, beispielsweise einen kombinierten Schock von Zinssätzen, Aktienmarktfaktoren und Credit Spreads mit einem Zinsschock von -50 Bps, einem Aktienschock von 30% und einem Credit-Spread-Schock von +50 Bps.
- „Historische Stresstests“: Simulation von Marktbewegungen, die während bestimmter Stressperioden beobachtet wurden (zum Beispiel die Finanzkrise 2008), zusammen mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Kapitalisierung.
- Umgekehrte Stresstests: Diesen Ansatz verwenden wir, um die Schwere eines Stresses zu ermitteln, der erforderlich ist, um eine bestimmte Kapitalisierungsquote zu erreichen.
- Ad-hoc- oder ereignisabhängige Szenarien: Diese setzen wir ein, um aktuelle Entwicklungen und mögliche zukünftige Ereignisse durchzuspielen.

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen basieren auf definierten Veränderungen spezifischer Parameter und beschreiben die Auswirkungen eines solchen idealtypischen Szenarios auf die Solvency-II-Kapitalquote (zum Beispiel Rückgang der Zinsen um 50 Bps). Die durch einzelne Parameter abgebildeten Entwicklungen sind in der Realität jedoch typischerweise komplexer (zum Beispiel sinken nicht in allen Laufzeitbereichen der Zinsstrukturkurve die Werte um den gleichen Betrag) und finden nicht isoliert statt (zum Beispiel findet eine Veränderung der Zinssätze in Zusammenhang mit Veränderungen bei anderen Marktparametern wie Aktien, Credit Spreads usw. statt). Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen sollten daher dahingehend interpretiert werden, dass sie wertvolle Informationen darüber geben, auf welche Einflüsse die Kapitalisierung besonders sensibel reagiert, zusammen mit einer Indikation der geschätzten Höhe. Tatsächlich beobachtete Veränderungen der Kapitalisierung werden abhängig von den jeweils spezifischen Umständen in der Regel stärker oder weniger stark ausgeprägt sein. Unser umfassendes System an Stresstests wird regelmäßig dahingehend analysiert, mögliche Erweiterungen zu identifizieren, die im Kontext unseres Risikoprofils die Ausskraft der Stresstests unterstützen.

Seit Ende 2018 erfolgt bei der Allianz SE eine Berücksichtigung der Beteiligungen. Hierbei wird bei der Berechnung der Veränderung der Eigenmittel eine Durchsicht auf die einzelnen Risikopositionen der Beteiligungen vorgenommen und das Risikokapital wird ebenfalls um den Effekt des Wertrückgangs der Beteiligungen bereinigt. Die Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalysen erläutern wir in den jeweiligen Abschnitten.

Die Allianz SE steuert ihre Risiken entsprechend des Limitrahmens. Risiken, die die Risikoneigung übersteigen, werden gemildert.

DIVERSIFIKATIONS- UND KORRELATIONSANNAHMEN

Bei der Aggregation für die Allianz SE berücksichtigt unser internes Modell Konzentrations-, Korrelations- und Akkumulationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren umfassen Regionen (zum Beispiel

Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Aktienrisiko gegenüber Zinsrisiko). Letztlich geht Diversifikation einher mit den spezifischen Merkmalen des Investments oder der Rückversicherungstransaktion und den damit jeweils verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in der Niederlassung der Allianz SE in Singapur als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die im Investmentportfolio der Allianz SE für die Rückversicherung in München gehalten wird.

Soweit möglich, ermittelt der Allianz Konzern Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das „Correlation Settings Committee“ des Allianz Konzerns gesetzt. Das Komitee bündelt das Fachwissen von Risiko- und Businessexperten in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter nachteiligen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Kopula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Wie die obige Tabelle zeigt, beläuft sich der gesamte Diversifikationseffekt der Allianz SE, der die Diversifikation zwischen den Risikokategorien umfasst, auf 3 892 788 Tsd €.

MODELLÄNDERUNGEN IM JAHR 2020

Im Jahr 2020 wurde unser internes Modell, basierend auf regulatorischen Entwicklungen, den Ergebnissen der Modellvalidierung sowie den Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit den Aufsichtsbehörden erhalten hat, weiterentwickelt. Im Sinne hoher Transparenz werden Modelländerungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf unser Risikoprofil innerhalb dieses Abschnitts dargestellt. Die Datenbasis ist dabei der 31. Dezember 2019.

Zusammengenommen haben die im Jahr 2020 implementierten Modelländerungen zu einem Rückgang des Solvency-II-Risikokapitals der Allianz SE um 420 267 Tsd € geführt.

Die Einführung mehrerer Modelländerungen, zusammen mit der Aktualisierung der Korrelationsmatrix und der Real-World-Szenarien (einschließlich der Generierung neuer Zufallszahlen), haben das Marktrisiko um 526 335 Tsd € reduziert, zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 6 844 Tsd € geführt sowie das Versicherungstechnische Risiko um 67 520 Tsd € erhöht.

Durch die Aktualisierung der Korrelationsmatrix und der Real-World-Szenarien hat sich das Operationelle Risiko leicht um 2 730 Tsd € erhöht.

Außerdem hat eine Aktualisierung der Korrelationsmatrix zusammen mit dem indirekten Einfluss von verschiedenen anderen Modelländerungen zu einer Abnahme der risikomindernden Wirkung der Diversifikation um 293 79 Tsd € geführt.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Schaden- und Unfallrückversicherung

Unser Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft ist im Wesentlichen Prämienrisiken im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen und verlängerten Geschäft sowie Reserverisiken aus dem Bestandsgeschäft ausgesetzt. Infolge der COVID-19-Pandemie verzeichneten die Allianz SE und der Allianz Konzern Verluste im Geschäftsbereich Schaden- und Unfall(rück)versicherung, die aus Risikodeckungen für Betriebsunterbrechung und Risikoanhäufungen im Unterhaltungssektor resultierten.

Auf Zweckgesellschaften wurden keine versicherungstechnischen Risiken übertragen.

C.1.1.1 PRÄMIENRISIKO

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Rückversicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln. Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich der von Menschen verursachten Katastrophen.

RISIKOMESSUNG

Wir schätzen Prämienrisiken auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die genutzt werden, um Schadenverteilungen abzuleiten und die Bedingungen der Rückversicherungsverträge zu berücksichtigen (beispielsweise Quoten, Limits, Wiederauffüllungen und Provisionen). Kleine und mittlere Verluste im Bereich des Nichtkatastrophenrisikos werden durch Frequency-Modelle erfasst, größere Verluste durch Modelle für Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen aufgrund ihrer potenziellen Kumuleffekte sowie ihrer äußerst begrenzten Vorhersehbarkeit. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophen-szenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und Häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle für signifikante Exponierungen fehlen, verwenden wir deterministische, szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Ansätze werden verwendet, um Risikokonzentrationen für Terrorismus und von Menschen verursachte Katastrophen zu bewerten, einschließlich der Verluste durch Cybervorfälle und Industriekonzentrationen.

Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste – basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% – zu berechnen.

Im Jahr 2020 fanden einige kleinere Methodenveränderungen in der Berechnung des Prämienrisikos statt.

RISIKOKONZENTRATION

Unser Ziel ist es, ein ausgeglichenes Risikoprofil beizubehalten und alle unverhältnismäßigen Konzentrationen und -anhäufungen zu vermeiden. Die Überwachung von Konzentrationen von nicht marktgetriebenen Risiken erfolgt auf Einzelbasis (das heißt vor Diversifikationseffekten mit anderen Risikokategorien). Unser Limitsystem hat die Aufgabe, extreme Verluste aus Einzelereignissen, wie Naturkatastrophen oder durch Terroranschläge, zu vermeiden. Außerdem ist die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems und trägt durch Zeichnungsrichtlinien, klare Zeichnungslimits und -beschränkungen zur Kontrolle der Risikokonzentrationen bei.

Zum 31. Dezember 2020 hatten die folgenden fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, eine Flut in Deutschland, ein tropischer Wirbelsturm in Australien, ein Erdbeben in der Türkei und ein Erdbeben in Australien.

RISIKOMINDERUNG

Das Prämienrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Es bestehen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken eindeutige Limits und Beschränkungen, die regelmäßig über Monitoringprozesse gemessen werden. Übermäßige Risiken werden durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) überwacht. Ein Überblick zum Status aller Limitsysteme wird in den vierteljährlichen Risikoausschüssen diskutiert, um gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexponierung angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Prämienrisikos ausgewählte Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss von Prämienereignissen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie auf das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen und Terror würde einen Rückgang des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken um 586284 Tsd € verursachen und damit unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 254% reduzieren (Ausgangsbasis 257%¹). Im Bereich des Prämienrisikos für Naturkatastrophen würde ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis einen Rückgang des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken um 136515 Tsd € verursachen und hätte damit eine Verringerung unserer Solvency-II-Kapitalquote auf 256% zur Folge.

1. Die hier und in den folgenden Abschnitten von Kapitel C als Ausgangsbasis gewählte Solvency-II-Kapitalquote in Höhe von 257% berücksichtigt nicht die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

C.1.1.2 RESERVERISIKO

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Verluste oder Gewinne verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen.

RISIKOMESSUNG

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mit Hilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu kalkulieren.

Im Jahr 2020 fanden einige kleinere Methodenveränderungen in der Berechnung des Reserverisikos statt.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen bei Abweichungen von Reserven sind nicht mit den Konzentrationen aus Prämienrisiko für Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Katastrophen vergleichbar. Kumulierungen von negativen Reserveentwicklungen über Geschäftsfelder hinweg sind Teil unseres internen Modells.

RISIKOMINDERUNG

Das Reserverisiko kann ebenso durch Retrozession gemindert werden. Die Veränderung unserer Reserven für Rückversicherungsfälle wird auf Ebene der Geschäftssparten laufend überwacht und in Reserveausschüssen quartalsweise diskutiert. Zusätzlich unterzieht die Allianz SE ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Die Ergebnisse dieser Analyse werden den entsprechenden Experten für das Rückversicherungsgeschäft regelmäßig zur Verfügung gestellt. Wo es zweckdienlich ist, werden die Kenntnisse und Analysen anderer Konzerngesellschaften wirksam eingesetzt, wobei der Allianz Konzern diese Analysen regelmäßig und unabhängig überprüft. Die Retrozessionsverträge der Vorjahre haben, ähnlich wie beim Prämienrisiko, einen risikomindernden Effekt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir Szenarioanalysen für das Reserverisiko durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss eines Nachreservierungsbedarfs mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie auf das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein solches Ereignis würde einen Rückgang des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken um 1124962 Tsd € verursachen und damit unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 253% reduzieren (Ausgangsbasis 257%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.1.2 Lebens- und Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE und bei internen Pensionsverpflichtungen aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund höherer Lebenserwartung die gebildeten Reserven nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen aus Annuitäten und internen Pensionsverträgen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebens- und Krankenrückversicherung besteht, weil die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleiben kann. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie historischen Verlustinformationen, Annahmen hinsichtlich Inflation, Sterblichkeit oder Krankheitsrisiken, die von den tatsächlich realisierten Werten aus der Rückversicherung (und den Pensionsplänen) abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Inflation zu höheren Krankheitskosten in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. Zum Beispiel führen niedriger als erwartet ausfallende Krankheitsraten in der Regel zu geringeren Ansprüchen.

BIOMETRISCHE RISIKOMESSUNG

In unserem internen Risikokapitalmodell messen wir biometrische Risiken, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – nach absoluter Höhe, Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie Pandemierisiken unterscheiden.

Im Jahr 2020 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken in den Bereichen Lebens- und Krankenrückversicherung statt. Bei den internen Pensionsverpflichtungen fand neben einer Verbesserung der Model Governance keine Methodenveränderung statt.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund unserer Zeichnungspolitik lagen keine nennenswerten Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens- und Krankenrückversicherung und den internen Pensionsverpflichtungen vor.

RISIKOMINDERUNG

Durch externe Retrozession wird die Nettoposition hinsichtlich Risiken aus Ereigniskumulen gesteuert.

Die Beurteilung von Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems, und die Techniken der Retrozession werden in unserem Risikokapitalsystem abgebildet.

Wegen geringer Wesentlichkeit bestehen derzeit keine zusätzlichen oder aggregierten Limits für nicht marktgetriebene Lebens- bzw. Krankenrisiken.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Exposition in Bezug auf das Langlebighkeitsrisiko zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss einer Erhöhung der Lebenserwartung mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel der Allianz SE

und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein solches Ereignis würde einen Rückgang des Risikokapitals für versicherungstechnische Risiken um 458624 Tsd € verursachen und damit unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 255% verringern (Ausgangsbasis 257%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.1.3 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern. Das Geschäftsrisiko wird als Abweichung von der Planung für die Geschäftsentwicklung gemessen.

Das Geschäftsrisiko der Allianz SE besteht sowohl in der Lebens- und Krankenrückversicherung als auch in der Schaden- und Unfallrückversicherung aus Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern sowie aus Kostenrisiken im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern in der Lebens- und Krankenrückversicherung ableiten, zählen unvorhersehbare Handlungen seitens der Kunden von Erstversicherern bei der Ausübung ihrer vertraglichen Rechte, die zum Beispiel die vorzeitige Kündigung von Verträgen, Rückkäufe, Teilauszahlungen oder Verrentungen beinhalten, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Das Kostenrisiko der Allianz SE erachten wir als nicht wesentlich. Dies ist zum einen auf das Geschäftsmodell der Allianz SE als primär konzerninterner Rückversicherer zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass das Gros der Kosten in der Rückversicherung (die Rückversicherungsprovisionen) direkt mit den Prämieinnahmen verbunden ist.

RISIKOMESSUNG

Die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf eigenen historischen Daten. Liegen keine ausreichenden eigenen Daten vor, greifen wir auf Daten von verbundenen Unternehmen, der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen zurück. Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherungsnehmern unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Im Jahr 2020 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des Geschäftsrisikos statt.

RISIKOKONZENTRATION

Für Geschäftsrisiken liegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen vor.

RISIKOMINDERUNG

Die Allianz SE setzt zur Reduzierung ihrer Geschäftsrisiken keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, die nicht, wie zum Beispiel prämiensabhängige Provisionssätze, bereits Teil der übernommenen Rückversicherung sind.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Exposition in Bezug auf Kostenrisiken zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Geschäftsrisikos der Allianz SE¹ hätte keine Veränderung unserer Solvency-II-Kapitalquote zur Folge.

ERGEBNIS

Das dem Geschäftsrisiko zugeordnete Risiko vor Diversifikation mit den anderen Risikokategorien beläuft sich auf 42014 Tsd € (2019: 48302 Tsd €).

¹Ohne Durchsicht auf Beteiligungen.

C.2 MARKTRISIKO

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns wird das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird.

Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die wir von unseren Kunden einnehmen, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Im Rahmen ihrer Aufgaben als Holding, etwa zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus internen Pensionszusagen sowie bei der gesammelten Anlage liquider Mittel von Tochterunternehmen und als letzte Refinanzierungsinstanz innerhalb des Allianz Konzerns, investiert die Allianz SE überwiegend in festverzinsliche Anlagen. Zusätzlich legt die Allianz SE das Eigenkapital an, das wir für die Übernahme der versicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaufgaben benötigen. Dazu halten und nutzen wir ein breites Spektrum unterschiedlicher Finanzinstrumente.

Da der Zeitwert unserer Beteiligungen, unseres Kapitalanlageportfolios und unserer Verbindlichkeiten von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir dem Risiko einer nachteiligen Entwicklung auf den Finanzmärkten ausgesetzt. Die langfristigen Verpflichtungen aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere wenn diese Verpflichtungen nicht durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen in Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Wechselkursen, die den Wert unseres Portfolios beeinflussen können.

RISIKOMESSUNG

Um Marktrisiken zu messen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real World“-stochastische Prozesse, die an historischen Zeitreihen kalibriert werden, verwendet, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Forderungen und Verbindlichkeiten unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst Case“-Verlust der geordneten Gewinn- und Verlustverteilung zu einem bestimmten Konfidenzniveau (99,5%) definiert den Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR).

Im Jahr 2020 wurde das Marktrisiko von der Aktualisierung der Korrelationsmatrix und der „Real-World“-Szenarien (einschließlich der Generierung neuer Zufallszahlen) sowie von mehreren kleineren Methodenveränderungen beeinflusst.

Eine weitergehende Beschreibung der Methodik des internen Modells und einen Überblick über das Standardmodell finden Sie im Abschnitt „E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen“.

RISIKOKONZENTRATION

Angesichts des Bestands an Anleihen in unserem Anlageportfolio können mit einzelnen Emittenten oder Segmenten verbundene Risikokonzentrationen bezüglich Credit-Spread-Risiken entstehen. Aufgrund der langlaufenden Verbindlichkeiten aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung kann Zinsrisikokonzentration durch einen Asset-Liability-Mismatch verursacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn diese aufgrund der langen Laufzeiten nicht zu den vorhandenen Kapitalanlagen passen. Risikokonzentrationen werden in unserem Limitsystem adressiert.

RISIKOMINDERUNG

Das Marktrisiko wird durch Benchmarks für die SAA und Risikolimits begrenzt. Letztere beinhalten ein Financial VaR-Limit, separate Limits für Aktien- und Zinssensitivitäten sowie Limits für Fremdwährungspositionen. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Diese können eine Eskalation oder das Schließen von Positionen beinhalten. Zur Risikoreduktion nutzen wir auch derivative Finanzinstrumente. Ein wesentliches Beispiel ist die Absicherung geplanter Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums gegen nachteilige Entwicklungen auf dem Devisenmarkt. Falls auf den Kapitalmärkten starke Schwankungen oder besonders nachteilige Marktbedingungen auftreten, kann die Allianz SE zum Schutz der Kapitalausstattung des Allianz Konzerns auch derivative Absicherungen (Hedge Overlays) durchführen. Außerdem bestehen Leitlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Investmentprodukten und Derivaten, deren Einhaltung von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE überwacht wird.

RISIKOSENSITIVITÄT

Um unsere Risikoexponierung angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Marktrisikos parametrische Stresstests und historische Szenarioanalysen durch.

Als parametrischen Stresstest auf der Ebene des Marktrisikos berechnen wir insbesondere den Einfluss eines kombinierten Marktereignisses in Form eines gleichzeitigen Rückgangs der Zinsen um 50 Basispunkte, eines Anstiegs der Credit Spreads in einzelnen Ratingklassen, eines Rückgangs der Aktienmärkte um 30% und eines Wertverlusts der Immobilien um 5% auf die Eigenmittel und auf das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses kombinierten Marktereignisses zum 31. Dezember 2020 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 3 503 445 Tsd € und damit eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 8 Prozentpunkte auf 249% zur Folge hätte.

Auch bei den historischen Szenarioanalysen berechnen wir den Einfluss von Marktereignissen für mehrere Unterrisiken auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Zum 31. Dezember 2020 waren die beiden bedeutsamsten historischen Szenarien ein Inflationsschock und eine Finanzkrise nach dem Muster von 2008/2009.

Das Inflationsszenario spiegelt die zeitweise Erhöhung der Inflationsrate in Deutschland während der Wiedervereinigung wider, die aufgrund steigender Zinsen zu einer Verringerung des Werts der Kapitalanlagen führte. Die Zinsen wurden angehoben, um die Auswirkungen des Inflationsanstiegs zu mildern. Dieses Szenario wird auf einer globalen Basis angewendet. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2020 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 5 133 054 Tsd € und eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 28 Prozentpunkte auf 229% zur Folge hätte.

Das Finanzkrisenszenario bildet die Krise auf den internationalen Aktien- und Zinsmärkten in den Jahren 2008 und 2009 ab, ohne Berücksichtigung von risikomindernden Maßnahmen des Managements. Die Krise führte zu einer Ausweitung der Credit Spreads, insbesondere für Finanzinstitute und strukturierte Produkte wie ABS und

MBS. Daher werden in diesem Stressszenario die Veränderung von Credit Spreads sowie die Entwicklung der Renditen internationaler Aktienindizes im Zeitraum von 2007 bis 2009 berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2020 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 6404829 Tsd € und eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 12 Prozentpunkte auf 245 % zur Folge hätte.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2020 beträgt das dem Marktrisiko zugeordnete Risikokapital der Allianz SE – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – 35876006 Tsd € (2019: 37524382 Tsd €). Die größten Einflüsse auf das Marktrisiko resultieren aus dem Aktienrisiko, dem Inflationsrisiko und dem Credit-Spread-Risiko.

Infolge der COVID-19-Pandemie verzeichneten die Allianz SE und der Allianz Konzern potenziell ein höheres Marktrisiko, hauptsächlich aufgrund der Volatilität der Aktienkurse und Zinssätze. Die Allianz SE hat Risikominderungsmaßnahmen des Allianz Konzerns unterstützt, zum Beispiel durch den Kauf von Credit-Default-Swaps (CDS) zur Absicherung von Credit-Spread-Risiken des Konzerns.

C.2.1 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert weitestgehend aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften.

Materielle Aktienrisiken aus neuen Akquisitionen der Allianz SE steuern wir, indem wir ihre Auswirkungen auf das Risikokapital abschätzen. Das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen überwacht und steuert die Allianz SE anhand von strategischen Vorgaben für die Asset-Allokation und Anlagelimits. Um Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Adressen zu vermeiden, unterliegen Aktienanlagen zudem dem Anwendungsbereich der „Credit Risk Platform“.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen resultieren meistens aus fallenden Kursen und steigenden Volatilitäten. Da Aktienmärkte auch steigen können, ergeben sich aus Aktieninvestments in solchen Szenarien auch Chancen.

Für das Aktienrisiko führen Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2020, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Aktienmärkte um 30 % auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 2201841 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um vier Prozentpunkte auf 253 % zur Folge.

C.2.2 Zinsrisiko

Angesichts der teils langen Laufzeiten der internen Pensionsverpflichtungen und der Rückversicherungsreserven sind wir nicht zuletzt im Umfeld eines Zinsrückgangs dem Risiko wirtschaftlicher Verluste aus-

gesetzt, da endfällige Wertpapiere zu niedrigeren Zinsen wieder angelegt werden müssen, bevor die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen fällig werden. Im Gegenzug können sich aus steigenden Zinsen Chancen ergeben.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres Prozesses für das Asset-Liability-Management gesteuert und durch eine Limitierung der Zins-sensitivität überwacht.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

Sensitivitätsanalysen, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Zinsen um 100 Basispunkte auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, führen zum 31. Dezember 2020 zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel sowie ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 201716 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um sechs Prozentpunkte auf 251 % zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.3 Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Kapitalanlagen wie Anleihen können an Wert verlieren, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells Rechnung, da die Allianz SE als langfristiger Investor in einem geringeren Maß von kurzfristigen Schwankungen der Anleihenkurse betroffen ist.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2020, bei denen wir den Einfluss eines Anstiegs der Credit Spreads um 100 Basispunkte auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kommen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 2988685 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um sechs Prozentpunkte auf 251 % zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.4 Inflationsrisiko

Als Rückversicherungsunternehmen und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sind wir Veränderungen von Inflationsraten ausgesetzt. Dieses Inflationsrisiko resultiert maßgeblich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallrückversicherung sowie aus inflationsindexierten internen Pensionsverpflichtungen.

Beim Zeichnen von Rückversicherungsgeschäft berücksichtigen wir Inflationsannahmen. Da eine unerwartete Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten führt, ziehen höhere Inflationsraten auch höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko sich verändernder Inflationsraten wird in unserem internen Modell abgebildet.

C.2.5 Währungsrisiko

Unsere größte Exponierung gegenüber dem Währungsrisiko resultiert aus unserem Eigentum an Konzerngesellschaften, die nicht in Euro berichten. Im Fall einer Aufwertung des Euro reduziert sich aus der Perspektive der Allianz SE der Euro-Wert des Eigenkapitals dieser Tochtergesellschaften. Jedoch sinkt gleichzeitig auch der Euro-Wert des Risikokapitals, wodurch die Auswirkung auf die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE teilweise kompensiert wird. Zusätzlich wird das Währungsrisiko der Allianz SE insbesondere durch Rückversicherungsverbindlichkeiten in fremden Währungen sowie durch die Nutzung von Fremdwährungsanleihen zur externen Konzernfinanzierung bestimmt.

Das Währungsrisiko überwachen und steuern wir auf Ebene der Allianz SE und des Konzerns mittels eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2020, bei denen wir den Einfluss einer Abschwächung ausländischer Währungen gegenüber dem Euro um 10% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel sowie ein Anstieg des Risikokapitals für Marktrisiken um 231 738 Tsd € hätte die Solvency-II-Kapitalquote weiterhin um sieben Prozentpunkte auf 250% reduziert.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.6 Immobilienrisiko

Trotz des Risikos fallender Immobilienwerte stellen Immobilien eine passende Ergänzung zu unserem Anlageportfolio dar, da sie eine gute Diversifikation zu anderen Risiken sowie langfristig gut prognostizierbare Cashflows aufweisen.

Das Group Investment Committee hat für den Allianz Konzern einen Rahmen für Standardtransaktionen von Immobilienbeteiligungen und gewerblichen Immobilienfinanzierungen definiert. Dieser Standard beschreibt Diversifikationsziele, Schwellenwerte für Mindestrenditen und andere qualitative und quantitative Anforderungen. Alle Transaktionen, die nicht zu den Standardtransaktionen gehören oder ein spezifisches Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich Kosten) übersteigen, müssen separat von der Risikomanagementfunktion des Allianz Konzerns (Group Risk) und anderen zentralen Fachbereichen überprüft werden. Zudem müssen alle anwendbaren Limits eingehalten werden, insbesondere Portfoliolimits (unter Berücksichtigung von Spielräumen), welche sich aus der SAA für Sub-Portfolios der Allianz SE ergeben, sowie die Risikolimits.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2020, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Immobilienwerte um 10% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Nach einer Verringerung der Eigenmittel sowie einem Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 431 454 Tsd € hätte sich die Solvency-II-Kapitalquote um einen Prozentpunkt auf 256% reduziert.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch mögliche Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. durch die Unfähigkeit oder Weigerung von Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren, gewährten Darlehen, Sichteinlagen, Derivaten, strukturierten Transaktionen, Forderungen gegenüber sonstigen Schuldnern sowie aus der Rückversicherung.

In der Rückversicherung entstehen Verluste entweder durch die fehlende Werthaltigkeit von bereits bestehenden Rückversicherungsforderungen oder durch den Ausfall von Leistungen, die gemäß den aktuell bestehenden Rückversicherungsverträgen zu erwarten sind. Ein Team von Spezialisten wählt unsere Retrozessionspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen zur Senkung des Kreditrisikos.

Das Kreditrisiko beinhaltet außerdem außerbilanzielle Risikopositionen der Allianz SE aus Garantien für Konzerngesellschaften.

RISIKOMESSUNG

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Bestimmungsgrößen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulderspezifische Parameter sind die Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie die Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden einzelnen Kontrahenten mittels eines klar definierten Ratingvergabeprozesses zugeordnet. Dessen zentrale Komponenten sind langfristige Ratings von externen Ratingagenturen und interne Ratingmodelle bei spezifischen internen Investmentstrategien. Sofern verfügbar, werden dynamische Anpassungen vorgenommen, die auf marktimplizierten Ratings und aktuell verfügbaren qualitativen Informationen basieren.

Das Verlustprofil des Portfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Im Jahr 2020 wurde das Kreditrisiko der Allianz SE von mehreren kleineren Methodenveränderungen beeinflusst.

RISIKOKONZENTRATION

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limits angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Bestimmung von Höchstwerten für Länder- und Schuldner Risiken der Allianz SE aus Konzernsicht (also das maximale Konzentrationslimit) berücksichtigt die Größe und die Zusammensetzung des Portfolios des Allianz Konzerns ebenso wie die allgemeine Risikostrategie der Allianz.

Die fünf bedeutsamsten Expositionen der Allianz SE gegenüber Schuldnergruppen sind:

- Allianz Konzerngesellschaften,
- Japan (Staat),
- Deutschland (Staat),
- Frankreich (Staat),
- Spanien (Staat).

RISIKOMINDERUNG

Um eine effektive Kreditrisikosteuerung zu gewährleisten, werden „Credit-VaR“-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Den Standards des Allianz Konzerns entsprechend verwendet die Allianz SE vorwiegend die folgenden Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos, das durch folgende Instrumente entsteht.

Tabelle 16: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos

Instrument	Risikominderung
Derivate	Richtlinien verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäft	Richtlinien verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Rückversicherungsvereinbarungen	Wir verlangen unter Umständen Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen, um unsere Exponierung gegenüber Kreditrisiken weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Richtlinien verlangen, vorwiegend in qualitativ hochwertige Instrumente zu investieren und hochkonzentrierte Portfolio-Positionen zu beschränken. Wo angemessen, werden besicherte Investments gewählt.

Diese Risikominderungstechniken werden bei der Berechnung des Kreditrisikokapitals berücksichtigt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitäten für das Kreditrisiko werden auf Basis des internen Kreditrisikomodells berechnet, indem Schocks auf einzelne Eingangsparameter angewendet werden. Dabei wird angenommen, dass sich nur der ausgewählte Parameter für alle Risikopositionen ändert und alle anderen Eingangsparameter konstant bleiben. Als Ergebnis der Analyse erhält man die Auswirkung des angewandten Stresstests auf das interne Kreditrisikokapital. Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2020 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe¹ (das heißt eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 21,2% führen würde. Eine relative Zunahme der Verlustquote (Loss Given Default – LGD) um 10% (das heißt eine Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 7,9% führen. Die Risikosensitivitätsanalyse

1_Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie zum Beispiel „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausgeht.

Tabelle 17: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2020)

Tsd €

Vor Diversifikation	Kreditrisiko	Auswirkung Risikokapital	
Basis	636441		
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	771271	134830	21,2%
Anstieg LGD um 10%	686522	50081	7,9%
Abwertung um zwei Ratingstufen und Anstieg LGD um 10%	991438	354997	55,8%

¹ Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

ERGEBNIS

Zum Jahresende 2020 beläuft sich das dem Kreditrisiko zugeordnete Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – auf 636 441 Tsd € (2019: 559 100 Tsd €).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen entstehen.

RISIKOMESSUNG

Die operativen Erstversicherungsgesellschaften des Allianz Konzerns steuern das Liquiditätsrisiko jeweils auf lokaler Ebene.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht. Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Gelder aus Investments und Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen von Versicherungsansprüchen und Kosten) ab.

Über die Entwicklung der Liquiditätsplanung der Allianz SE, die einen Zeitraum von einem Kalenderjahr (etwas granularer) bzw. drei Jahren umfasst, wird der Vorstand regelmäßig informiert. Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Dividendenzahlungen von Tochterunternehmen und Zahlungseingänge aus Investments und Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel für Dividendenzahlungen an Aktionäre, Auszahlungen von Versicherungsansprüchen und Kosten) ab, damit die Allianz SE auch unter ungünstigen Bedingungen ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Mögliche größere Liquiditätsanforderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierten Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie einer Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition der Allianz SE erfolgt im Rahmen unseres Cashpools. Bei der täglich aktualisierten kurzfristigen Prognose der Cashposition im Cashpool-Investitionsportfolio berücksichtigen wir eine absolute Mindestliquiditätsschwelle sowie eine absolute Zielliquiditätsschwelle.

Im Jahr 2020 fand keine Veränderung in der Messung des Liquiditätsrisikos statt.

RISIKOKONZENTRATION

Für die Allianz SE steht eine Reihe unterschiedlicher interner und externer Liquiditätsquellen zur Verfügung, um auch im Fall extremer unternehmensspezifischer oder systemischer Schocks eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten.

RISIKOMINDERUNG

Im Falle eines Limitverstoßes für mindestens ein Szenario – wie in dem Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken beschrieben – müssen Risikominderungsmaßnahmen erarbeitet und an den Konzern übermittelt werden. Abhängig von der Größe des Liquiditätsengpases gibt es unterschiedliche Eskalationsstufen, die eine Einbeziehung des Risikokomitees erforderlich machen können.

RISIKOSENSITIVITÄT

Als Teil des Rahmenwerks des Allianz Konzerns für die Steuerung von Liquiditätsrisiken muss die Allianz SE vierteljährlich einen Liquiditätsbericht vorlegen. Hauptmerkmale sind unter anderem eine Projektion von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (sowohl unternehmensspezifischer als auch marktweiter Stresse, wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse), eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva und eine Aggregation unter Verwendung von Kennzahlen wie der Liquiditätsdeckungsquote. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße stellen sicher, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch verschlimmerten Marktbedingungen (abgebildet durch die Stressszenarien) schnell zu bewerten.

Im Falle einer wesentlichen unerwarteten Veränderung der Mittelzuflüsse oder -abflüsse innerhalb eines Quartals (zum Beispiel durch Kapitalanlagen, M&A-Transaktionen oder SAA-Änderungen) kann der Chief Risk Officer einen potenziellen Limitverstoß an das GFRC eskalieren.

Zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden fünf Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

- Schadenstressszenario mit einem 1-in-200-Jahren-Verlust in der Sachrückversicherung, kombiniert mit einem Stornoszenario für die Lebensrückversicherung gemäß der Risikokapitalberechnung sowie mit einem Pandemieszenario für die Krankenrückversicherung gemäß dem Erwartungswert der Zahlungen.
- Prämienstressszenario mit einer Störung im Prozess der Vereinbarung von Prämien innerhalb der ersten beiden Monate, wobei 50% der verlorenen Prämien innerhalb von drei Monaten und einem Jahr wiedererlangt werden.
- Derivatestressszenario mit einem Anstieg der Margin Calls aufgrund einer gleichzeitigen Verschiebung der Zinskurven, einem Anstieg der Credit Spreads sowie Veränderungen der Aktienmärkte, der Wechselkurse und der Volatilität der Zinssätze.
- Kombiniertes parametrisches Marktstress mit einem Rekapitalisierungsbedarf bei Tochterunternehmen im Fall gestörter Finanzmärkte, kombiniert mit Refinanzierungsproblemen.
- Cashpool-Stressszenario mit einem Abruf von Cashpool-Einlagen durch die Tochtergesellschaften bei gleichzeitig eingeschränktem Zugang zu den von Banken eingeräumten Kreditlinien.

Zum Stichtag lagen in den gestressten Fällen keine Limitverstöße vor. Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den zum Stichtag betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausging.

ERGEBNIS

Das Liquiditätsrisiko der Allianz SE zum Jahresende 2020 hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 nicht wesentlich verändert.

Wir beobachten den potenziellen weiteren Einfluss der COVID-19-Pandemie.

ERWARTETER GEWINN, DER IN DEN KÜNFTIGEN PRÄMIEN ENTHALTEN IST (EPIFP)

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 679626 Tsd €.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern oder aus externen Ereignissen resultieren. Sie können eine Vielzahl von Ursachen haben, wie zum Beispiel:

- „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinszahlungen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern. Verluste dieser Art treten in der Regel mit geringer finanzieller Auswirkung auf (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Nichterfüllung der geschäftlichen Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Transaktionen. Beispiele hierfür sind wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos. Verluste dieser Art sind seltener, können jedoch große finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie eintreten.
- Andere operationelle Risiken umfassen beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unserer Finanzberichterstattung sowie Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können. Potenzielle Fehler bei unseren Outsourcing-Dienstleistern können ebenfalls eine Betriebsunterbrechung verursachen.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken.

RISIKOMESSUNG

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Expertenschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Für jede materielle operationelle Risikokategorie werden Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt.

Die Allianz SE hat das konzernweite Risikomanagementsystem für operationelle Risiken implementiert, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung aller materiellen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. In ihrer Rolle als Funktion der „Zweiten Verteidigungslinie“ identifizieren und bewerten Risikomanager in der Risikomanagementfunktion der Allianz SE die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ und hinterlegen operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank.

Im Jahr 2020 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des operationellen Risikokapitals statt.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen im Bereich des operationellen Risikos werden gemäß unseres integrierten Risiko- und Kontrollsystems gesteuert.

Der größte Beitrag zum operationellen Risikokapital der Allianz SE (circa 52%) stammt aus der „Basel-Ereignis“-Kategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“. In dieser Kategorie ist der wesentliche Treiber weiterhin die Unsicherheit über die Interpretation der Steuergesetzgebung durch Steuerbehörden. Dieser Treiber ist in den lokalen Parametern der Szenarioanalyse der Allianz SE berücksichtigt.

RISIKOMINDERUNG

Das Risikomanagementsystem beinhaltet spezifische Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko. Beispielsweise liegen für Compliance-Risiken schriftlich fixierte Leitlinien vor. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Abschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in einer Outsourcing-Leitlinie und in Service Level Agreements adressiert sowie durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme erfasst. Letztere dienen dazu, kritische Geschäftsfunktionen im Falle nachteiliger Ereignisse zu schützen. Schließlich werden Cyber-Risiken durch Investitionen in Cyber-Sicherheit und verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft.

RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitäten beinhalten Schätzungen von Frequenzen und Schadenshöhen für materielle operationale Risikoereignisse und werden szenariobasiert berechnet. Diese Szenarien stellen die Basis für die Kalibrierung unseres internen Modells dar.

ERGEBNIS

Das auf operationelle Risiken allokierte Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – beläuft sich auf 631 711 Tsd €. Der Rückgang des operationellen Risikos gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 25 433 Tsd € resultiert überwiegend aus einer Neueinschätzung eines lokalen Modellparameters wegen verkürzter Prüfungszeiträume der zuständigen deutschen Finanzbehörde.

Infolge der COVID-19-Pandemie verzeichneten die Allianz SE und der Allianz Konzern, dass die Themen Geschäftskontinuität und Arbeitgeberhaftung ein Schwerpunkt bleiben. Die Implementierung eines neuen Arbeitsmodells ist der Schlüssel zur Bewältigung der Arbeitgeberhaftungsrisiken, die sich aus dem durch COVID-19 beschleunigten Trend, von zu Hause aus zu arbeiten, ergeben. Dies wird durch die entsprechenden Änderungen im IT-Risikomanagement begleitet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken, die nicht im internen Modell abgebildet werden, umfassen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Um diese Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, das auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden im Rahmen des TRA-Prozesses des Allianz Konzerns und der Allianz SE identifiziert, bewertet und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel im GFRC). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Die wichtigsten strategischen Risiken des Allianz Konzerns (und damit auch der Allianz SE) werden direkt durch die Umsetzung der Renewal Agenda des Allianz Konzerns adressiert, wobei alle Themen für die Allianz SE bedeutsam sind. Diese sind Konsequente Kundenorientierung, Durchgehende Digitalisierung, Technische Exzellenz, Neue Wachstumsfelder und Integrative Leistungskultur. In dem Umfang, in dem das Thema Neue Wachstumsfelder zu Übernahme- und Akquisitionstransaktionen und zu großen Einzelinvestments führt, ist es für die Allianz SE von besonderer Bedeutung. Außerdem wurde in der Rückversicherung insbesondere das Thema Technische Exzellenz durch spezifische Maßnahmen adressiert („Allianz Reinsurance Transformation“).

Das strategische Risiko der Allianz SE hat sich im Jahr 2020 nicht verändert. Entsprechend bleibt der Managementansatz für diese strategischen Risiken, die in erster Linie von der effektiven Umsetzung der Renewal Agenda abhängen, ebenfalls unverändert. Die strategischen Risiken werden im Rahmen des strategischen Dialogs und des Plandialogs überwacht und gesteuert.

C.6.2 Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz SE als respektable und verantwortungsbewusst handelnde Holding- und Rückversicherungsgesellschaft hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von der Corporate Governance, der Qualität des Rückversicherungsgeschäfts, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Werts des aktuellen Bestandsgeschäfts oder des Werts des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes der Allianz durch die Beurteilung interner oder externer Interessengruppen.

RISIKOMESSUNG UND -MINDERUNG

Der Allianz Konzern hat sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns verbindlich sind. Bei der Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications and Reputation¹ (GCORE) ist für die Einschätzung des Reputationsrisikos der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben, die alle Bereiche des Reputationsrisikos einschließlich der ESG-Risiken abdecken, verantwortlich.

Darüber hinaus ist die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken ein Bestandteil des jährlichen TRA-Prozesses. Als Teil dieses Prozesses genehmigt die Geschäftsleitung die Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken des Unternehmens, einschließlich derjenigen mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen auf die Reputation. Zusätzlich werden wesentliche ESG- und andere Reputationsrisiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit identifiziert werden (direkte Reputationsrisiken), auf Einzelfallbasis gesteuert.

Das Reputationsrisiko der Allianz SE und des Allianz Konzerns resultiert insbesondere aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie, M&A-Aktivitäten, Compliance-Verstößen (zum Beispiel betreffend Steuern, Datenschutz, Vertriebs-Compliance und Geldwäsche) sowie aus der IT (insbesondere möglicher Ausfall von Rechenzentren und IT-Sicherheit). Jedes sensible Thema, das eine der Allianz Konzerngesellschaften betrifft, ist bis zu einem gewissen Umfang auch ein Reputationsrisiko für die Allianz SE als Holdinggesellschaft.

ERGEBNIS

Das Reputationsrisiko der Allianz SE hat sich im Jahr 2020 leicht erhöht, da Klagen in Bezug auf Betriebsunterbrechungsversicherungen von Allianz Konzerneinheiten das Purpose Statement der Allianz SE oder des Allianz Konzerns je nach Berichterstattung in den Medien und öffentlicher Wahrnehmung beeinflussen könnten.

C.6.3 Neue und aufkommende Risiken

Der Klimawandel hat, insbesondere auf lange Sicht, das Potenzial, die globalen Volkswirtschaften und auch das Geschäft des Allianz Konzerns und der Allianz SE erheblich zu beeinflussen. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich bereits heute abzuzeichnen und werden mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen. Dies kann akute und chronische physische Risiken einschließen, wie zum Beispiel den Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen

1_Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Group Communications and Corporate Responsibility in Group Communications and Reputation umbenannt.

und Dürren oder eine Veränderung vektorübertragener Infektionskrankheiten mit Auswirkungen auf Sachwerte oder die Gesundheit. Risiken aus dem Klimawandel ergeben sich auch aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Dieser beinhaltet Änderungen der Klimapolitik, der Technologie oder des Marktverhaltens und den daraus resultierenden Einfluss auf den Marktwert finanzieller Vermögenswerte sowie Auswirkungen von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Das Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE wird vom Klimawandel im Wesentlichen auf zwei Arten beeinflusst:

- Erstens über die geleistete Deckung, zum Beispiel für Krankheit, Sach- und andere Schäden, und
- Zweitens durch die Veränderung der gezeichneten Geschäftsfelder und -modelle.

Auch als bedeutende institutionelle Investoren sind der Allianz Konzern und die Allianz SE vom Klimawandel betroffen. Die Allianz hält erhebliche Investitionen in diversen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien, die von Konsequenzen der physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen werden könnten. Dies kann das Potenzial einer langfristigen Profitabilität der Investitionen beeinflussen.

Mit unmittelbaren Klimawandelrisiken befassen wir uns im Rahmen der Prozesse für das Risikomanagement der zugrunde liegenden Risiken. Hierbei greifen wir beispielsweise auf die jahrelange Expertise der Allianz im Bereich der Modellierung von Extremwetterereignissen zurück oder nutzen Analysen der Emissionsprofile unserer eigenen Kapitalanlagen. Vorausschauend berücksichtigen wir Risiken aus Faktoren des Klimawandels als „Emerging Risks“, wobei wir die Entwicklung der Risikolandschaft genau beobachten, unterstützt von selektiven prospektiven Analysen.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil per Stichtag 31. Dezember 2020 haben wir in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Im Abschnitt D.1 behandeln wir die Vermögenswerte, in den Abschnitten D.2 und D.3 die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten. Anschließend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB und die alternativen Bewertungsmethoden näher.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 18: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte	186 844 700	130 713 770	56 130 930
Versicherungstechnische Rückstellungen	19 000 285	22 897 474	-3 897 189
Sonstige Verbindlichkeiten	72 020 706	67 434 381	4 586 325
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	95 823 709	40 381 915	55 441 794

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Bewertungshierarchie verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Der folgenden Tabelle können Sie die Vermögenswerte der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenzen entnehmen.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Tabelle 19: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2020	Solvency II	HGB ¹	Differenz
1. Immaterielle Vermögenswerte	-	21 670	-21 670
2. Latente Steueransprüche	1 111 451	-	1 111 451
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	641 857	174 308	467 549
5. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	159 964 439	105 522 924	54 441 515
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	394 656	110 649	284 007
5.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	123 347 820	71 311 738	52 036 082
5.3. Aktien	1 166 682	962 154	204 528
5.3.1. Aktien – notiert	269 443	67 464	201 979
5.3.2. Aktien – nicht notiert	897 239	894 690	2 549
5.4. Anleihen	32 406 616	31 175 073	1 231 544
5.4.1. Staatsanleihen	13 288 859	12 551 509	737 350
5.4.2. Unternehmensanleihen	17 443 360	16 953 996	489 364
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	1 674 397	1 669 568	4 829
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	1 883 510	1 840 512	42 998
5.6. Derivate	653 378	11 021	642 357
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	111 777	111 777	-
6. Darlehen und Hypotheken	2 140 168	2 020 817	119 351
6.1. Policendarlehen	-	-	-
6.2. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
6.3. Sonstige Darlehen und Hypotheken	2 140 168	2 020 817	119 351
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4 021 646	4 182 705	-161 059
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	2 054 862	2 343 605	-288 743
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1 754 055	1 943 578	-189 523
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	300 807	400 027	-99 220
7.2. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 966 784	1 839 100	127 684
7.2.1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	42 456	-	42 456
7.2.2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 924 328	1 839 100	85 228
8. Depotforderungen	13 110 243	13 128 990	-18 746
9. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	690 489	713 704	-23 214
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	60 952	62 817	-1 865
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3 608 977	3 441 270	167 707
12. Eigene Anteile (direkt gehalten)	49 671	-	49 671
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 427 760	1 427 760	-
14. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	17 045	16 806	240
Summe Vermögenswerte	186 844 700	130 713 770	56 130 930

1. Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Sie werden in der Marktwertbilanz nur ausgewiesen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Austausch zwischen gleichartigen oder ähnlichen Vermögenswerten möglich ist – ein Hinweis darauf, dass sie am Markt verkäuflich sind.

Sie werden mit dem Zeitwert zu ihrem Marktpreis bewertet. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Allianz SE handelt es sich in erster Linie um selbsterstellte Software. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zum HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Marktwertbilanz der Allianz SE mit null bewertet, da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein aktiver Markt existiert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansatzkriterien und betrug zum Stichtag 21 670 Tsd €.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern – ausgenommen latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen – werden grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte oder den Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß der Solvency-II-Richtlinie und deren Steuerwerten bilanziert.

Bei der Allianz SE ermitteln wir die latenten Steuern in der Marktwertbilanz durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Marktwertbilanz.

Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten errechnen wir gemäß IAS 12 auf Basis einer Einzelbetrachtung. Latente Steuern auf bilanzielle Bewertungsunterschiede für das Stammhaus der Allianz SE bewerten wir mit dem unternehmensindividuell erwarteten Steuersatz von 31%, latente Steuern auf temporäre Differenzen, die aus Betriebsstätten im Ausland resultieren, mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuer-schulden nehmen wir vor, soweit sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern – erhoben von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt – beziehen; außerdem muss die gleiche Fälligkeit gegeben sein und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung bestehen.

Diskontiert werden die latenten Steueransprüche und -schulden nicht.

Die in der Marktwertbilanz erfassten latenten Steueransprüche in Höhe von 1 111 451 Tsd € sowie die latenten Steuerschulden in Höhe von 1 198 6 Tsd € ergeben sich im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen (latente Steueransprüche 93 916 Tsd €) sowie den Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden. Die Erhöhung der latenten Steueransprüche in Höhe von 685 962 Tsd € in der Marktwertbilanz gegenüber der IFRS-Bilanz resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Abweichung bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und finanziellen Verbindlichkeiten/Vermögenswerten.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von

Rentenzahlungsverpflichtungen bzw. Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung nach Solvency II sowie Handelsrecht verweisen wir auf den Abschnitt „D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen“.

D.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet materielle Vermögenswerte, die für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind – in erster Linie selbstgenutzte Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Nach Solvency II sind diese grundsätzlich zum Zeitwert zu bewerten. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Schätzung für den Zeitwert betrachtet.

Nach HGB werden diese Posten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Differenz zwischen Solvency II und dem Handelsrecht beträgt 467 549 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen auf die selbstgenutzten Immobilien zurückzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht nach Solvency II eine Bewertungsreserve, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.5 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.5.1 IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Diese Bilanzposition beinhaltet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Um diese in der Marktwertbilanz zu bewerten, wenden wir das Modell des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 an.

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht eine Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 284 007 Tsd €, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.5.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Diese Position beinhaltet verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung durch ein anderes Konzernunternehmen. Unter Beteiligungen versteht man nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen umfassen auch Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden in der Marktwertbilanz mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, ist die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvency-II-Bilanz bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode).

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück-)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen der Einsatz von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens, wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit null bewertet werden.

Folgende Beteiligungen werden mit null bewertet (Book Value Deduction):

- Unternehmen, die nach Artikel 214 Absatz 2 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG von der Konzernaufsicht ausgenommen sind.
- Unternehmen, die nach Artikel 229 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG von den für die Konzernsolvabilität anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen werden.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB.

Die Unterschiede bei den Beteiligungswerten ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden, dargestellt in der folgenden Tabelle:

Tabelle 20: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2020			
Bewertungsmethode	Solvency II	HGB	Differenz
Angepasste Equity-Methode	122864142	68106220	54757922
Equity-Methode	483678	2645608	-2161930
Mit null bewertete Unternehmen	-	559911	-559911
Summe	123347820	71311739	52036081

Hauptgrund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist der Wertansatz der Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode. Die so ermittelten Beteiligungswerte übersteigen die nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sind besonders deutlich bei mittelbaren Beteiligungen, die über einen signifikanten Bestand an Rentenspezialfonds verfügen. Hauptursache dafür sind das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Renten auswirkt. Entsprechend liegen die Marktwerte der Rentenfonds in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden. Außerdem sind die für die Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversi-

cherungs-AG genehmigten Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ein Treiber für die Differenz zwischen beiden Ansätzen.

Gegenläufig wirken sich die Wertunterschiede bei den Beteiligungen aus, die in der Marktwertbilanz nach der Equity Methode oder mit null bewertet wurden.

D.1.5.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien, das heißt Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel den anteilmäßigen Besitz eines Unternehmens, das an einer Börse gelistet ist. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für börsennotierte Aktien entspricht der Zeitwert dem jeweiligen Börsenkurs des letzten Handelstages 2020. Für nicht börsennotierte Unternehmen werden alternative Bewertungsmethoden angewendet, die wir im Abschnitt „D.4.3 Aktien“ beschreiben.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Aktien in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 waren strategische Aktien im Bestand, die wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet haben.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 204528 Tsd € und ist auf die höheren Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden, zurückzuführen.

D.1.5.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für die Bewertung von börsennotierten Anleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Für diese Titel können sich Bewertungsunsicherheiten beim Vorliegen von inaktiven Märkten ergeben. Für nicht börsennotierte Anleihen werden zur Berechnung des Zeitwerts alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.4 Anleihen“ näher erläutern.

Nach HGB wird diese Position grundsätzlich gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1, 4 und 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Bewertung nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß

§253 Absatz 3 Satz 5 HGB. Gemäß §341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 1231544 Tsd €.

Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Staats- und Unternehmensanleihen. Insbesondere wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

D.1.5.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen sowie andere Kapitalanlagen (zum Beispiel Immobilien, Rohstoffe und/oder Derivate) liegt. Diese Position beinhaltet hauptsächlich Aktien- und Rentenfonds sowie Spezialfonds. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt. Diese resultieren aus Börsenkursen und, sofern diese nicht vorhanden sind, aus Rücknahmepreisen.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 42998 Tsd €.

D.1.5.6 DERIVATE

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeleitet sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend werden Derivate mit negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert.

Für die Bilanzierung nach HGB hat die Allianz SE im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß §254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge. Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrüherungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wert-

änderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der HGB-Bilanz erfasst werden.

Ursache für den Unterschied der Wertansätze zwischen Marktwertbilanz und HGB-Bilanz ist in erster Linie die Bildung von Bewertungseinheiten in der HGB-Bilanz sowie die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips; dagegen wird in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Bewertungsunterschieden bei den jeweiligen derivativen Finanzinstrumenten:

Tabelle 21: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2020			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Gekaufte Kaufoption	7 183	4 345	Aktienindex
Terminkauf	74 419	-	Allianz SE Aktie
Terminverkauf	11 862	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminkauf	17 012	-	Lemonade Inc. Aktie
Terminkauf	26 950	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Terminverkauf	688	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Devisen-Termingeschäfte	427 550	-	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, ILS, INR, JPY, KRW, NOK, PLN, RON, SEK, SGD, TRY, TWD, USD, ZAR
Receiver Swap	86 749	6 676	Langfristige Zinspositionen
Credit Default Swap	965	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Summe Derivate – Aktiva	653 378	11 021	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 642357 Tsd €.

D.1.5.7 EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne signifikante Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Diese kurzfristigen Investments werden mit dem Nominalwert angesetzt, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Zum 31. Dezember 2020 existieren keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Im Wesentlichen besteht die Position aus Darlehen an andere Allianz Gesellschaften und Cashpool-Forderungen.

Wegen ihrer kurzfristigen Laufzeiten werden Cashpool-Forderungen gewöhnlich mit dem Nominalwert in der Solvency-II- und HGB-Bilanz bewertet, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Darlehen werden nach Solvency II zum Zeitwert, nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvency-II- und der HGB-Bilanz beläuft sich auf 119351 Tsd €. Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Darlehen an andere Allianz Gesellschaften. Konkret wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Zeitwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Bewertung dieser einforderbaren Beträge unterscheidet sich gemäß Solvency II und Handelsrecht. Nach Solvency II berechnet man die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften konsistent gemäß den Vertragsgrenzen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge.

Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

Die Differenz in Höhe von 161059 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung, die näher im Abschnitt „D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben wird.

D.1.8 Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Einlagen aus übernommener Rückversicherung. In der Marktwertbilanz werden sie analog den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet: zum Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Zahlungsströme. Da die Depotforderungen bezüglich Duration und Abwicklung mit den zugrunde liegenden Rückstellungen korrespondieren, muss auch bei ihnen – wie bei den Rückstellungen – eine Abzinsung vorgenommen werden. Die Abzinsung der Depotforderungen erfolgt auf Basis der für die Rückstellungen ermittelten Duration und anhand des risikofreien Zinssatzes.

Unter Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen zum Nominalwert. Bei der Bewertung müssen ausfallgefährdete Depotforderungen wertberichtigt werden.

Der Unterschied von 18746 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, welche insbesondere auf die Lebensrückversicherung zurückzuführen ist und die hierbei vereinbarte Garantieverzinsung der Depots mit den Zedenten. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II, wodurch Beträge nach HGB unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen werden, die in der Marktwertbilanz in den Depotforderungen enthalten sind.

D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungsflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen erfassen wir grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag und berichtigen sie um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Daher werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Nominalbetrag bewertet und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Der Unterschied von 23214 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, die in HGB bereits in den Forderungen gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind sowie in einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II.

D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigten beziehen, sowie Zahlungen, die nicht mit Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsschäden zusammenhängen.

Rückversicherungsforderungen werden generell zum Nominalbetrag ausgewiesen und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Daher werden Forderungen gegenüber Rückversicherern in HGB und in der Marktwertbilanz zum Nominalwert erfasst und um einen

Betrag der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Der Unterschied von 1865 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, die in HGB bereits in den Forderungen gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind sowie in einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II.

D.1.11 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die unterschiedliche Geschäftspartner oder Mitarbeiter schulden und die nicht versicherungsbezogen sind. Darin enthalten sind auch von öffentlichen Einrichtungen geschuldete Beträge. Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz gewöhnlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Nach HGB wird zum Nominalwert bewertet; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Der zum Stichtag bestehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 167707 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus einer Steuerforderung gegenüber einer ausländischen Steuerbehörde.

D.1.12 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind Allianz SE Aktien im eigenen Bestand. In der Marktwertbilanz werden diese mit dem Zeitwert bewertet und als Vermögenswert ausgewiesen. Als Zeitwert wird der Marktpreis der börsennotierten Aktien der Allianz SE herangezogen.

In der HGB-Bilanz werden die eigenen Anteile unabhängig vom Erwerbszweck im Eigenkapital verrechnet. Die Bewertung nach HGB beruht auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der unterschiedliche Ausweis zwischen Solvency II und HGB führt zu einem Unterschiedsbetrag von 49671 Tsd €.

D.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Sichteinlagen. Sie werden nach Solvency II und nach Handelsrecht mit dem Nominalwert bewertet. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit stellt der Nominalwert einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.1.14 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet und als Teil der Marktwertbilanz veröffentlicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem aktuellen Betrag, den die Allianz SE zahlen müsste, wenn sie die (Rück-)Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes (Rück-)Versicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten (Best Estimate

Liabilities – BEL) und der Risikomarge; diese werden jeweils gesondert ermittelt.

Die in den Artikeln 308 c und d der EU-Richtlinie 2009/138/EG genannten Matching-Anpassungen und Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug einfordbarer Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 22: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2020	Solvency II	HGB ¹	Differenz
15. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	16 057 972	17 675 918	-1 617 946
15.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	15 416 780	16 592 237	-1 175 457
15.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	641 192	1 083 681	-442 490
16. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	2 942 314	2 562 665	379 649
16.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	319 199	25 564	293 635
16.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	2 623 115	2 537 101	86 014
17. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 658 891	-2 658 891
Summe versicherungstechnischer Rückstellungen	19 000 285	22 897 474	-3 897 189

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2020

D.2.1.1 ÜBERBLICK

Allianz SE definiert „Solvency-II-Geschäftsbereiche“ entsprechend der Struktur der Meldebögen S.12.01 und S.17.01.

Tabelle 22 „Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Marktwertbilanz sowie die HGB-Reserven nach Solvency-II-Geschäftsbereichen der Segmente Lebens- und Nichtlebensversicherung. Dabei weist die Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen unter dem Solvency-II-Regime

aus. Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II erörtern wir im Abschnitt „D.2.1.3 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II“.

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen entsprechen den in Anhang 1 beschriebenen Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 – unter Berücksichtigung der allgemeinen Aspekte von Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Tabelle 23 „Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – vor und nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Stand 31. Dezember 2020	Versicherungstechnische Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus Retrozessionsverträgen	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	5073	163	4910
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	301139	-1042	302181
Arbeitsunfallversicherung	301850	300670	1180
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3866990	259511	3607479
Sonstige Kraftfahrtversicherung	393359	2398	390962
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	447745	21937	425808
Feuer und andere Sachschäden	2633926	208408	2425519
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5079583	971980	4107603
Kredit- und Kautionsversicherung	359716	-2168	361884
Rechtsschutzversicherung	452318	4717	447601
Beistand	1527	37	1490
Verschiedene finanzielle Verluste	326734	3021	323713
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	33129	1016	32113
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	947984	145938	802047
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	21744	-15910	37653
Nichtproportionale Sachrückversicherung	885154	154186	730968
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	16057972	2054862	14003110
Krankenrückversicherung	319199	42456	276743
Lebensrückversicherung	2623115	1924328	698787
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	2942314	1966785	975529
Summe	19000285	4021647	14978639

Für das Segment Nichtlebensversicherung stammt der Hauptteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem konzerninternen Geschäft, welches regional, entsprechend der globalen Aufstellung des Allianz Konzerns, stark diversifiziert ist.

Für das Segment Lebens- und Krankenversicherung setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen über 2942314 Tsd € zusammen aus 2521870 Tsd € für klassische Lebens- und Krankenrückversicherung sowie 420444 Tsd € für die Rentendeckungsrückstellungen und aus Personenschäden und anderen Lebensrückstellungen in der Nichtlebensversicherung. Dabei stammt der Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft von deutschen und spanischen Zedenten, wobei letzteres überwiegend in Retrozession gegeben wird.

In Tabelle 24 „Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – getrennt nach BEL und Risikomarge – auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Tabelle 24: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	4203	706	4910
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	290079	12102	302181
Arbeitsunfallversicherung	1083	97	1180
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3 502 652	104 827	3 607 479
Sonstige Kraftfahrtversicherung	366 685	24 277	390 962
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	405 029	20 779	425 808
Feuer und andere Sachschäden	2 313 736	111 783	2 425 519
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3 920 138	187 465	4 107 603
Kredit- und Kautionsversicherung	341 188	20 696	361 884
Rechtsschutzversicherung	436 502	11 099	447 601
Beistand	-1 551	3 041	1 490
Verschiedene finanzielle Verluste	297 248	26 466	323 713
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	30 270	1 844	32 113
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	730 085	71 962	802 047
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	36 304	1 350	37 653
Nichtproportionale Sachrückversicherung	589 370	141 598	730 968
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	13 263 019	740 091	14 003 110
Krankenrückversicherung	271 992	4 751	276 743
Lebensrückversicherung	625 932	72 855	698 787
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	897 924	77 605	975 529
Summe	14 160 943	817 696	14 978 639

D.2.1.2 VERÄNDERUNGEN DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen zum Vorjahr resultieren aus Wechselkurseffekten, Unternehmenszukaufen/-verkäufen, Neugeschäft, Abwicklung im Bestand, Änderungen von ökonomischen und nicht-ökonomischen Annahmen und sonstigen Veränderungen. Die Position Unternehmenszukaufe/-verkäufe beinhaltet neben Einkäufen und Verkäufen, falls für die Marktwertbilanz relevant, auch Ausweisänderungen im bestehenden Geschäft. Die Position „Neugeschäft“ enthält grundsätzlich zukünftige Schäden und Kosten abzüglich der zukünftigen Prämien für Neugeschäft. Die Position „Abwicklung im Bestand“ enthält grundsätzlich eingetretene Schäden abzüglich eingegangene Prämien abzüglich gezahlte Schäden für Bestandsgeschäft.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom vergangenen Jahr auf den aktuellen Zeitpunkt, getrennt nach Nichtlebens- und Lebensversicherungsgeschäft.

Tabelle 25: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2019	14 710 662
Wechselkurseffekte	-228 210
Unternehmenszukaufe/-verkäufe	-16 481
Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2019	14 465 971
Neugeschäft	1 758 835
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzu- und -abflüsse)	-1 521 664
Änderung von ökonomischen Annahmen	331 266
Nicht-ökonomische Änderungen	280 519
Sonstige Veränderungen	2 954
Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2020	15 317 881

Tabelle 26: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2019	1 007 594
Wechselkurseffekte	13 779
Unternehmenszukäufe/-verkäufe	16 660
Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2019	1 038 033
Neugeschäft	1 803 326
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzu- und -abflüsse)	5 168
Änderung von ökonomischen Annahmen	17 975
Nicht-ökonomische Änderungen	-686
Sonstige Veränderungen	892
Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2020	2 864 709

D.2.1.3 BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN HGB UND SOLVENCY II

Die Allianz SE erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des HGB.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB- und Solvency-II-Werten gemäß den Solvency-II-Geschäftsbereichen. Hierfür wurden die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aus HGB, insbesondere die Schwankungsrückstellung, nicht zugeordnet.

Die HGB-Rückstellungen sind höher als die Solvency-II-Rückstellungen. Dies ist durch das angewandte Vorsichtsprinzip unter HGB begründet, welches nicht auf die Marktwertbilanz angewendet werden darf.

Tabelle 27: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	58 053	-52 980	5 073
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	661 590	-360 450	301 139
Arbeitsunfallversicherung	335 445	-33 596	301 850
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4 221 134	-354 144	3 866 990
Sonstige Kraftfahrtversicherung	366 709	26 650	393 359
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	493 228	-45 483	447 745
Feuer und andere Sachschäden	2 961 350	-327 423	2 633 926
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5 418 180	-338 597	5 079 583
Kredit- und Kautionsversicherung	405 479	-45 763	359 716
Rechtsschutzversicherung	466 487	-14 169	452 318
Beistand	4 065	-2 538	1 527
Verschiedene finanzielle Verluste	598 052	-271 318	326 734
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	28 593	4 536	33 129
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	776 221	171 764	947 984
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	28 622	-6 878	21 744
Nichtproportionale Sachrückversicherung	852 710	32 443	885 154
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	17 675 918	-1 617 946	16 057 972
Krankenrückversicherung	25 564	293 635	319 199
Lebensrückversicherung	2 537 101	86 014	2 623 115
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	2 562 665	379 649	2 942 314
Summe	20 238 583	-1 238 297	19 000 286

¹Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

In der unten stehenden Übersicht stellen wir die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II gegenüber.

Tabelle 28: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II

Solvency II	HGB
Prämienrückstellung und Schadenrückstellung	
Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:
Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge.	<ul style="list-style-type: none"> – Beitragsüberträge, – Deckungsrückstellung, – Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, – Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, – Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen, – sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.
Die Prämienrückstellung wird für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen gebildet.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.
Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.	Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.
Risikomarge	Gebuchte Bruttobeiträge, die auf künftige Perioden entfallen, werden als Beitragsüberträge ausgewiesen.
Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.	Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.
Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.	Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Sie werden in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle unterteilt.
Abzinsung	Keine Risikomarge.
Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Zeitwert des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve berücksichtigt.	Grundsätzlich keine Abzinsung für Nichtlebensversicherung.
Anpassung für Gegenparteiausfallrisiko	Ansatz Barwert nur für Rentenverpflichtungen und Deckungsrückstellung mit Zins gemäß RechVersV.
Die Berichtigung wird als der erwartete Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderten Beträgen zugrunde liegen.	Wertberichtigungen gegenüber Retrozessionären werden von den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft abgezogen.
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.
Kein Ansatz.	

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Überleitung von HGB auf Solvency II der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE.

Tabelle 29: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II

Stand 31. Dezember 2020	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	40841	-40678	163
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	26484	-27526	-1042
Arbeitsunfallversicherung	332702	-32032	300670
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	321205	-61694	259511
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1187	1210	2398
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	25555	-3618	21937
Feuer und andere Sachschäden	290608	-82201	208408
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1152588	-180608	971980
Kredit- und Kautionsversicherung	6705	-8873	-2168
Rechtsschutzversicherung	4767	-50	4717
Beistand	25	12	37
Verschiedene finanzielle Verluste	6810	-3789	3021
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	1016	1016
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	11553	134385	145938
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	174	-16084	-15910
Nichtproportionale Sachrückversicherung	122399	31786	154186
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2343605	-288743	2054862
Krankenrückversicherung	-	42456	42456
Lebensrückversicherung	1839100	85228	1924328
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	1839100	127684	1966785
Summe	4 182 705	-161 059	4 021 647

¹Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.2.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT

Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt dafür, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen sachgerecht bestimmt werden unter Verwendung von Daten, Annahmen und Methoden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Risikoprofil der jeweiligen Einheit unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen.

WESENTLICHKEIT

Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies spiegelt sich im Wesentlichkeitskonzept der versicherungstechnischen Rückstellungen des Allianz Konzerns wider, welches in den Segmenten Geltungsbereich, Bewertungsmethode, Annahmen und Datenqualität verwendet wird. Das Konzept der Wesentlichkeit wird bei der „Model Governance“ berücksichtigt, um die Angemessenheit der aktuariellen Modelle zur Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

EXPERTENMEINUNG

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Prozess, der in zahlreichen Bereichen einer Expertenmeinung bedarf, zum Beispiel hinsichtlich der historischen Daten beigemessenen Glaubwürdigkeit, in welchem Umfang man prospektiven Modellen vertrauen sollte und bezüglich des Erfordernisses, Unsicherheiten in die Schätzung einzubeziehen. Unabhängig von der Technik ist eine Expertenmeinung bei der Ergänzung oder Änderung von Schätzungen erforderlich, um in der Historie nicht eingeschlossene Umstände, die in den besten Schätzwert zu integrieren sind (zum Beispiel binäre Ereignisse), zu berücksichtigen. Somit ist die Expertenmeinung nicht losgelöst von allen anderen zu erledigenden Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zu betrachten. Ihre Rolle besteht in der Ergänzung der durchgeführten statistischen Analyse, der Interpretation der Ergebnisse und der Identifikation einer Lösung bei auftretenden Mängeln. Als Teil der Analyse belegt die Versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit der Expertenmeinung, um verzerrte Schätzungen zu vermeiden, die das zugrunde liegende Risiko und die zu erwartenden Verbindlichkeiten entweder über- oder unterbewerten. Allerdings wird die Expertenmeinung nicht isoliert eingesetzt, es sei denn, es besteht keine verlässliche Alternative, zum Beispiel aufgrund eines Mangels relevanter Daten. Wenn eine Annahme von einer Expertenmeinung abhängt, so wird diese von einer/mehreren Person/en mit einschlägigen Kenntnissen und umfassendem Verständnis des Themas angewendet.

Der von dem Konzern verfasste interne Governance-Rahmen verlangt die Dokumentation der angewandten Expertenmeinungen. Der Umfang und der Geltungsbereich der Dokumentation berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit, basierend auf Analysen quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte.

INHÄRENTE UNSICHERHEITEN

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung ist mit einer gewissen inhärenten Unsicherheit verbunden. Die wichtigsten Treiber und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert der Verbindlichkeiten werden untersucht und beschrieben, um die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar einstufen zu können. Beispielsweise werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert. Zur Validierung von Schätzungen zusätzlich eingesetzt werden ein Backtesting, das heißt ein Abgleich von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Veränderungsanalysen, um die Rückstellungsentwicklung zu verfolgen. Dies ist notwendig, da die versicherungstechnischen Rückstellungen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (zum Beispiel gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells analysieren und testen wir, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells beziehen sich nicht nur auf die Stochastik, sondern berücksichtigen auch die Modellunsicherheit inklusive Szenariotests und Spannbreite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen aufgrund von zusätzlich verfügbaren Informationen. Ebenfalls betrachtet wird die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Blick auf die enthaltenen nicht-marktbasierten Risiken in den entsprechenden versicherungstechnischen Risiken.

Als Ergebnis der verschiedenen Bewertungen lässt sich festhalten, dass die höchste Unsicherheit aus zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen herrührt, also aus nicht-ökonomischen Annahmen. Dies können zukünftige Naturgefahrenereignisse sein, die den erwarteten Gewinn in zukünftigen Prämien mehr als negieren können, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Neigung zu gerichtlichen Verfahren oder rechtliche Entwicklungen, etwa hinsichtlich der Höhe von Entschädigungszahlungen. Zukünftige Maßnahmen des Managements können diese Unsicherheiten nur in geringem Maße reduzieren und werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt. Das Verhalten von Versicherungsnehmern hat aufgrund unseres Geschäftsmodells nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Rückstellungen und bedingt damit ebenfalls nur einen geringen Grad an Unsicherheit.

Die quantitative Bewertung der Unsicherheiten hinsichtlich der Versicherungstechnik ist ein wesentlicher Teil unseres internen Modells. In diesem Zusammenhang werden alle wesentlichen Annahmen und Treiber berücksichtigt, um eine mögliche Abweichung vom besten Schätzwert zu bewerten. Die Ergebnisse daraus erlauben es der Gesellschaft, die Unsicherheiten zu beschreiben, zu quantifizieren und zu verstehen.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der ökonomischen Annahmen betrachten wir als Schock einen Abfall von 50 Basispunkten der

Zinskurve. In diesem Fall würden die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 3,0% ansteigen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass ein wesentlicher Teil unserer Verbindlichkeiten durch Depotstellung bei den Zedenten besichert ist. Diese Depoteinbehalte werden konsistent zu den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet, das heißt ihr Marktwert würde sich ebenfalls erhöhen. Dadurch wäre die Auswirkung auf die Eigenmittel der Gesellschaft wesentlich geringer.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der nicht-ökonomischen Annahmen betrachten wir in der Nichtlebensversicherung zwei verschiedene Schocks. Beide basieren auf einem 1-in-10-Jahresereignis unseres internen Modells:

- Sofern deutlich mehr oder höhere Schäden eintreten als im erwarteten Mittel, können die Schadenaufwände in einem Jahr 7,2% über dem in der Marktwertbilanz als Prämienverbindlichkeit angesetzten Betrag liegen.
- Sofern sich bereits eingetretene Schäden deutlich schlechter abwickeln oder deutlich mehr Schäden nachgemeldet werden als im erwarteten Mittel, könnten wir uns veranlasst sehen, die Schadenreserven innerhalb eines Jahres um 7,0% anzuheben.

Auch in der Lebensversicherung betrachten wir zwei Schockszenarien:

- Sofern sich die Sterblichkeitsraten für Produkte mit Langlebigkeitsrisiko um 20% reduzieren, könnten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung um 7,5% erhöhen.
- Sofern sich die Sterblichkeitsraten für Produkte mit Sterblichkeitsrisiko um 15% erhöhen, könnten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung um 3,0% erhöhen.

D.2.2.2 BESTER SCHÄTZWERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Berechnet wird der beste Schätzwert zum Bewertungsstichtag für alle laufenden Verträge im Bestand. Diese Berechnung beruht auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen und stützt sich auf realistische Annahmen; zum Einsatz kommen angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Bei den für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Projektionen der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Retrozessionen während ihrer Laufzeit benötigt werden, einschließlich:

- künftiger Leistungszahlungen (Schadenansprüche, Werte bei Fälligkeit, Rentenzahlungen, Rückkaufwerte),
- künftiger Aufwendungen (Fortführungskosten, Vertragsabwicklung, Gemeinkosten, Provisionen, Kapitalanlagemanagement),
- künftiger Prämien und
- bereits verbuchter Schadenzahlungen, Provisionen und Beiträge, soweit sie noch nicht ausgeglichen und zudem nicht überfällig sind.

Der beste Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung beinhaltet Schaden- und Prämienrückstellungen, die separat errechnet werden. Die Schadenrückstellung entspricht hauptsächlich dem besten Schätzwert der Schadenrückstellung einschließlich Aufwendungen für Rückforderungs- und Regressbeträge sowie Schadenregulierung. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist definiert als der erwartete Barwert künftig eingehender und ausgehender Zahlungsströme, einschließlich zum Beispiel künftiger Prämienzahlungen, künftiger Rückversicherungsprovisionen, künftiger Schäden und künftiger Aufwendungen.

D.2.2.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER RETROZESSIONÄREN UND ZWECGESELLSCHAFTEN

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen bzw. Retrozessionen und Zweckgesellschaften wird der erwartete Verlust bei Ausfall der Gegenpartei berücksichtigt.

Die Allianz SE verwendet die folgenden Vereinfachungen bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen:

Im Hinblick auf Forderungen gegenüber Retrozessionären wird im Segment Nichtlebensversicherung normalerweise die BEL auf Bruttobasis bestimmt und mit Hilfe einer Brutto-Netto-Skalierung auf den Nettowert umgerechnet. Die Brutto-Netto-Skalierung basiert auf der verdienten Prämie und ergibt daher eine angemessene Retrozession auch für nichtproportionale Retrozessionsverträge. Wegen ihrer hohen Materialität werden für bestimmte Vertragsgruppen, so zum Beispiel für die Super-Cat- und Mega-Cat-Verträge, separate beste Schätzer für die aus Retrozession einforderbaren Beträge ermittelt.

Im Segment Lebensversicherung sind alle wesentlichen Retrozessionen proportionaler Natur. Die Zahlungsströme der Retrozession werden aus der Differenz der Brutto- und Nettozahlungsströme ermittelt.

D.2.2.4 RISIKOMARGE

Gemäß Solvency II werden Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für nicht absicherbare Risiken berücksichtigt. Es wird keine Risikomarge für absicherbare Finanzrisiken gefordert, da diese auf die Kapitalmärkte übertragen werden können. Die Kapitalkosten sind die zu erwartenden Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Finanz- und Versicherungsrisiken sowie operationeller Risiken auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstige Marktteilnehmer.

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Somit stellt die Risikomarge die Kosten für die Bereitstellung des über den besten Schätzwert hinausgehenden notwendigen Kapitals dar. Mit anderen Worten: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bilanz erstellt wird, werden alle vertraglichen Verpflichtungen zu ihrem erwarteten Wert aufgeführt (diskontiert um den Zeitwert des Geldes), zuzüglich einer Risikomarge.

Bei der Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen immer mit Sorgfalt angewandt. So werden die Angemessenheit der Vereinfachungen und die zugrunde liegenden Annahmen untersucht, begründet und dokumentiert.

D.2.2.5 METHODEN UND ANNAHMEN FÜR DIE BERECHNUNGEN

Die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt unter Verwendung einer adäquaten Bewertungsmethode. Dies ist entscheidend, da nur der Einsatz einer solchen Bewertungsmethode dafür sorgt, dass Art und Komplexität von Versicherungsrisiken in angemessener Weise berücksichtigt werden und die Grenzen der verwendeten Methoden bekannt sind. Die Entscheidung, ob versicherungsmathematische Methoden aus dem Lebens- oder Nichtlebensversicherungsbereich angewendet werden, basiert zum einen auf der Art der zu bewertenden Verbindlichkeiten, zum anderen auf der Identifizierung von Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die zugrunde liegenden Zahlungsströme haben. Die Auswahl einer geeigneten Methode basiert unter anderem auf Faktoren wie Qualität, Quantität und Verlässlichkeit der verfügbaren Daten und Analysen aller wichtigen Merkmale des Geschäfts. Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stress- und Szenarientests, Backtesting sowie Veränderungsanalysen.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells wird analysiert, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells berücksichtigen die Modellunsicherheit inklusive Szenarientests, die Spannbreite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle sowie die Rückvergleiche zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen für den Fall, dass zusätzliche Informationen verfügbar werden.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Für die Diskontierung der Zahlungsströme der künftigen besten Schätzwerte werden risikofreie Zinssätze verwendet. Als Referenzzinssatz ist möglichst die Swap-Renditekurve für die jeweilige Zahlungsstromwährung zu verwenden, gegebenenfalls zuzüglich einer Volatilitätsanpassung. In Ausnahmefällen – wenn der Swap-Markt keine hinreichende Tiefe oder Liquidität aufweist und nur die Kurse der Staatsanleihen diese Bedingungen (Tiefe und Liquidität) erfüllen – beruhen die risikofreien Zinssätze auf den Renditen von Staatsanleihen.

Damit die Markterwartungen konzernweit konsistent sind, geben wir ökonomische Annahmen zentral vor.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) erlaubt es, eine Volatilitätsanpassung vorzunehmen, die die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen der Kapitalanlagen reduziert. Die Volatilitätsanpassung ist eine Funktion der Renditespreads am Markt aus einem gewichteten Durchschnittsportfolio von Staats- und Unternehmensanleihen über dem risikofreien Zins. Sie beruht auf einem Referenzportfolio nach Währung und Land. Um den Abzinsungssatz anzupassen, wird der risikoangepasste Währungsspread verwendet. Eine zusätzliche Anpassung wird zum Abzinsungssatz addiert, wenn der risikoangepasste Spread des Landes erheblich höher ist als der risikoangepasste Währungsspread.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Solvenzkapitalanforderung auf 37 002 635 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung auf 9 250 659 Tsd €. Die Solvenzkapitalanforderung beinhaltet eine dyna-

mische Volatilitätsanpassung (siehe Abschnitt „E.4.2 Methodik des internen Modells“ für eine Beschreibung der für die dynamische Volatilitätsanpassung verwendeten Methode).

Die Volatilitätsanpassung verringerte die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Lebensversicherung um 16934 Tsd € und im Segment Nichtlebensversicherung um 72580 Tsd € vor Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozession.

Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null würde die versicherungstechnischen Rückstellungen demnach für beide Segmente um insgesamt 89514 Tsd € erhöhen, die Basiseigenmittel und die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung um 45052 Tsd € verringern sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 62342 Tsd € reduzieren.

Die Solvenzkapitalanforderung würde um 68372 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung um 17093 Tsd € steigen. Die Solvency-II-Kapitalquote ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung liegt bei 256%.

Den Allianz Konzerngesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die verfügbaren Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE. Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei diesen Allianz Konzerngesellschaften beliefen sich die Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE auf 108552544 Tsd € und 41466850 Tsd € was zu einer Solvency-II-Quote von 262% führte. Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null würde die Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE auf 108507493 Tsd € und 41525856 Tsd € ändern, was zu einer Solvency-II-Quote von 261% führen würde.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ANNAHMEN

Versicherungstechnische Annahmen wie Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenannahmen werden als bester Schätzwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Dabei werden vergangene, aktuelle und zukünftig zu erwartende Erfahrungen berücksichtigt.

Im Segment Lebensversicherung sind die künftigen Überschüsse auf die überschussberechtigten Versicherungsverträge ein Bestandteil der Projektion. Die Gewinnbeteiligung liegt allerdings nicht im Ermessen des Rückversicherers, sondern ist in den Rückversicherungsverträgen festgelegt und daher bindend. Hier kommen deshalb keine Annahmen zum Tragen.

D.2.2.6 VERANTWORTLICHKEITEN DER ALLIANZ SE

Obwohl der Allianz Konzern den Rahmen definiert und die Leitlinien für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgibt, führt die Allianz SE die Berechnung und Analyse innerhalb der Allianz SE Rückversicherung durch. Dabei ist die Analyse so gestaltet, dass die Versicherungsmathematische Funktion in der Lage ist, eine Stellungnahme zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE abzugeben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle zeigen wir die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenzen.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Die Bewertungsansätze sind so gewählt, dass davon auszugehen ist, dass keine wesentlichen Unsicherheiten vorliegen und das Abweichungsrisiko als gering einzuschätzen ist.

Tabelle 30: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2020	Solvency II	HGB ¹	Differenz
18. Eventualverbindlichkeiten	316 861	-	316 861
19. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	376 697	380 632	-3 935
20. Rentenzahlungsverpflichtungen	9 551 784	7 457 526	2 094 258
21. Depotverbindlichkeiten	3 091 293	3 121 192	-29 899
22. Latente Steuerschulden	11 986	-	11 986
23. Derivate	706 058	521 268	184 790
24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383 417	383 417	-
25. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38 101 966	36 829 056	1 272 910
26. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	491 333	292 537	198 796
27. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	127 842	118 626	9 217
28. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	618 786	514 286	104 500
29. Nachrangige Verbindlichkeiten	16 734 145	16 401 813	332 331
29.1. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
29.2. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	16 734 145	16 401 813	332 331
30. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 508 537	1 414 027	94 511
Summe sonstiger Verbindlichkeiten	72 020 706	67 434 381	4 586 325

1. Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die ungewiss sind (Wahrscheinlichkeit der Zahlungspflicht kleiner 50%), werden als Eventualverbindlichkeiten bezeichnet. In der Marktwertbilanz müssen die Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden, wenn sie wesentlich sind. Die Eventualverbindlichkeiten werden unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve mit dem erwarteten Barwert (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) der zukünftigen Zahlungsströme bewertet, welche zur Erfüllung dieser Eventualverbindlichkeiten über ihre Laufzeit erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr bildeten wir in der Marktwertbilanz Eventualverbindlichkeiten für geplante negative Ergebnisse zweier Tochterunternehmen und für eine Kapitalgarantie gegenüber einem Joint-Venture-Partner.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung zukünftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Bei den in der Marktwertbilanz angesetzten Eventualverbindlichkeiten gehen wir von einer kurzen bis mittleren Laufzeit aus (ein bis drei Jahre).

Im Handelsrecht werden Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst, sondern sind im Anhang des Geschäftsberichts anzugeben. Die unterschiedlichen Ansatzvorschriften nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 316 861 Tsd €.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Ausgenommen davon sind solche, die unter „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erfasst werden. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Personalrückstellungen und allgemeine Kostenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen unter Solvency II erfolgt überwiegend gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts sind die Rückstellungen ab-zuzinsen. Der Zinssatz soll die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegeln.

Kurzfristige Rückstellungen werden nach HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (langfristige Rückstellungen) sind nach HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Personalrückstellungen haben überwiegend eine Laufzeit von über einem Jahr, während die restlichen Rückstellungen im Wesentlichen eine kurzfristige Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die Differenz in dieser Position von 3 935 Tsd € resultiert aus abweichenden Ansatzkriterien und Bewertungsmethoden, wie beispielsweise der unterschiedlichen Abzinsung.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen – im Folgenden als Pensionsrückstellungen bezeichnet – enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das heißt die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern für diesen ein saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen vorhanden ist, das die Verpflichtung

übersteigt. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, wenn die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

PENSIONSPLÄNE DER ALLIANZ SE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit den Wertunterschieden in Solvency II und HGB für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE:

Tabelle 31: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2020	Solvency II	HGB	Differenz
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden			
Alt-Pensionszusagen der Angestellten der deutschen Tochtergesellschaften	2.327.529	1.920.002	407.527
Allianz Versorgungskasse VVaG	5.914.819	off balance	5.914.819
Allianz Pensionsverein e.V.	148.010	off balance	148.010
Pensionszusagen der Allianz SE			
Vertreterversorgungswerk	7.055.155	5.522.013	1.533.142
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	288.748	231.523	57.225
Beitragsorientierte Pensionszusage	262.562	192.409	70.153
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	91.807	91.807	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	138.741	138.286	455
Summe	16.227.371	8.096.040	8.131.331
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte			
Allianz Versorgungskasse VVaG	5.914.819	off balance	5.914.819
Allianz Pensionsverein e.V.	116.176	off balance	116.176
Alt-Pensionszusagen der Angestellten bzw. Vertreterversorgungswerk	223.994	217.922	6.072
Beitragsorientierte Pensionszusage	192.096	192.096	-
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	91.807	91.807	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	136.695	136.688	7
Summe	6.675.587	638.513	6.037.074
(+) aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung aus dem beitragsorientierten Pensionsplan	-	-	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.551.784	7.457.526	2.094.258

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung des korrespondierenden Vermögens bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher bilanzieren wir diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE.

Im Jahr 2015 wurde der Vertrag, der die Kostenerstattung regelt, dahingehend geändert, dass die Allianz SE künftig neben der rechnerischen Aufzinsung zusätzlich das Zinsänderungsrisiko trägt. Darüber hinaus hat die Allianz SE zum 1. Januar 2015 die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für die Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biométrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die Mehrzahl der deutschen Mitarbeiter nimmt an beitragsorientierten Pensionsplänen teil, die für die festen Vergütungsbestandteile unter- bzw. oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) unterschiedliche Durchführungswege verwenden. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert der Allianz Konzern für Neueintritte und für einen Großteil der aus dem beitragsorientierten Pensionsplan Bezugsberechtigten den risikoarmen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“, der nur einen Beitragserhalt gewährt. Für Bezüge oberhalb der BBG entscheidet der Allianz Konzern jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget für beitragsorientierte Pensionspläne zur Verfügung gestellt wird. Unabhängig von dieser Entscheidung wird eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todes- und Berufsunfähigkeitsrisikos bereitgestellt. Die Anwartschaftszuwächse der beitragsorientierten Pensionspläne sind im Allgemeinen vollständig durch Vermögenswerte bedeckt. Dies gilt für Besitzstände aus den früheren Pensionsplänen nur zu einem geringen Teil. Bei Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital als Einmalzahlung oder als eine lebenslange Rente ausgezahlt.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2015 in den Allianz Konzern eingetreten sind, erhalten Bezüge aus der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die auf Mitarbeiterbeiträgen beruht, und aus dem Allianz Pensionsverein e.V. (APV), den die Gesellschaft finanziert. Beide Pläne gewähren Versorgungsansprüche für die Festbezüge unterhalb der BBG. Zudem sind sie nach Handelsrecht vollständig durch Deckungsvermögen abgesichert und wurden zum 31. Dezember 2014 für Neueintritte geschlossen. Die AVK und der APV sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen, deren Vorstände für die Vermögensanlage und das Risikomanagement verantwortlich sind. Die AVK unterliegt der Versicherungsaufsicht.

Die Vermögenswerte der beitragsorientierten Pensionspläne sind auf eine Treuhandgesellschaft – den Methusalem Trust e.V. – übertragen und werden durch deren Vorstand verwaltet.

Abhängig vom Eintrittsdatum in die Gesellschaft liegt die garantierte jährliche Mindestverzinsung in der AVK zwischen 1,75% und 3,50% sowie – im geschlossenen Teil des beitragsorientierten Pensionsplans – bei 2,75%.

Für selbstständige Handelsvertreter gibt es ebenfalls einen teilweise durch Vermögenswerte bedeckten, leistungsorientierten Pensionsplan (Vertreterversorgungswerk – VVW), der für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen wurde. Ein Teil des Pensionsplans ersetzt den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters gemäß Handelsgesetzbuch (§ 89b HGB). Das VVW kommt einem endgehaltsabhängigen Plan sehr nahe.

Rentenanpassungen sind, außer bei AVK und APV, jährlich mit mindestens 1% garantiert. Abhängig von gesetzlichen Erfordernissen sind einige Rentenanpassungen an die Inflation geknüpft. Bei der AVK werden die vollständigen auf den Rentnerbestand entfallenden Überschüsse dazu verwendet, die Renten zu erhöhen.

Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vervollendung des 60. und 67. Lebensjahres. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden Berufsunfähigkeitsrenten gewährt. Bei Tod beträgt die Versorgung in den früheren Pensionsplänen in der Regel 60% (für hinterbliebene Partner) und 20% (je Waise) der Pensionsleistungen des Verstorbenen, wobei die Gesamtsumme 100% nicht übersteigen darf. Bei „Meine Allianz Pension“ erhalten die Hinterbliebenen das angesammelte Kapital.

Zusätzlich bietet der Allianz Konzern die Möglichkeit einer Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) an. Innerhalb gewisser Grenzen können Mitarbeiter in ihrem eigenen Ermessen Teile ihres Bruttoverdienstes umwandeln und erhalten dafür eine Pensionszusage von gleichem Wert. Die PZEs klassifizieren nahezu als Beitragszusagen mit vernachlässigbarem Risikopotenzial.

BEWERTUNG DER RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Somit werden in die Solvency-II-Bilanz als ökonomische Werte grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Zugesagte Leistungen werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined Contribution Plans) oder leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans) kategorisiert. Typischerweise sind mit leistungsorientierten Pensionsplänen biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod sowie wirtschaftliche Risiken wie Zins, Inflation und Gehaltssteigerungen verbunden. Alle Pensionspläne – auch AVK und APV – sind als Defined Benefit Plans klassifiziert und werden in der IFRS- und somit auch in der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Da es sich

bei der AVK und dem APV um externe Versorgungseinrichtungen handelt, werden sie in der HGB-Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt – bis auf den Rechnungszins – nach HGB und IFRS auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen:

Tabelle 32: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2020	Solvency II	HGB
Angewandter Diskontierungszinssatz Pensionsverpflichtungen	0,80	2,30
Angenommener Rententrend	1,30	1,30
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

Die Pensionsverpflichtung wird in der Regel auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG keine Kosten mehr erstattet, wird im Gegensatz zur IFRS-Konzernbilanz sowohl im Einzelabschluss nach HGB als auch in der Solo-Solvency-II-Bilanz die Verpflichtung für das VVW in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Beim Diskontierungszinssatz unter HGB nehmen wir die Vereinfachungsregelung nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (angenommene Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen von 15 Jahren) in Anspruch. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB wurde entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ein zum Bilanzstichtag prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz in Höhe von 2,30% zugrunde gelegt. Abweichend hiervon verwenden wir bei einem Teil der Pensionszusagen nach HGB und IFRS als Rententrend die garantierte Rentendynamik von 1% pro Jahr, falls diese von der Anpassung nach Verbraucherpreisindex (Inflation) befreit sind.

Der Rechnungszins für IFRS spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen und auf ein vereinheitlichtes Zahlungsstrom-Profil für einen gemischten Bestand. Die bisher von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellte Zinsstrukturkurve wurde im Geschäftsjahr 2020 durch eine Zinsstrukturkurve von unserem Pensionsberater Willis Towers Watson abgelöst. Diese bildet die Marktgegebenheiten für Pensionsverpflichtungen besser ab. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen nach IFRS 0,80%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwert- und der HGB-Bilanz ist in dieser Position primär auf die unterschiedlichen Abzinsungssätze zurückzuführen und beträgt zum Stichtag 2 094 258 Tsd €.

Die Bandbreite der Sensitivitätsberechnungen wurde aus der durchschnittlichen Volatilität eines Fünfjahreszeitraums abgeleitet. Ein Anstieg (bzw. eine Reduktion) des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Verpflichtung in Höhe von 783 822 Tsd € (bzw. einem Anstieg um 896 158 Tsd €) führen. Ein Anstieg der Trend-Parameter für Anwärter (zum Beispiel Gehaltstrend) um 25 Basispunkte ließe die Verpflichtung um 83 737 Tsd € steigen. Im

Gegensatz hierzu würde ein Anstieg der Parameter für Leistungsempfänger (zum Beispiel Leistungsanpassungen, die an die Inflation gekoppelt sind) um 25 Basispunkte eine geänderte Verpflichtung in Höhe von 277 611 Tsd € nach sich ziehen.

Die Kalkulationen der Pensionsverpflichtungen beruhen auf den Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt. Die gewichtete durchschnittliche Lebenserwartung eines derzeit 65 Jahre alten Planteilnehmenden beträgt rund 24,4 Jahre bei Frauen und 21,6 Jahre bei Männern.

Ein Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde die leistungsorientierte Verpflichtung um 367 733 Tsd € erhöhen.

Der Allianz Konzern verwendet, basierend auf den Verpflichtungsprofilen des Barwerts der verdienten Pensionsansprüche und der gesetzlichen Dotierungsverpflichtungen, stochastische Asset-Liability-Modelle, um die Vermögensallokation aus einer Rendite-Risiko-Perspektive zu optimieren.

Dank unseres gut gemischten und ausreichend großen Bestands gehen wir bei den zukünftigen Zahlungsströmen von keiner begründeten Unsicherheit aus, die einen Einfluss auf die Liquidität der Allianz SE haben könnte. Die Allokation des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 33: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2020	Solvency II
Aktien	
Börsennotiert	600 191
Nicht börsennotiert	15 344
Anleihen	
Börsennotiert	3 051 291
Nicht börsennotiert	1 742 241
Immobilien	460 455
Rückdeckungsversicherungen	357 254
Kapitalisierungsprodukte	358 925
Sonstige	89 886
Summe	6 675 587

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten umfassen von einem Rückversicherer erhaltene oder von diesem gemäß dem Rückversicherungsvertrag in Abzug gebrachte Beträge (zum Beispiel Barmittel). Die Bewertung erfolgt wie bei den Depotforderungen, die wir im Abschnitt „D.1.8 Depotforderungen“ beschreiben. Bezüglich Höhe und Laufzeit stehen die Depotverbindlichkeiten in Korrelation mit den versicherungstechnischen Reserven.

Zum 31. Dezember 2020 existieren Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II von 29 899 Tsd €.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.1.2 Latente Steueransprüche“.

D.3.6 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt „D.1.5.6 Derivate“.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den unterschieden bei den derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite:

Tabelle 34: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2020			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Verkaufte Kaufoption	7 183	4 345	Aktienindex
Terminkauf	11 862	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminverkauf	17 012	-	Lemonade Inc. Aktie
Terminkauf	688	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Terminverkauf	26 950	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Hedge-RSU	343 261	343 261	Allianz SE Aktie
Devisen-Termingeschäfte	299 102	169 940	AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, INR, JPY, NOK, PLN, RON, SEK, SGD, TRY, TWD, USD, ZAR
Receiver-Swap EUR	-	3 722	
Sonstige	-	-	-
Summe Derivate – Passiva	706 058	521 268	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 184 790 Tsd €.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzierungsverbindlichkeiten werden mit dem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos bewertet. Grundsätzlich setzen wir Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag an, der wegen ihrer Kurzfristigkeit dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung in HGB erfolgt zum Erfüllungsbetrag und ist identisch mit dem Wert in der Marktwertbilanz.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen und Cashpool-Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten in dieser Position werden mit dem Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Für die Berechnung der Zeitwerte wenden wir teilweise alternative Bewertungsmethoden an, die wir im Abschnitt „D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ näher erläutern. Der Posten „Sonstige“ beinhaltet unter Solvency II im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz dieser Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Bei den Commercial Papers sowie Verbindlichkeiten aus Cashpool handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen führen zu verschiedenen Wertansätzen für Solvency II und HGB. Die Wertunterschiede sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 35: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen	27 199 375	25 902 825	1 296 550
Verbindlichkeiten aus Cashpool	9 708 994	9 751 070	-42 076
Commercial Papers	1 170 212	1 170 212	-
Sonstige	23 385	4 949	18 436
Summe	38 101 966	36 829 056	1 272 910

Überwiegend resultiert die Differenz aus den Anleihen und Darlehen von Allianz Gesellschaften, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beziehen sich auf fällige Beträge gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungen und anderen am Versicherungsgeschäft Beteiligten, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Sie umfassen fällige Beträge gegenüber (Rück-)Versicherungsvermittlern (zum Beispiel Vermittlern geschuldete, aber noch nicht bezahlte Provisionen), schließen aber Versicherungsunternehmen geschuldete Darlehen und Hypotheken aus, wenn sie nicht an das Versicherungsgeschäft, sondern an das Finanzierungsgeschäft geknüpft (und somit in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten) sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag erfasst. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser Wert als guter Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Der Unterschied von 198 796 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, die in HGB bereits in den Verbindlichkeiten gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind sowie in einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Position umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge (insbesondere im Kontokorrentverkehr) außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag erfasst. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser Wert als guter Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Der Unterschied von 9 217 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, die in HGB bereits in den Verbindlichkeiten gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind, sowie in einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Mitarbeiter, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite). Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. In der Marktwertbilanz werden sie grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, den wir unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als guten Näherungswert für den Zeitwert betrachten.

Diese Verbindlichkeiten sind nach HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und sind daher überwiegend identisch zu den Werten gemäß Solvency II.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen Positionen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Differenz in Höhe von 104.500 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Steuerrückstellungen.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Insolvenzfall erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Diese Position beinhaltet konzernexterne und -interne Verbindlichkeiten aus nachrangigen Anleihen und nachrangigen Darlehen. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Änderungen der eigenen Bonität erfasst. Für die Berechnung der Zeitwerte werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten“ näher erläutern.

Nach HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergibt sich zwischen Solvency II und HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 332.331 Tsd €, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet sämtliche Verbindlichkeiten, die andere Bilanzposten nicht abdecken, hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen und Zinsverbindlichkeiten, die gewöhnlich mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet werden. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Der Nominalwert stellt einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Nach HGB ist diese Position grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bilanzposition enthält im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 94.511 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, die nur nach Solvency II angesetzt werden dürfen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für Solvency-II-Zwecke zum Zeitwert erfasst. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten sind Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Unternehmens nicht zu berücksichtigen. Wenn notierte Preise an aktiven Märkten für die Bewertung zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung gemäß Solvency II verwendet. Ein aktiver Markt ist gemäß der Definition in IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Auf einem aktiven Markt herrschen folgende Bedingungen:

- Die am Markt gehandelten Posten sind homogen.
- Normalerweise finden sich jederzeit bereitwillige Käufer und Verkäufer.
- Die Preise sind öffentlich verfügbar.

Wenn notierte Preise an aktiven Märkten nicht zur Verfügung stehen, werden andere Bewertungsmethoden verwendet. Diese Bewertungstechniken entsprechen den gemäß IFRS 13 und im Solvency-II-Regelwerk aufgeführten und beinhalten

- das Marktwertverfahren: Preise und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen, an denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beteiligt sind;
- den kostenorientierten Ansatz: ein Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Servicekapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten);
- das Ertragswertverfahren: Umwandlung künftiger Beträge, zum Beispiel Zahlungsströme oder Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag (Barwerttechnik).

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Zeitwert von Finanzinstrumenten festzulegen ist, bei denen mindestens ein maßgeblicher Input nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten hängt vom relativen Handelsvolumen identischer oder vergleichbarer Instrumente am Markt ab, wobei der Schwerpunkt auf Informationen liegt, die die tatsächliche Marktaktivität oder verbindliche Notierungen von Maklern oder Händlern abbilden.

Der Ermessensspielraum für die Feststellung des Zeitwerts korreliert stark mit dem Niveau von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Allianz SE nutzt zur Bestimmung des Zeitwerts ein Maximum an beobachtbaren Inputparametern und ein Minimum von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Beobachtbarkeit von Inputparametern wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, zum Beispiel die Art des Finanzinstruments, das Vorliegen eines etablierten Marktes für das spezifische Instrument, spezielle Transaktionsmerkmale, Liquidität und allgemeine Marktbedingungen.

Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 teilt die Inputfaktoren für die Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value in drei Stufen ein:

- Level 1: ein notierter Marktpreis in einem aktiven Markt ohne Anpassung.
- Level 2: Inputfaktoren, außer den in Level 1 enthaltenen notierten Marktpreisen, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Nicht alle Inputfaktoren sind am Markt beobachtbar.

D.4.1 Immobilien

Die Ermittlung der Zeitwerte der Immobilien erfolgt unter Anwendung eines in der ImmoWertV (Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken) normierten Verfahrens, sodass bei rentierlichen Objekten im Regelfall das Ertragswertverfahren angewandt wird. Sollte es sich bei der zu bewertenden Immobilie um eine einem speziellen Zweck dienende Immobilie handeln, erfolgt die Bewertung mit alternativen normierten Verfahren gemäß ImmoWertV, insbesondere mit dem Sachwertverfahren oder dem Vergleichswertverfahren. Bei vertraglich fixierten Verkäufen von Bestandsobjekten wird der Verkehrswert an den Verkaufspreis angepasst.

Die Zeitwerte werden zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres von einem externen Gutachter ermittelt und intern validiert.

Die wesentlichen Bewertungsparameter bei der Ertragswertermittlung sind die Mieten, der Liegenschaftszins sowie die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude und der Bodenwert des Grundstücks. Bewertungsunsicherheiten liegen in den Schätzungen dieser Inputparameter bei der Ermittlung künftiger Zahlungsströme.

D.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Da in der Regel keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der Allianz SE vorliegen, werden diese gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder mit null bewertet.

Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit erfolgt die Bewertung von einzelnen, nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene nach dem Solvency-II-Regime unterliegen, mit der Equity-Methode.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

D.4.3 Aktien

Die nicht börsennotierten Aktien der Taikang Insurance Group Inc. bewerten wir zu Anschaffungskosten, wobei die Angemessenheit dieses Ansatzes durch einen Vergleich mit der Bewertung von Wettbewerbern im chinesischen Markt für Lebensversicherungen verifiziert wird. Dabei werden insbesondere das Preis-Buchwert-Verhältnis anderer nicht börsengehandelter Wettbewerber sowie die Kenngrößen Preis-Embedded-Value-Verhältnis und Kurs-Gewinn-Verhältnis börsengehandelter Wettbewerber als Vergleichsgrößen herangezogen.

Die nicht börsennotierten Aktien der FC Bayern München AG bewerten wir mithilfe einer internen Berechnungsmethode, die auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Vertrages basiert. Für die übrigen nicht börsennotierten Aktien werden gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die fortgeführten Anschaffungskosten, Nettovermögenswerte (NAV) sowie aktuelle Transaktionswerte als angemessene Schätzungen für den Zeitwert betrachtet.

D.4.4 Anleihen

Zur Ermittlung der Zeitwerte nicht börsennotierter Titel sowie insbesondere der unter den Staatsanleihen bzw. den Unternehmensanleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird mit dem Ertragswertverfahren eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Die verwendete Bewertungsmethode basiert auf dem Discounted-Cashflow-Modell. Wertbestimmende Faktoren bilden dabei die Annahmen bezüglich der Zinsstrukturkurven, der emittentenspezifischen Spreads sowie der Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen aufgrund von Bonitätsrisiken in der Selbsteinschätzung emittentenspezifischer Spreads.

D.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Investmentfonds ermitteln wir den Zeitwert hauptsächlich mit dem marktpreisorientierten Ansatz bzw. durch Net Asset Values. Unabhängige Geschäftsbanken liefern dazu die entsprechenden Marktwerte.

D.4.6 Derivate

Der Zeitwert wird in erster Linie auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton-Modells ermittelt. Bei der Bewertung stellen üblicherweise am Markt beobachtbare Volatilitäten, Zinssätze und Zinsstrukturkurven sowie Wechselkurse und Aktienkurse die wichtigsten Inputfaktoren dar.

D.4.7 Sonstige Darlehen und Hypotheken

Der Zeitwert von Darlehen wird hauptsächlich auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von deterministischen Diskontierungsmethoden ermittelt. Die relevanten Abzinsungssätze werden von beobachtbaren Marktparametern abgeleitet und spiegeln die verbleibende Laufzeit und das Kreditrisiko der Instrumente wider. In seltenen Fällen wird ein internes Bewertungsmodell verwendet.

D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf dem Ertragswertverfahren, welches zukünftige diskontierte Zahlungsströme mit risikospezifischen Zinssätzen für die Bewertung zugrunde legt. Bei einigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird der Buchwert als angemessener Schätzwert für den Zeitwert erachtet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Zeitwert beruht im Wesentlichen auf dem marktpreisorientierten Ansatz, bei dem beobachtbare Marktpreise verwendet werden. In einigen Fällen kommen nach dem Ertragswertverfahren Discounted-Cashflow-Methoden zum Einsatz.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wichtigen Angaben zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Prozesse

Eines der Hauptziele der Allianz Strategie ist es, die Finanzkraft der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erhalten. Die Kapitalausstattung ist dabei eine zentrale Ressource, die zahlreiche Aktivitäten im gesamten Allianz Konzern unterstützt. Die Risikotragfähigkeit der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften bildet die Grundlage für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und somit für das Vertrauen unserer Kunden.

Die Allianz verwendet einen integrierten Kapitalmanagement-Ansatz, der die Risikobereitschaft und die Risikoallokation innerhalb der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt. Das Kapitalmanagement der Allianz SE soll sowohl die Eigenmittelbasis des Konzerns schützen als auch ein effektives Kapitalmanagement auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften unterstützen. Sowohl Risikoaspekte als auch der Eigenmittelbedarf werden in die Management- und Entscheidungsprozesse über die Aufteilung von Risiken und die Allokation von Eigenmitteln auf verschiedene Segmente, Geschäftsbereiche und Kapitalanlagen einbezogen.

Im Jahr 2014 haben wir unsere Kapitalmanagement-Strategie formalisiert und präzisiert sowie eine Kapitalmanagement-Leitlinie eingeführt. Der wesentliche Grundsatz des Kapitalmanagement-Ansatzes ist die Behandlung von Eigenmitteln als eine Ressource, die zentral von der Allianz SE verwaltet wird und gewissermaßen von oben nach unten bevorzugt denjenigen Tochtergesellschaften, Geschäftsbereichen oder Produkten zugewiesen wird, die erwartungsgemäß die größten Überrenditen im Vergleich zu den Kapitalkosten erzielen. Diese Vorgehensweise hat folgende Auswirkungen auf die Allokation von Eigenkapital (bzw. Eigenmitteln):

- Die Fungibilität des Kapitals wird durch die zentrale Bündelung von Kapital und Risiken maximiert.
- Lokal gehaltenes Kapital ist auf die Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (bzw. gegebenenfalls auch der Anforderungen der Rating-Agenturen) begrenzt, zuzüglich eines angemessenen Volatilitätspuffers. Darüber hinaus existierendes Überschusskapital wird an die Allianz SE weitergeleitet.

Die aktuell angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung spiegelt alle geplanten Änderungen bei den Eigenmitteln in den kommenden drei Jahren wider. Die Allianz SE hält einen strategischen Liquiditätspuffer vor, der als Reserve für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften zur Verfügung steht.

Bezüglich der Ziele, Leitlinien und Prozesse, die die Allianz bei der Verwaltung ihrer Eigenmittel heranzieht, kam es im Berichtszeitraum zu keinerlei wesentlichen Änderungen.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

In der Marktwertbilanz beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 95 823 709 Tsd €, wohingegen das handelsrechtliche Eigenkapital 40 381 915 Tsd € beträgt. Der Unterschiedsbetrag von 55 441 794 Tsd € ist auf Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzpositionen zurückzuführen:

Tabelle 36: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2020	
Handelsrechtliches Eigenkapital	40 381 915
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	54 441 515
Versicherungstechnische Rückstellungen ¹	3 897 189
Rentenzahlungsverpflichtungen	-2 094 258
Finanzielle Verpflichtungen außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1 272 910
Latente Steuern	1 099 466
Sonstige	-629 208
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	95 823 709

¹ Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und Marktwertbilanz je Bilanzposition beschreiben wir im Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.1.3 Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel einschließlich Eigenmittelbewegungen im Berichtszeitraum

Tabelle 37: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2020	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	95 823 709
Nachrangige Verbindlichkeiten (Basiseigenmittel)	16 734 145
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-3 955 638
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-49 671
Basiseigenmittel	108 552 544

Die Berechnung der Basiseigenmittel baut auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Marktwertbilanz in Höhe von 95 823 709 Tsd € auf.

Diesem Überschuss werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die als Basiseigenmittel gelten und sich auf 16 734 145 Tsd € belaufen, hinzuaddiert. Bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um von der Allianz SE begebene Nachranganleihen und Nachrangdarlehen, die als Tier-1-gebundene Basiseigenmittel oder Tier-2-Basiseigenmittel klassifiziert werden (teilweise unter Anwendung von Übergangsregeln).

Von dieser Summe werden die vorhersehbare Dividende der Allianz SE in Höhe von 3 955 638 Tsd € sowie die eigenen Aktien der Allianz SE von 49 671 Tsd € abgezogen.

Im Ergebnis beziffern sich die Basiseigenmittel auf 108 552 544 Tsd €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 90 706 948 Tsd € Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmitteln, 5 493 675 Tsd € Tier-1-gebundenen Eigenmitteln, 11 240 470 Tsd € Tier-2-Eigenmitteln und 1 111 451 Tsd € Tier-3-Eigenmitteln. Die Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital in Höhe von 1 169 920 Tsd €, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio der Allianz SE in Höhe von 27 673 378 Tsd € sowie der Ausgleichsrücklage von 61 863 650 Tsd €.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 95 823 709 Tsd € abzüglich des Grundkapitals (1 169 920 Tsd €), des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios (27 673 378 Tsd €), der latenten Netto-

Steueransprüche (1 111 451 Tsd €), der eigenen Aktien der Allianz SE (49 671 Tsd €) und der vorhersehbaren Dividende der Allianz SE (3 955 638 Tsd €).

Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier-1-gebundene Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 5 493 675 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier-1-gebundene Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen werden. Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier-2-Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 11 240 470 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier-2-Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsbestimmungen einbezogen werden. Tier-3-Eigenmittel entsprechen dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 1 111 451 Tsd €.

Die Einteilung in Tiers folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage werden als Tier-1-nicht-gebundene Eigenmittel eingestuft. Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden gemäß den Vertragsbedingungen für die jeweiligen nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier-1-gebunden oder Tier 2 eingestuft.

Tabelle 38: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2020 – unter Übergangsbestimmungen fallend

Ausgabejahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2014	EUR	1 500 000	1 587 271	3,375	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	18. September 2024	18. September 2024	Täglich
2012	EUR	1 500 000	1 553 183	5,625	2	17. Oktober 2042	17. Oktober 2022	17. Oktober 2022	Vierteljährlich
2012	USD	1 000 000	817 780	5,5	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	26. September 2018	31. Januar 2021 ¹	Täglich
2011	EUR	1 095 800	1 117 435		2	8. Juli 2041	8. Juli 2021	8. Juli 2021	Vierteljährlich
2011	EUR	500 000	509 256		2	8. Juli 2041	8. Juli 2021	8. Juli 2021	Vierteljährlich
2006	EUR	800 000	805 135		1 gebunden	ohne Endfälligkeit	3. März 2011	3. März 2021 ²	Jährlich

1_Anleihe wurde im Januar 2021 mit Wirkung zum 26. März 2021 gekündigt.

2_Anleihe wurde im Januar 2021 mit Wirkung zum 3. März 2021 gekündigt.

Alle auf Grundlage der Übergangsbestimmungen in die Eigenmittel einbezogenen Anleihen qualifizierten sich zum Jahresende 2015 als

anrechnungsfähige Eigenmittel unter Solvency I. Fünf der oben aufgeführten sechs Anleihen wurden durch die Allianz im Jahr 2011 oder später ausgegeben.

Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2020 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend

Ausgabejahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2020	EUR	1 250 000	1 259 038	2,625	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	30. Oktober 2030	30. Oktober 2030	5-jährlich (6m)
2020	USD	1 250 000	1 024 451	3,5	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	17. November 2025	17. November 2025	5-jährlich (6m)
2020	EUR	1 000 000	1 008 804	2,121	2	8. Juli 2050	8. Juli 2030	8. Juli 2030	Vierteljährlich
2019	EUR	1 000 000	1 021 277	1,301	2	25. September 2049	25. September 2029	25. September 2029	Vierteljährlich
2017	EUR	1 000 000	1 068 253	3,099	2	6. Juli 2047	6. Juli 2027	6. Juli 2027	Vierteljährlich
2017	USD	600 000	547 801	5,1	2	30. Januar 2049	30. Januar 2029	30. Januar 2029	Vierteljährlich
2016	USD	1 500 000	1 240 368	3,875	2	ohne Endfälligkeit	7. März 2022	7. März 2022	Täglich
2015	EUR	1 500 000	1 568 043	2,241	2	7. Juli 2045	7. Juli 2025	7. Juli 2025	Vierteljährlich
2013	EUR	1 500 000	1 606 048	4,75	2	ohne Endfälligkeit	24. Oktober 2023	24. Oktober 2023	Vierteljährlich

Gemäß Artikel 308b (9) und (10) der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG können bestimmte nachrangige festverzinsliche Wertpapiere auf Grundlage der Übergangsregelungen für einen Zeitraum von ursprünglich bis zu 10 Jahren (dieser Zeitraum endet am 31. Dezember 2025) als Tier-1-gebunden oder Tier 2 klassifiziert werden.

Ergänzende Eigenmittel gibt es bei der Allianz SE nicht; somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den verfügbaren Basiseigenmitteln.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigen-

mittel. Zum 31. Dezember 2020 wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht überschritten, sodass die anrechenbaren Eigenmittel den verfügbaren Eigenmitteln entsprechen. Dagegen wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung überschritten, sodass die anrechenbaren Eigenmittel für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung niedriger sind als die verfügbaren Eigenmittel.

Die folgenden Tabellen zeigen Details zu den verschiedenen Bestandteilen der Basiseigenmittel sowie zu ihrer entsprechenden Einstufung in Tiers, jeweils zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 40: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

Stand 31. Dezember 2020	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27 673 378	27 673 378	-	-	-
Ausgleichsrücklage	61 863 650	61 863 650	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	16 734 145	-	5 493 675	11 240 470	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	1 111 451	-	-	-	1 111 451
Basiseigenmittel	108 552 544	90 706 948	5 493 675	11 240 470	1 111 451
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	108 552 544	90 706 948	5 493 675	11 240 470	1 111 451
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	98 273 966	90 706 948	5 493 675	2 073 343	-

Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2019

Stand 31. Dezember 2019	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	27 998 146	27 998 146	-	-	-
Ausgleichsrücklage	48 995 654	48 995 654	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	13 519 415	-	3 279 781	10 239 634	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	1 229 933	-	-	-	1 229 933
Basiseigenmittel	92 913 068	78 163 720	3 279 781	10 239 634	1 229 933
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	92 913 068	78 163 720	3 279 781	10 239 634	1 229 933
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	83 361 919	78 163 720	3 279 781	1 918 419	-

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 15 639 476 Tsd €, was hauptsächlich auf einen Anstieg bei den Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmitteln in Höhe von 12 543 228 Tsd € zurückgeht. Dieser resultiert in erster Linie aus den Übergangsmaßnahmen, die von der Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG in Anspruch genommen wurden und die die Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmittel über Beteiligungen indirekt erhöhen. In Summe betragen diese Übergangsmaßnahmen 13 554 697 Tsd €. Gegenläufig wirkte sich insbesondere das im Berichtsjahr ausgeübte Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 759 720 Tsd € aus.

Die Veränderung in Höhe von 2213 894 Tsd € bei den Tier-1-gebundenen Eigenmittel ist insbesondere auf zwei neu emittierte Nachranganleihen mit Nominalwerten von 1 250 000 Tsd € und 1 250 000 Tsd USD im November 2020 zurückzuführen. Im Januar 2021 wurden zwei Anleihen gekündigt, die zum Bilanzstichtag auf Grundlage der Übergangsbestimmungen mit einem Gesamtwert von 1 622 915 Tsd €, als Tier-1-gebundene Eigenmittel angerechnet wurden. Die Tier-2-Eigenmittel erhöhten sich durch die Emission einer Nachranganleihe im Mai 2020 in Höhe von nominal 1 000 000 Tsd €. Die Tier-3-Eigenmittel verringerten sich im Berichtsjahr um 1 184 82 Tsd €, was auf einen Rückgang der aktiven latenten Steuer zurückzuführen ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel je Tier:

Tabelle 42: Veränderung der Eigenmittel je Tier

Tsd €

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
31. Dezember 2019	92 913 068	78 163 720	3 279 781	10 239 634	1 229 933
31. Dezember 2020	108 552 544	90 706 948	5 493 675	11 240 470	1 111 451
Veränderung	15 639 476	12 543 228	2 213 894	1 000 836	-118 482

E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel

KÜNDIGUNG NACHRANGIGER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Am 18. Januar 2021 kündigte die Allianz an, die von der Allianz SE begebenen zwei nachrangigen Schuldverschreibungen im Nennbetrag von 1 000 000 Tsd USD zum 26. März 2021 sowie 800 000 Tsd € zum 3. März 2021 zurückzuzahlen. Diese Rückzahlungen sind planmäßig erfolgt.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die regulatorische Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE gemäß Solvency II unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns auf 41466850 Tsd € und die entsprechende Mindestkapitalanforderung auf 10366713 Tsd €.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Eine Aufgliederung der Solvenzkapitalanforderung in Risikokategorien (gemäß dem internen Modell) zeigt Tabelle 15 „Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie“ im Kapitel „C. Risikoprofil“.

Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von 38368375 Tsd € auf 41466850 Tsd € angestiegen. Die Zunahme resultiert primär aus einer Zunahme des Aktienrisikos, verursacht durch den Einfluss der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Allianz Konzerngesellschaften auf den Wert der strategischen Beteiligungen der Allianz SE.

Ohne Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Jahr 2020 auf 37002635 Tsd € zurückgegangen.

INPUTFAKTOREN ZUR BERECHNUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung der Allianz SE („Mindestbetrag für die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE“) wird mittels der gemäß Solvency-II-Bestimmungen festgelegten Formel für Rückversicherungsunternehmen berechnet: Nach Vorgaben der Aufsicht werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz SE setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft zusammen. Die Mindestkapitalanforderung darf nur zwischen 25% und 45% der Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Modell schwanken. Darüber hinaus unterliegt die Allianz SE der absoluten, aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestkapitalanforderung für Rückversicherungsunternehmen in Höhe von 3600 Tsd €. Die resultierende Mindestkapitalanforderung wird quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung veröffentlicht.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko zu nutzen. Dementsprechend verwendet die Allianz SE das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko nicht.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Dieser Abschnitt beschreibt den Anwendungsbereich und die Verwendung des internen Modells, die zugrunde liegende Methodik und die Verfahren der Aggregation. Abschließend wird ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel gegeben.

Generell bietet das interne Modell einen höheren Diversifikations-effekt, weil die geografische Diversifikation abgebildet ist, die für einen international agierenden Rückversicherer und das Holdingunternehmen einer global agierenden Erstversicherungsgruppe üblich ist. Dieser Aspekt wird in der Standardformel nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser strukturelle Unterschied betrifft auch die Diversifikation innerhalb von Risikomodulen. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Branchendiversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Angesichts der für die Kalibrierung des internen Modells angewendeten langen historischen Zeitreihen, einschließlich des 2008-2012er Krisenszenarios, werden auch die sonstigen Diversifikationseffekte innerhalb der Marktrisiko(-sub-)module als angemessener erachtet.

Ein anderes prominentes Beispiel für eine qualitativ bessere Modellierung im internen Modell ist das vergleichsweise niedrigere Credit-Spread-Risikokapital im internen Modell, das auf die Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung zurückzuführen und nur im internen Modell zugelassen ist.

Dennoch ist das Risikokapital der Allianz SE im Standardmodell niedriger als im internen Modell. Dies ist auf einen deutlich höheren Schockfaktor für Beteiligungen im internen Modell zurückzuführen.

E.4.1 Anwendungsbereich und Verwendung des internen Modells

Die Risikokategorien, die durch das interne Modell abgedeckt sind, werden im Kapitel „C. Risikoprofil“ dargestellt und erklärt.

Das interne Modell stellt den Kern unseres Risikomanagement-Rahmenwerks dar und wird für die Messung der quantifizierbaren Risiken der Allianz SE verwendet. Das interne Modell wird auch zur Steuerung unseres Geschäfts in Bereichen wie dem Kapitalmanagement eingesetzt. Es wird ebenso zur Messung der Rendite auf das Risikokapital im Sachgeschäft der Rückversicherung verwendet. Für eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Anwendungsbereiche, für die die Allianz SE das interne Modell nutzt, siehe Abschnitt „B.3.4 Risikomanagementprozess“.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem VaR-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt für die

Risikoberechnung ist die Marktwertbilanz und die Zuordnung aller Aktiva- und Passivpositionen zu den relevanten Risikotreibern und zugehörigen Risikokategorien. Eine Anleihe etwa wird unter anderem von der entsprechenden risikofreien Zinskurve und der Credit-Spread-Kurve beeinflusst. Damit ist sie sowohl in den entsprechenden Marktrisikokategorien (wie Zins-, Credit-Spread- oder Währungsrisiko) als auch in der entsprechenden Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital wird definiert als Veränderung des Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten im Laufe des Prognosezeitraums, basierend auf den zugrunde liegenden und gemeinsamen Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Genauer gesagt bestimmen wir den höchstmöglichen Wertverlust unseres Geschäfts im Anwendungsbereich des Modells, der innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“, ein Jahr) und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“, 99,5%) eintreten kann. Das Risikokapital wird aus der Gewinn- und Verlustverteilung bestimmt, wobei in jedem Szenario der ökonomische Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer simulierten Realisierung sämtlicher Risikofaktoren ermittelt wird.

Die Verteilungen werden, soweit möglich, an Marktdaten oder unseren eigenen historischen Daten – beispielsweise zur Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen – kalibriert. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und Aktuarsvereinigungen.

Das interne Modell enthält eine Reihe von Risikokategorien, die ihrerseits wiederum in unterschiedliche Risikoarten unterteilt werden können. Für jede Ebene liefert das Modell Risikozahlen auf Einzelbasis, das heißt vor Diversifikation mit anderen Risikoarten oder Risikokategorien, aber auch auf einer aggregierten Ebene, die Diversifikation berücksichtigt (siehe Abschnitt „E.4.3 Aggregation“). Im Kapitel „C. Risikoprofil“ werden die einzelnen Risikokategorien genauer erläutert.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen wird zusätzlich zur Verwendung der risikofreien Zinskurve eine Volatilitätsanpassung vorgenommen (siehe Abschnitt „D.2.2.5 Methoden und Annahmen für die Berechnungen“). Da die Volatilitätsanpassung aus Credit Spreads abgeleitet wird, führen simulierte Änderungen der Credit Spreads konzeptionell auch zu Änderungen der Volatilitätsanpassung in jedem zugrunde liegenden Szenario der Risikorechnung. Konsequenterweise können diese Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in jedem zugrunde liegenden Szenario antizipiert und berücksichtigt werden, um sie so in der Risikorechnung widerzuspiegeln. Daher beinhaltet das interne Modell eine entsprechende dynamische Komponente, um diesen Einfluss abzubilden. Der bei der Allianz SE implementierte Ansatz des Allianz Konzerns zur dynamischen Modellierung dieser Komponente unterscheidet sich methodisch von einer Nachbildung der Methodik der EIOPA für die Volatilitätsanpassung. Für die Risikokapitalberechnung gehen wir von einer dynamischen Entwicklung der Volatilitätsanpassung aus, wobei wir die Entwicklung jedoch auf unserem eigenen Portfolio und nicht auf dem EIOPA-Portfolio basieren. Dieser Effekt auf

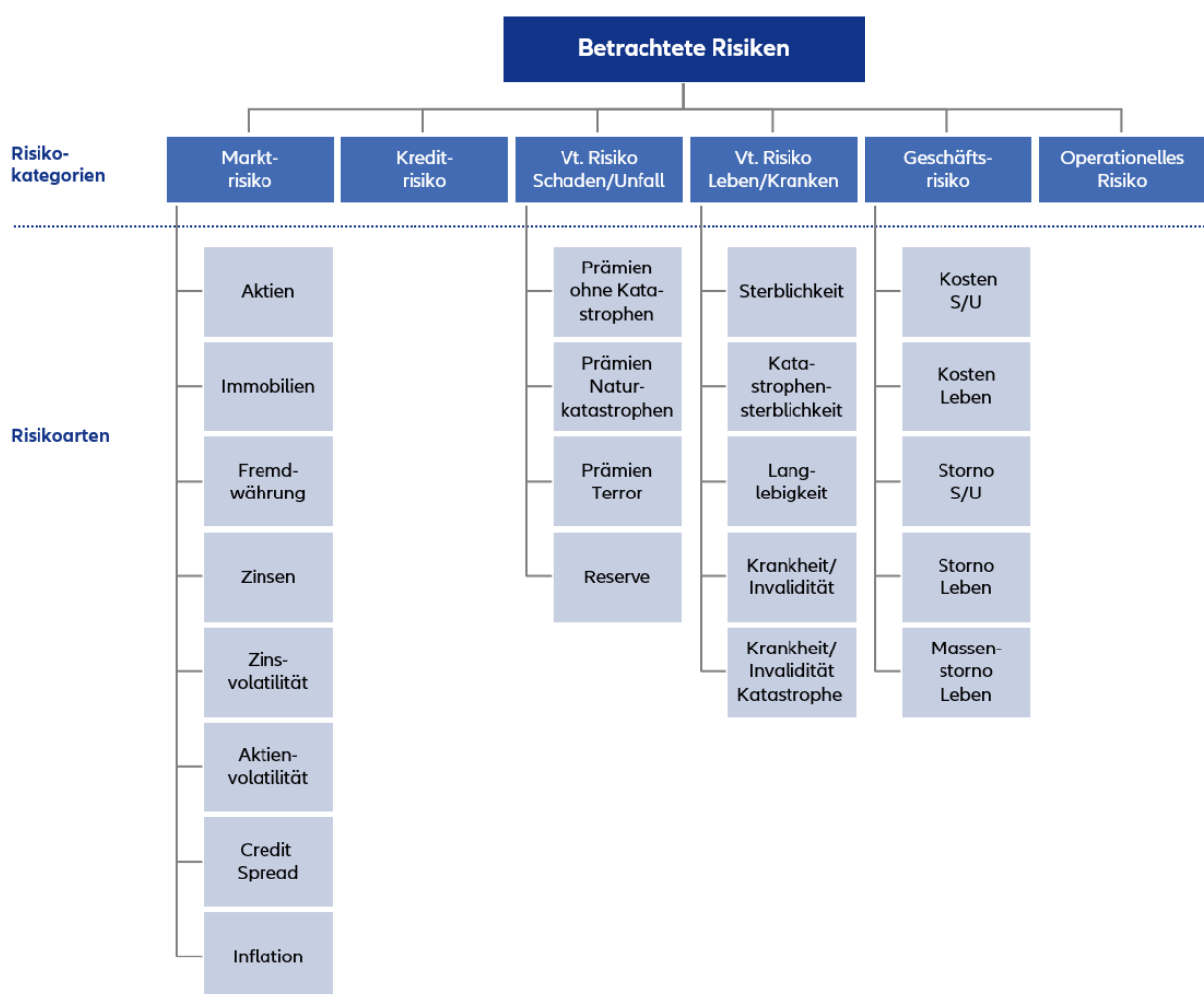
die Aktiva wird über die Durationen der Assets und Verbindlichkeiten auf die Passiva übertragen. Um den Abweichungen gegenüber der Methodik der EIOPA Rechnung zu tragen, wendet der Allianz Konzern für die dynamische Volatilitätsanpassung einen Skalierungsfaktor an.

Die Allianz SE führt regelmäßig und auch auf Ad-hoc-Basis mehrere Stresstests für Marktrisiken (auch als parametrische Stresstests bekannt) und für versicherungstechnische Risiken durch.

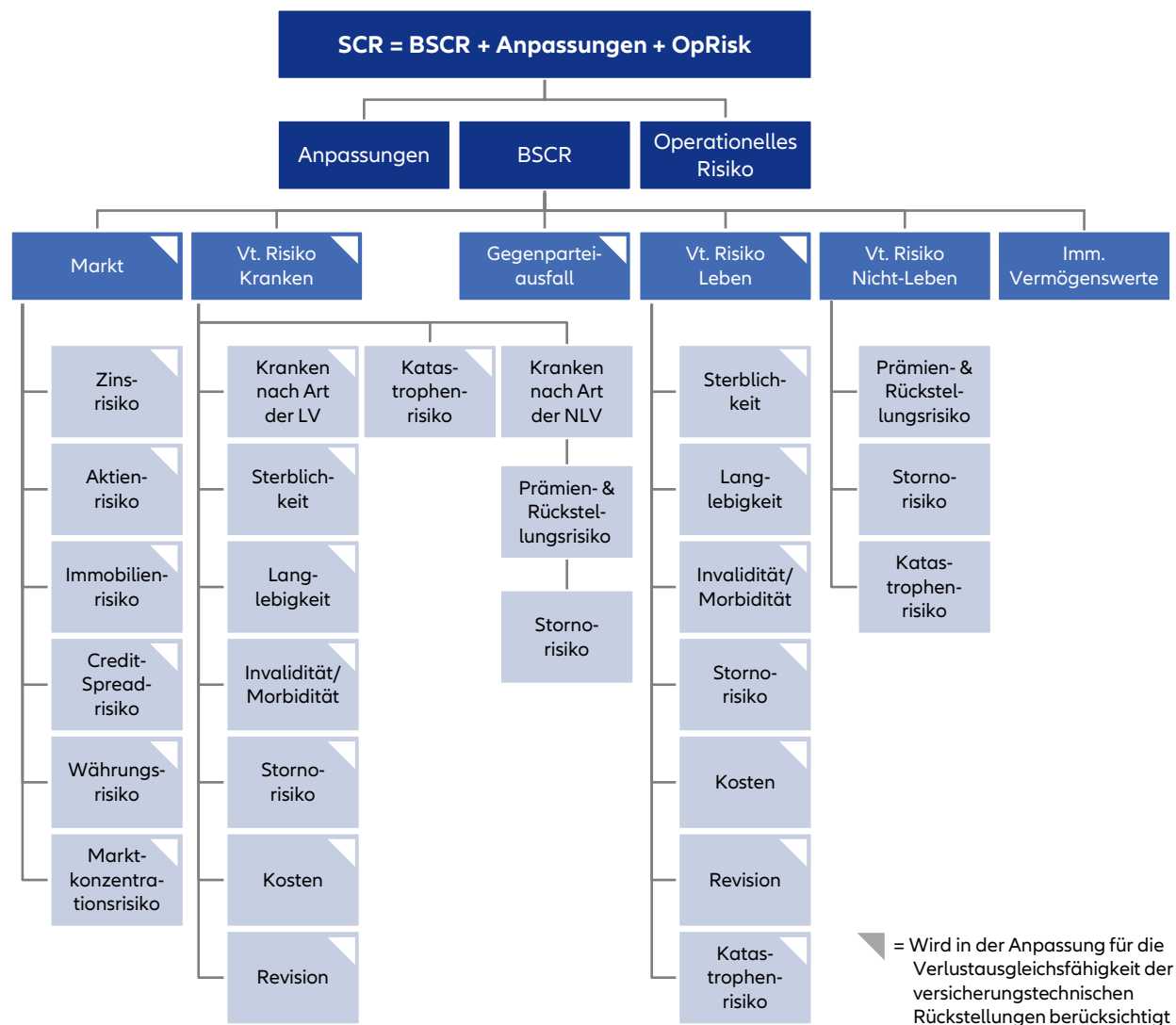
Die Schocks bezüglich der versicherungstechnischen Risiken werden gebildet, indem Nicht-Marktrisiko-Ereignisse, wie sie alle zehn Jahre auftreten, identifiziert und ihre jeweilige Auswirkung auf die Allianz SE berechnet werden.

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die Risikokategorien des internen Modells sowie zum Vergleich die Struktur der Standardformel.

Grafik 4: Die Struktur des internen Modells



Grafik 5: Die Struktur der Standardformel



E.4.3 Aggregation

Zur Aggregation der Risiken verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, der auf einer Gauß-Copula-Funktion basiert. Die Abhängigkeiten zwischen den durch die Copula modellierten Risiken werden anhand einer Korrelationsmatrix definiert. Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar unter Verwendung historischer Marktdaten. Hierbei berücksichtigen wir über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren vierteljährlich beobachtete Werte. Sind historische Marktdaten oder andere portfoliospezifische Beobachtungen nicht ausreichend oder nicht verfügbar, so werden die Korrelationen in einem klar vorgegebenen konzernweiten Prozess gesetzt. Dies geschieht durch ein eigens dafür zuständiges internes Komitee, das „Correlation Settings Committee“, das das Fachwissen von Risiko- und Businessexperten bündelt. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Die Korrelationen, die die

Abhängigkeiten zwischen den vollständigen Verteilungen beschreiben, werden um einen Faktor erhöht, wenn von einer besonders starken Abhängigkeit in den Tails (das heißt bei Extremereignissen) ausgegangen wird. Empirische Nachweise werden zur Unterstützung des Expertenurteils herangezogen, wann immer Daten von ausreichender Qualität verfügbar sind.

Wie unter „Diversifikations- und Korrelationsannahmen“ im Kapitel „C. Risikoprofil“ beschrieben, ist die Diversifikation dadurch bedingt, dass die unterschiedlichen Risiken nicht gänzlich voneinander abhängig sind und nicht alle gleichzeitig eintreten. Diesem Umstand tragen die Korrelationen Rechnung, die dem internen Modell zugrunde gelegt werden. Das interne Modell enthält eine Korrelation für jedes Paar modellierter Risikofaktoren, wohingegen die Standardformel Intra- und Inter-Risikokategorien berücksichtigt. Dadurch ist der Diversifikationsvorteil im internen Modell größer als in der Standardformel. Zusätzliche Details werden im folgenden Abschnitt gegeben.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, ermitteln wir mit der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Methode, wie sich der

ökonomische Wert im Fall des 200-Jahres-Ereignisses – unter Annahme des gleichzeitigen Eintretens der Risiken – verändert.

E.4.4 Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell ist, dass bei der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren

(samt ihrer ökonomischen Gewinn- und Verlustauswirkungen) ermittelt wird, wobei auch ihre angenommene Verteilung sowie ihre Abhängigkeit von anderen Risikotreibern mitberücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell, differenziert nach den einzelnen Risikomodulen:

Tabelle 43: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell (Stochastische Simulation)
Aktien	<p>Mehrere standardisierte Aktienschocks, abhängig von der Klassifizierung der Aktien-Investments</p> <ul style="list-style-type: none"> – 39 % für in EWR oder OECD-Ländern gelistete Aktien (Typ 1). – 49 % für verbleibende Aktien-Investments, Rohstoffe und alternative Investments (Typ 2). – Anwendung einer symmetrischen Anpassung auf den Basisschock von 39 % bzw. 49 % in Abhängigkeit des Verhältnisses zwischen dem aktuellen und dem historischen Marktniveau. – Strategische Beteiligungen (22 %). – Anderer reduzierter Risikokapitalaufschlag für qualifizierte Infrastruktur (Firmen) und langfristige Aktienanlagen. – Aggregation von Aktienschocks auf Basis einer vereinfachten Korrelationsannahme von 0,75 zwischen Typ 1 und dem Rest. 	<p>Die zugrunde liegende Verteilung für jeden modellierten Aktien-Risikofaktor wird anhand von Marktdaten kalibriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gehandelte Aktienindizes (circa 35 %-60 %, abhängig vom Index). – Nicht-gehandelte Aktienindizes (circa 10 %-80 %, abhängig vom Index und der Risikoklassifizierung). – Strategische Beteiligungen (35 %). – Volatilitätsstresse werden angewendet. – Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen Risikofaktoren, die an Marktdaten und Expertenschätzungen kalibriert sind.
Zins	<ul style="list-style-type: none"> – Vorgegebene Schocks für Zinsanstieg und -rückgang als prozentuale Änderung der risikofreien Zinskurve von EOPA, die abhängig von der Restlaufzeit zwischen 20 % und 75 % variieren. Mindestzinsanstieg von 100 Basispunkten. – Das schleimere Szenario aus Zinsanstieg und Zinsrückgang bestimmt die Kapitalanforderung. – Abwärtsschocks negativer Zinsen sind nicht erlaubt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die zugrunde liegenden Verteilungen für Stützstellen der Zinskurve werden für jede modellierte Zinskurve anhand von Marktdaten kalibriert. – Zinsschocks für maximal 10 Zeitknoten werden stochastisch modelliert; kein Minimum-/Maximumschock wird verwendet. – Volatilitätsstresse werden angewendet. – Vershobenes Log-Normalmodell erlaubt Abwärtsschocks bei negativen Zinsen.
Volatilitätsrisiko bei Zinsen und Aktienkursen	Nicht explizit abgedeckt.	Implizite Aktien-/Zins-Volatilitäten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Inflation	Nicht explizit abgedeckt.	Die erwarteten Inflationsraten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Immobilien	25 % für alle Immobilien.	Länder-/sektorspezifische Immobilienindizes (Schocks sind im Intervall circa 18 %-33 %).
Spread	<p>Spread-Risiko ist unterteilt in drei Kategorien für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen und Kreditderivate. Die Schockauswirkungen werden mittels einer vorgegebenen Methodik für jede Kategorie berechnet und aufsummiert, um die gesamte Kapitalanforderung für das Spread-Modul zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Anleihen, Darlehen und Verbriefungen hängen die Schockfaktoren von der jeweiligen modifizierten Duration und dem Kreditrating ab. Kein Spread-Risiko für bestimmte Anleihen und Darlehen, zum Beispiel EWR-Staatsanleihen, die in der Heimatwährung denominiert sind und emittiert werden. – Kreditderivate: Schockfaktoren für einen Anstieg der Spreads hängen vom Kreditrating des Underlyings ab. Schock für einen Credit-Spread-Rückgang von 75 % für alle Ratings. Der Schock bestimmt sich dann aus der größeren resultierenden Kapitalanforderung. <p>Sofern von der Aufsichtsbehörde genehmigt, wird die EOPA-Volatilitätsanpassung als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.</p> <p>Credit Default Swaps auf Einzeltitel oder Indizes werden als Kreditderivate betrachtet, deren Schockfaktoren einen Anstieg der Spreads um bis zu 840 % simulieren. Der Schock für einen Rückgang der Credit Spreads beträgt 75 % für alle Ratings.</p>	<p>Modellierung unterschiedlicher Spreads, differenziert nach zum Beispiel Sektor, Rating, Land/Region. Die zugrunde liegende Verteilung jedes modellierten Spreads wird anhand von Marktdaten kalibriert. Hauptunterschiede sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Spread-Risiko ausgenommen. – Schocks für Verbriefungen, die im internen Modell kalibriert werden, sind generell geringer als die Schocks der Standardformel, die bis zu 100 % betragen können. – Dort, wo sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Risikokapitalberechnung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit Spreads bei der Risikokapitalberechnung verursacht werden. – Schocks für Credit Default Swaps, die im internen Modell kalibriert werden, sind generell geringer als die Schocks der Standardformel.
Währung	<ul style="list-style-type: none"> – +/-25 % für alle Währungen mit Ausnahme derjenigen, die an den Euro gekoppelt sind. – Das „Worst Case“-Szenario wird für jede Währung ausgewählt. – Kein(e) Diversifikation / „Netting“ zwischen Währungen. 	Schocks auf Wechselkurse für verschiedene Währungen gegenüber dem Euro (circa 19 %-30 %, abhängig von der Währung).
Konzentration	Die Formel basiert auf der Exposition, dem Rating und den gesamten gehaltenen Kapitalanlagen.	Implizit durch die Kreditrisikomodelle und durch Diversifikation in Marktmodulen abgedeckt.

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell (Stochastische Simulation)
Kreditrisiko/ Gegenparteiausfallrisiko	<p>Anwendungsbereich: begrenzt auf bestimmte Risikoexpositionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Typ 1: insbesondere Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten und Verpflichtungserklärungen. – Typ 2: insbesondere Forderungen, Versicherungsnehmer-Debitoren, Hypothekendarlehen. – Das Anleiheportfolio sowie Kreditversicherungen sind nicht im Risikomodul „Gegenparteiausfall“ berücksichtigt. <p>Methodik: Formelbasierter Ansatz zur Bestimmung möglicher Verluste durch unerwarteten Ausfall der Kontrahenten bei Engagements, die in den Anwendungsbereich des Moduls fallen.</p> <p>Parameter: Zuweisung gemäß Delegierter Verordnung (zum Beispiel PDs, LGDs). PDs basieren vorwiegend auf Ratings von externen Ratingagenturen.</p>	<p>Anwendungsbereich: deutlich breiterer Anwendungsbereich, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kapitalanlageportfolio: Festverzinsliche Kapitalanlagen, Sichteinlagen, Derivate, Wertpapierleihgeschäfte und strukturierte Transaktionen, Forderungen, außerbilanzielle Expositionen (zum Beispiel Garantien und Verpflichtungserklärungen). – Expositionen bei der Rückversicherung. – Expositionen bei der Kreditversicherung. <p>Methodik: Portfoliomodell mit Monte-Carlo-Simulation und Abdeckung von Ausfall- und Migrationsrisiko. Die Verlustverteilung wird unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Risikokonzentrationen bestimmt.</p> <p>Parameter: zum Großteil auf Basis eigener Schätzungen (zum Beispiel PDs, LGDs). Ratings werden mittels eines internen Ansatzes bestimmt, der auf langfristigen Ratings von Ratingagenturen basiert.</p>
Versicherungstechnisches Risiko für Leben/Kranken	<ul style="list-style-type: none"> – Sterblichkeitsrisiko: Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15% und Anstieg der Katastrophen-Sterblichkeit um 0,15%. – Langlebigkeitsrisiko: Rückgang der Sterblichkeitsraten um 20%. – Krankheitsrisiko: Zunahme im ersten Jahr um 35%, danach um 25%; 20% Rückgang in den Verwertungsquoten. – Stornorisiko: der geringere Wert von 50% Anstieg und Rückgang sowie 70%/40% Massenstornoschock, abhängig von der Geschäftsart (Einzelkunden/Kollektivgeschäft). – Kostenrisiko: Zunahme der Kosten um 10% und 1% Kosteninflation. 	<ul style="list-style-type: none"> – Sterblichkeitsrisiko: beruht auf der Erfahrung des Unternehmens, 0,15% Katastrophen-Sterblichkeit. – Langlebigkeitsrisiko: modifiziertes Lee-Carter-Modell. – Krankheitsrisiko: beruht auf der Erfahrung des Unternehmens. – Stornorisiko: Schocks werden aufgrund historischer Daten kalibriert. Eine länderspezifische Kalibrierung ist möglich. – Kostenrisiko: wie Standardmodell, spezifische Kalibrierung je Einheit jedoch möglich. Das interne Modell enthält außerdem das Neugeschäftsrisiko, das in der Standardformel nicht modelliert wird.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Prämien- und Reserverisiko	<p>In der Standardformel wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitten) je Solvency-II-Geschäftsbereich auf die Volumenmaße, beispielsweise verdiente Nettoprämien und Nettoschadenreserven. – Verwendung eines linearen Korrelationsansatzes mit vorgegebenen Korrelationen, um über Solvency-II-Geschäftsbereiche und Risikomodule hinweg zu aggregieren. – Unterschiedliche Submodule für Solvency-II-Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken). – Berücksichtigung geografischer Diversifikation anhand von vorgegebenen Regionen. 	<p>Im internen Modell werden Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und Reserverisiko individuell modelliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung aktueller Modelle an lokale unternehmensspezifische Daten, dadurch Reflektion des unternehmenseigenen Risikoprofils. – Verwendung aktueller Standardmethoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhe-Modellierung und Bootstrapping. – Die Granularität der Modellierung ist feiner als auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche und mit dem Risikoprofil der Unternehmen abgestimmt. – Die Rückversicherung von Prämienrisiken ist im internen Modell fortschrittlicher modelliert, da einzelne Großschäden separat modelliert werden und nichtproportionale Rückversicherungsverträge angewendet werden können. – Die verwendete Aggregationsmethode beruht auf einem Copula-Ansatz. – Exponierungen in der Kreditversicherung werden im Kreditrisikomodul modelliert.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Das Katastrophenrisiko ist in vier Module unterteilt: Naturkatastrophen, nichtproportionale Sachrückversicherung, von Menschen verursachte Katastrophen, Sonstige. – Verwendung standardisierter Schockszenarien, wie durch die Delegierte Verordnung spezifiziert. – Der 1-in-200-Jahren-Verlust durch eine Naturkatastrophe basiert im Wesentlichen auf geschockten Versicherungssummen und Bruttoprämien. Die Anwendung von Rückversicherung basiert auf der Berücksichtigung einzelner Ereignisse. Separates Verfahren für das Kranken-Katastrophenrisiko (Module für Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie). 	<ul style="list-style-type: none"> – Naturkatastrophenrisiko basiert auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die spezielle Modellierungstechniken verwenden, um Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und ihrer Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien zu verknüpfen, um die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste zu schätzen. – Von Menschen verursachte Katastrophenrisiken werden zusammen mit dem Prämienrisiko (ohne Katastrophen) modelliert. – Rückversicherung kann, falls anwendbar, abgebildet werden; zum Beispiel werden einzelne Großschäden simuliert und um die jeweilige Rückversicherungsdeckung gemindert.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken) – Geschäftsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Nur das Stornorisiko wird berücksichtigt, Fokus auf Rückgang künftiger Erträge. 	<ul style="list-style-type: none"> – Sowohl Storno- als auch Kostenrisiko werden explizit modelliert, der Schwerpunkt liegt auf Deckung der Kosten.
Verlustrückstellungsfähigkeit von Steuern	<p>Die Anpassung ist gleich der Wertveränderung der latenten Steuern, die durch einen unmittelbaren Verlust in Höhe der Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR) verursacht würde, zuzüglich der Kapitalanforderung für operationelles Risiko sowie der Bereinigung der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Standardformel wird lediglich der Unternehmenssteuersatz berücksichtigt.</p>	<p>Die Steuererleichterung auf Risikokapital basiert auf Steuersätzen, die auf den gesamten Marktwertbilanzschock im 99,5-Quantil-Szenario angewendet werden; die Höhe ist begrenzt auf latente Steuerverbindlichkeiten (netto) plus Kapazität für Verlustrückträge. Zusätzlich zum Unternehmenssteuersatz wird im internen Modell ein separater Steuersatz für Aktien betrachtet.</p>
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Stellt für das beteiligte Geschäft sicher, dass die Mittel für künftige Überschussbeteiligungen nicht mehrfach in Anspruch genommen werden. – BSCR mit und ohne die Mittel für künftige Überschussbeteiligung; Begrenzung der Gesamtentlastung auf derzeitigen Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung. 	<p>Werte für das erforderliche Solvenzkapital werden direkt auf Nettobasis unter Verwendung von Replikationsportfolios berechnet; somit ist die verlustmindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.</p>
Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte	<p>Berücksichtigung von 80% der immateriellen Vermögenswerte.</p>	<p>Das Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte wird vom internen Modell nicht erfasst.</p>
Operationelles Risiko	<p>Faktorbasierter Ansatz, beruhend auf der Höhe der verdienten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Szenariobasierter Ansatz zur Risikomodellierung; – Identifizierung der Risiken in jeder Einheit; – Die Aggregation operationeller Risiken basiert auf den Verteilungen der Verlusthäufigkeit und des Verlustausmaßes.
Aggregation	<p>Einfacher Korrelationsansatz mit vorgegebenen Korrelationen zwischen den Risikomodulen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aggregation basiert auf einer Korrelationsmatrix, die – soweit möglich – auf Marktdaten kalibriert wird. Stehen keine oder nur unzureichende Daten zur Verfügung, werden Expertenschätzungen verwendet. – Aggregationsmodell: Copula-Ansatz.

Was die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung angeht, so gibt es im Hinblick auf die Abdeckung der Risiken nur geringe Unterschiede zwischen beiden Modellen, jedoch bestehen größere Abweichungen im Modellierungsansatz (wie oben dargestellt). Im Bereich Lebens- und Krankenversicherungen unterscheiden sich auch die abgedeckten Risiken: Das interne Modell berücksichtigt hier – im Unterschied zur Standardformel – sowohl das Langlebkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern als auch einen Neugeschäftsschock für das Kostenrisiko. Alle anderen Risikokategorien des internen Modells sind in der Standardformel zumindest implizit berücksichtigt.

Ein weiterer Unterschied betrifft das Kreditrisiko: Das Kreditrisikomodul des internen Modells deckt – im Gegensatz zur Standardformel – das gesamte Anleihe- und Darlehensportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken ab. Somit können wir Diversifikations- und Konzentrationseffekte für alle mit Kreditrisiken behafteten Engagements modellieren.

Als Input für das interne Modell sowie für die Kalibrierung der Parameter verwenden wir, wie in den Abschnitten „E.4.2 Methodik des internen Modells“ und „E.4.3 Aggregation“ beschrieben, verschiedene Datenquellen. Die eingesetzten Daten halten wir für angemessen, da wir, wann immer möglich, verfügbare Marktdaten oder unternehmenseigene Daten verwenden, um sicherzustellen, dass die Kalibrierung die ökonomische Realität so gut wie möglich widerspiegelt.

Wann immer verfügbar, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter, um künftige Ereignisse zu beschreiben. Wenn die zukünftigen Marktbedingungen erheblich von der Vergangenheit abweichen, zum Beispiel in einer beispiellosen Krise, kann der VaR-Ansatz zu konservativ oder zu liberal und schwer vorhersehbar sein. Daher ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests, um die Abhängigkeit von historischen Daten zu verringern.

Sofern angemessen, entsprechen die Inputdaten den für andere Zwecke – etwa die Rechnungslegung gemäß Handelsrecht oder den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) – verwendeten Daten. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern sowie extern durch Wirtschaftsprüfer verifiziert.

Die Marktdaten werden von Investment Data Services (IDS) nach Durchführung der Qualitätssicherung auf der Grundlage von mit dem Konzernrisiko vereinbarten Kriterien geliefert. Bei IDS werden die Marktdaten aus verschiedenen Quellen wie Bloomberg, Refinitiv, IHS Markit und WM/Reuters erhoben. Die notwendige Marktdatenverarbeitung und -verbesserung erfolgt durch IDS oder Group Risk und die Qualitätssicherung durch Group Risk nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die aus diesem Prozess resultierenden Marktdaten werden als ausreichend und angemessen für die Verwendung im internen Modell angesehen.

Das Marktrisikomodell des Allianz Konzerns verwendet Inputs wie Anlagedaten und Marktdaten. Das interne Kreditrisikomodell verwendet Anlage- und Positionsdaten (zum Beispiel Nominalwerte, Marktwerte und Laufzeiten), Schuldner- und Kontrahentendaten (zum Beispiel Ratings, Branchen- und Länderinformationen), Parameterdaten (zum Beispiel Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ausfall- und Korrelationsdaten) sowie Marktdaten (zum Beispiel Zinssätze und Wechselkurse). Um die Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten zu gewährleisten, hat der Allianz Konzern eine Kontrollumgebung geschaffen, die von internen Leitlinien, dokumentierten Prozessen und Datenkontrollen begleitet wird. Es gibt einen regelmäßigen Modellvalidierungsprozess, um die zugrunde liegenden Daten zu bewerten und sicherzustellen, dass sie für die Kalibrierung der internen Markt- und Kreditrisikomodelle geeignet sind.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

In Anbetracht einer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 262%¹ sowie der durchgeführten Stresstests (wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben) ist auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts zur Verfügung stehenden Informationen einschließlich der bekannten Auswirkungen von COVID-19 für die Allianz SE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar.

Die Unsicherheit über die Entwicklung der COVID-19-Pandemie bleibt ein erhebliches Risiko. Die Zulassung, Herstellung, Verteilung und korrekte Verabreichung der Impfstoffe sind entscheidend, um die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu mildern. Diese Schritte sind mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden, wie der Wirksamkeit der Impfstoffe, einer qualitativ hochwertigen Massenproduktion, möglichen langfristigen Nebenwirkungen und der Bereitschaft einer Mehrheit der Bevölkerung, sich impfen zu lassen. Es wird nicht erwartet, dass eine vollständige wirtschaftliche Erholung eintritt, bis die gesundheitlichen Bedenken mit Nachdruck und Glaubwürdigkeit angegangen werden, das heißt die Herdenimmunität erreicht ist. Die weltweite Impfung wird voraussichtlich erfolgreich sein, jedoch erscheinen der Zeitpunkt und der Fortschritt ungewiss. Verbleibende Risiken, wie weitere Virusmutationen, auftretende Nebenwirkungen, Dauer der Immunität oder die Verweigerung der Impfung durch die Mehrheit der Bevölkerung, bleiben bestehen, da die meisten Behörden nicht beabsichtigen, die Impfung verpflichtend zu machen. Die erweiterten Eindämmungsmaßnahmen („Lockdown-Maßnahmen“) riskieren die wirtschaftliche Erholung zu verzögern, mit erheblichen Kreditauswirkungen in einigen Branchen. Das Tempo und der Zeitpunkt der Erholung, die gesamtwirtschaftlichen Kosten und die Kreditauswirkungen hängen von einem wirksamen Übergang zu Maßnahmen im Nachgang zu COVID-19 ab, da weniger unterstützende Konjunkturpakete die Beschäftigung und die Zahlungsfähigkeit kleiner oder exponierter Unternehmen beeinträchtigen könnten.

Die Allianz SE ist gut positioniert, um auch in Zukunft widrige Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, Stresstests, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken.

Wir überwachen sorgfältig die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und steuern unser Investmentportfolio, um sicherzustellen, dass die Allianz SE über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderung verfügt.

1_ Ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns belief sich die Solvency-II-Quote für die Allianz SE zum 31. Dezember 2020 auf 257 %.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen bezüglich des Kapitalmanagements des Unternehmens sind in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

ANHANG

QUANTITATIVE REPORTING TEMPLATES

MELDEBOGEN S.02.01.02

Bilanz

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	1 111 451
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	641 857
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	159 964 439
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	394 656
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	123 347 820
Aktien	R0100	1 166 682
Aktien – notiert	R0110	269 443
Aktien – nicht notiert	R0120	897 239
Anleihen	R0130	32 406 616
Staatsanleihen	R0140	13 288 859
Unternehmensanleihen	R0150	17 443 360
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	1 674 397
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 883 510
Derivate	R0190	653 378
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	111 777
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 140 168
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2 140 168
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4 021 646
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2 054 862
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1 754 055
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	300 807
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 966 784
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	42 456
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 924 328
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	13 110 243
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	690 489
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	60 952
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3 608 977
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	49 671
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 427 760
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	17 045
Vermögenswerte insgesamt	R0500	186 844 700

Stand 31. Dezember 2020		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	16 057 972
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	15 416 780
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	14 691 438
Risikomarge	R0550	725 342
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	641 192
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	626 443
Risikomarge	R0590	14 749
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2 942 314
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	319 199
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	314 448
Risikomarge	R0640	4 751
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2 623 115
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	2 550 260
Risikomarge	R0680	72 855
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	316 861
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	376 697
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9 551 784
Depotverbindlichkeiten	R0770	3 091 293
Latente Steuerschulden	R0780	11 986
Derivate	R0790	706 058
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	383 417
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	38 101 966
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	491 333
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	127 842
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	618 786
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	16 734 145
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	16 734 145
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 508 537
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	91 020 992
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	95 823 709

MELDEBOGEN S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

2020		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	166 340	390 380	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	154 108	371	-
Netto	R0200	12 232	390 009	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	165 789	386 399	40
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	153 003	432	1
Netto	R0300	12 786	385 967	39
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	113 740	186 056	-73 116
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	95 575	1 331	-74 141
Netto	R0400	18 164	184 726	1 025
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	70	664	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	70	664	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-741	138 901	11
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
-	-	-	-	-	-
3 094 999	1 537 769	368 915	3 430 474	1 123 921	217 366
14 123	2 786	7 435	44 655	22 121	556
3 080 876	1 534 983	361 480	3 385 819	1 101 800	216 810
-	-	-	-	-	-
2 959 590	1 537 196	360 028	3 350 936	1 132 867	226 265
14 131	2 759	7 262	44 691	23 958	161
2 945 460	1 534 438	352 766	3 306 245	1 108 909	226 104
-	-	-	-	-	-
2 093 392	922 168	163 286	2 013 684	871 505	85 792
17 756	-18	2 776	186 226	108 780	-3 003
2 075 636	922 186	160 510	1 827 458	762 725	88 795
-	-	-	-	-	-
-30 428	-9 717	-4 595	-3 069	-9 724	-472
-	-	-	-	-	-
-30 428	-9 717	-4 595	-3 069	-9 724	-472
855 842	436 974	104 399	1 125 839	367 130	118 105
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
2020		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	262 141	7 149	384 943
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	5 786
Netto	R0200	262 141	7 149	379 157
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	260 502	6 849	344 182
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	6 137
Netto	R0300	260 502	6 849	338 044
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	214 661	5 966	465 986
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1 086	1	728
Netto	R0400	215 746	5 966	465 258
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	125	1	139
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	125	1	139
Angefallene Aufwendungen	R0550	93 900	5 983	110 371
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				-
				10 984 396
8 731	184 890	14 436	660 393	868 451
1 009	195 311	30 044	397 539	875 844
7 722	-10 421	-15 608	262 854	10 977 003
				-
				10 730 642
8 545	133 845	14 185	649 443	806 018
1 009	195 311	29 984	396 526	875 364
7 536	-61 466	-15 799	252 917	10 661 296
				-
				7 063 120
718	35 141	8 483	588 939	633 282
-	142	-	2 750	337 817
718	34 999	8 483	586 190	7 358 585
				-
				-57 007
-39	-	-	-	-39
-	-	-	-	-
-39	-	-	-	-57 046
35	-117 596	-17 234	-54 588	3 167 331
				-
				3 167 331

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
2020		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
-	-	-	-	129 408	129 408
-	-	-	7 933	237 954	245 887
-	-	-	7 677	367 309	374 986
-	-	-	-	148 297	148 297
-	-	-	7 677	219 012	226 690
-	-	-	5 272	297 919	303 190
-	-	-	-	88 144	88 144
-	-	-	5 272	209 774	215 046
-	-	-	76	69 576	69 652
-	-	-	-	21 695	21 695
-	-	-	76	47 880	47 956
-	-	-	583	16 765	17 348
					17 348

MELDEBOGEN S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

2020		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	
			Belgien	China
			C0090	C0090
	R0010			
		C0080		
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5 677 263	545 801	659 246
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	118 635	32 856	2 573
Anteil der Rückversicherer	R0140	323 696	6 426	38 978
Netto	R0200	5 472 201	572 231	622 840
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5 696 457	547 510	591 533
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	118 399	32 898	2 270
Anteil der Rückversicherer	R0240	323 286	7 092	39 591
Netto	R0300	5 491 569	573 316	554 212
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	4 065 120	329 784	354 005
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	14 923	10 200	500
Anteil der Rückversicherer	R0340	229 977	3 649	20 493
Netto	R0400	3 850 067	336 335	334 012
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-45 510	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	-45 510	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	1 533 876	171 747	243 902
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Spanien	Frankreich	Italien			
C0090	C0090	C0090			C0140
-	-	-			-
976 150	1 252 258	763 779			9 874 497
20 922	3 044	28 546			206 574
5 391	32 062	3 631			410 185
991 680	1 223 240	788 694			9 670 886
-	-	-			-
752 161	1 271 011	775 887			9 634 560
21 213	3 622	28 545			206 947
5 266	32 029	4 147			411 411
768 107	1 242 605	800 285			9 430 095
-	-	-			-
480 189	878 689	498 480			6 606 267
33 169	655	8 062			67 508
8 600	22 466	998			286 183
504 758	856 878	505 544			6 387 593
-	-	-			-
-	-	-			-45 510
-	-	-			-
-	-	-			-
-	-	-			-45 510
231 716	328 075	247 088			2 756 404
					-
					2 756 404

Tsd €				
2020		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen	
	R1400	C0220	Belgien	China
			C0230	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	75 369	9 824	31 072
Anteil der Rückversicherer	R1420	1 263	5 233	13 416
Netto	R1500	74 106	4 591	17 656
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	79 878	10 797	30 322
Anteil der Rückversicherer	R1520	1 493	6 668	13 189
Netto	R1600	78 385	4 129	17 133
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	121 500	4 621	24 883
Anteil der Rückversicherer	R1620	2 606	2 150	7 735
Netto	R1700	118 893	2 472	17 148
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	53 152	-189	-828
Anteil der Rückversicherer	R1720	5 101	-	-14
Netto	R1800	48 051	-189	-814
Angefallene Aufwendungen	R1900	9 529	1 453	1 718
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Spanien	Frankreich	Italien		
C0230	C0230	C0230	C0280	
15 918	13 350	10 815	156 348	
10 066	10 838	7 115	47 931	
5 852	2 513	3 700	108 417	
15 608	13 350	11 238	161 194	
27 030	10 838	7 473	66 690	
-11 422	2 513	3 765	94 503	
22 571	3 707	6 649	183 931	
21 462	4 254	2 437	40 644	
1 108	-546	4 213	143 287	
17 066	470	-	69 671	
17 066	410	-	22 563	
-	61	-	47 108	
-13 985	-188	-47	-1 520	
			-	
			-1 520	

MELDEBOGEN S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Versicherung mit	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-	-		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-		

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	314 448	314 448
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-	42 456	42 456
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	271 992	271 992
Risikomarge	R0100	-			-	4 751	4 751
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-			-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-	319 199	319 199

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

MELDEBOGEN S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	-1 017	-12 740	14	398 071
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	46	20	-	1 604
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-1 063	-12 760	14	396 467
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	5 383	301 777	301 739	3 364 092
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	117	-1 062	300 671	257 907
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	5 266	302 839	1 069	3 106 185
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	4 367	289 037	301 753	3 762 163
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	4 203	290 079	1 083	3 502 652
Risikomarge	R0280	706	12 102	97	104 827
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
186 588	-12	338 715	117 073	-12 115
170	-70	-3 276	-455	-307
186 418	58	341 990	117 528	-11 808
182 494	426 978	2 183 428	4 775 045	351 136
2 227	22 007	211 683	972 435	-1 860
180 267	404 971	1 971 745	3 802 610	352 996
369 083	426 966	2 522 143	4 892 118	339 020
366 685	405 029	2 313 736	3 920 138	341 188
24 277	20 779	111 783	187 465	20 696
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung
Stand 31. Dezember 2020		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	5 073	301 139	301 850	3 866 990
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	163	-1 042	300 670	259 511
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	4 910	302 181	1 180	3 607 479

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
393 359	447 745	2 633 926	5 079 583	359 716
2 398	21 937	208 408	971 980	-2 168
390 962	425 808	2 425 519	4 107 603	361 884

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	39 125	-2 402	-6 297
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen	R0140	-	-	988
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	39 125	-2 402	-7 284
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	402 094	888	306 565
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen	R0240	4 717	37	2 033
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	397 377	851	304 532
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	441 219	-1 514	300 268
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	436 502	-1 551	297 248
Risikomarge	R0280	11 099	3 041	26 466
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-1 993	42 730	-3 566	-115 947	966 228	
-520	3 683	-4 710	-50 708	-53 535	
-1 474	39 047	1 144	-65 239	1 019 763	
-	-	-	-	-	
33 279	833 292	23 960	859 503	14 351 653	
1 536	142 255	-11 200	204 894	2 108 397	
31 743	691 037	35 160	654 609	12 243 256	
31 286	876 022	20 394	743 555	15 317 881	
30 270	730 085	36 304	589 370	13 263 019	
1 844	71 962	1 350	141 598	740 091	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	452 318	1 527	326 734
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	4 717	37	3 021
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	447 601	1 490	323 713

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
33 129	947 984	21 744	885 154	16 057 972
33 129	947 984	21 744	885 154	16 057 972
1 016	145 938	-15 910	154 186	2 054 862
32 113	802 047	37 653	730 968	14 003 110

MELDEBOGEN S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2020		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	98 940	367 726	256 039	105 660	47 307	38 230	14 783	24 937	4 135	-525	30 180
N-9	R0160	98 940	367 726	256 039	105 660	47 307	38 230	14 783	24 937	4 135	-525	
N-8	R0170	101 626	263 728	76 549	35 153	24 613	16 543	7 218	7 167	4 608		
N-7	R0180	350 388	453 952	149 601	48 411	25 136	12 324	8 360	3 411			
N-6	R0190	188 355	564 103	122 478	50 933	32 876	29 834	4 900				
N-5	R0200	182 591	569 371	173 424	76 798	47 904	16 714					
N-4	R0210	- 360 109	629 968	231 824	162 525	148 590						
N-3	R0220	426 874	547 562	235 262	132 687							
N-2	R0230	- 227 285	847 347	308 460								
N-1	R0240	757 052	1 081 603									
N	R0250	633 738										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	30 180	30 180
	R0160	-525	957 231
	R0170	4 608	537 205
	R0180	3 411	1 051 583
	R0190	4 900	993 478
	R0200	16 714	1 066 801
	R0210	148 590	812 799
	R0220	132 687	1 342 384
	R0230	308 460	928 523
	R0240	1 081 603	1 838 655
	R0250	633 738	633 738
Gesamt	R0260	2 364 366	10 192 578

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											630 028
N-9	R0160	-	-	-	-	-	134 188	96 743	50 596	40 482	27 114	
N-8	R0170	-	-	-	-	121 629	94 776	67 426	49 012	30 882		
N-7	R0180	-	-	-	149 748	112 218	67 752	50 529	46 796			
N-6	R0190	-	-	247 858	188 725	120 878	103 650	74 810				
N-5	R0200	-	563 836	358 277	224 725	161 688	102 728					
N-4	R0210	1 787 815	1 552 026	1 200 721	1 056 878	830 241						
N-3	R0220	1 037 746	1 026 851	890 434	638 017							
N-2	R0230	1 965 197	1 599 098	1 172 749								
N-1	R0240	1 649 701	980 147									
N	R0250	1 334 051										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	626 863
	R0160	26 915
	R0170	30 664
	R0180	47 097
	R0190	74 853
	R0200	102 301
	R0210	781 632
	R0220	636 550
	R0230	1 114 721
	R0240	973 766
	R0250	1 327 943
Gesamt	R0260	5 743 306

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2020		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	83 193
N-9	R0160	674 567	259 936	46 054	22 636	- 179 047	33 166	38 343	25 865	17 270	6 552	
N-8	R0170	661 663	225 765	40 807	- 249 771	56 603	43 350	21 846	15 869	13 381		
N-7	R0180	596 722	255 312	- 236 188	70 570	71 536	25 470	38 382	7 881			
N-6	R0190	1 284 785	207 353	248 142	102 375	72 325	68 066	30 701				
N-5	R0200	1 505 858	776 072	240 177	124 140	130 691	69 170					
N-4	R0210	1 903 791	1 203 835	335 646	199 585	176 494						
N-3	R0220	2 008 015	1 197 136	321 433	108 167							
N-2	R0230	2 050 900	1 274 159	326 620								
N-1	R0240	2 206 979	1 506 323									
N	R0250	2 139 956										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170	C0180	
	R0100	83 193	83 193
	R0160	6 552	945 343
	R0170	13 381	829 513
	R0180	7 881	829 686
	R0190	30 701	2 013 747
	R0200	69 170	2 846 109
	R0210	176 494	3 819 351
	R0220	108 167	3 634 752
	R0230	326 620	3 651 680
	R0240	1 506 323	3 713 302
	R0250	2 139 956	2 139 956
Gesamt	R0260	4 468 439	24 506 631

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100										730 474	
N-9	R0160	-	-	-	-	129 936	104 757	66 134	99 243	84 592	74 897	
N-8	R0170	-	-	-	213 741	166 395	125 263	131 118	115 801	94 429		
N-7	R0180	-	-	271 792	199 536	83 371	152 850	132 600	115 705			
N-6	R0190	745 521	732 174	477 249	361 967	393 694	311 487	289 781				
N-5	R0200	1 486 842	904 092	631 110	615 007	519 150	430 744					
N-4	R0210	2 220 033	1 212 599	993 119	846 072	645 044						
N-3	R0220	2 076 089	1 273 175	972 394	754 702							
N-2	R0230	2 673 299	1 172 405	1 073 233								
N-1	R0240	2 889 100	1 414 470									
N	R0250	2 978 745										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	731 251
	R0160	74 437
	R0170	94 020
	R0180	115 144
	R0190	301 234
	R0200	410 804
	R0210	641 308
	R0220	753 991
	R0230	1 073 431
	R0240	1 415 032
	R0250	2 990 288
Gesamt	R0260	8 600 939

MELDEBOGEN S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	19 000 285	-	-	89 514	-
Basiseigenmittel	R0020	108 552 544	-	-	-45 052	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	108 552 544	-	-	-45 052	-
SCR	R0090	41 466 850	-	-	59 005	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	98 273 966	-	-	-62 342	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	10 366 713	-	-	14 751	-

MELDEBOGEN S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1 169 920	1 169 920		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	27 673 378	27 673 378		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	61 863 650	61 863 650			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	16 734 145		5 493 675	11 240 470	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1 111 451				1 111 451
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	108 552 544	90 706 948	5 493 675	11 240 470	1 111 451
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	108 552 544	90 706 948	5 493 675	11 240 470	1 111 451
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	107 441 093	90 706 948	5 493 675	11 240 470	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	108 552 544	90 706 948	5 493 675	11 240 470	1 111 451
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	98 273 966	90 706 948	5 493 675	2 073 343	
SCR	R0580	41 466 850				
MCR	R0600	10 366 713				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	262 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	948 %				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	95 823 709
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	49 671
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	3 955 638
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	29 954 749
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	61 863 650
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	154 601
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	525 026
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	679 627

MELDEBOGEN S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	40 462 689
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	3 709 251
12	IM – Geschäftsrisiko	42 014
13	IM – Kreditrisiko	636 441
14	IM – Operationelles Risiko	631 711
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-
16	IM – Kapitalpuffer	-
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	45 482 106
Diversifikation	R0060	-4 015 255
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	41 466 850
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	41 466 850
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

MELDEBOGEN S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	2 517 796

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	4 219	1 879
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	290 094	390 591
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	2 111	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	3 506 881	3 354 361
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	367 317	1 646 959
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	405 066	331 133
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2 314 217	3 560 735
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3 920 513	1 128 382
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	341 190	222 810
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	436 514	262 141
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	20 284
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	298 933	428 264
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	30 270	4 665
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	730 562	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	36 304	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	589 370	232 147

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	26 552

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	480 993	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	416 931	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020		C0070
Linear MCR	R0300	2 544 349
SCR	R0310	41 466 850
MCR-Obergrenze	R0320	18 660 083
MCR-Untergrenze	R0330	10 366 713
Kombinierte MCR	R0340	10 366 713
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600
Mindestkapitalanforderung	R0400	10 366 713

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensversicherung	9
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung	9
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	9
Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	10
Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses	12
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten	13
Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien	14
Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
Tabelle 9: Vorstandsausschüsse	19
Tabelle 10: Konzernausschüsse	19
Tabelle 11: Aufsichtsratsausschüsse	20
Tabelle 12: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien	39
Tabelle 13: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE	42
Tabelle 14: Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen, die den Schlüsselfunktionsaufgaben der Allianz SE zugewiesen sind	46
Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie	52
Tabelle 16: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos	60
Tabelle 17: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2020)	61
Tabelle 18: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	68
Tabelle 19: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB	69
Tabelle 20: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB	71
Tabelle 21: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	72
Tabelle 22: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB	75
Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	76
Tabelle 24: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	77
Tabelle 25: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	77
Tabelle 26: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	78
Tabelle 27: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)	78
Tabelle 28: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II	79
Tabelle 29: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II	80
Tabelle 30: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	84
Tabelle 31: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE	85
Tabelle 32: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB	86
Tabelle 33: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II	87
Tabelle 34: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	87
Tabelle 35: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB	88
Tabelle 36: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	94
Tabelle 37: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel	94
Tabelle 38: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2020 – unter Übergangsbestimmungen fallend	95
Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2020 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend	95
Tabelle 40: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2020	96
Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2019	96
Tabelle 42: Veränderung der Eigenmittel je Tier	97
Tabelle 43: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen	103

GRAFIKVERZEICHNIS

Grafik 1: Vergütungsstruktur	26
Grafik 2: Ausschussvergütung	30
Grafik 3: Interner Kontrollrahmen	44
Grafik 4: Die Struktur des internen Modells	101
Grafik 5: Die Struktur der Standardformel	102